



Plenarprotokoll

27. Sitzung

Freitag, 24. März 2006

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)..... 1853

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/407

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung..... 1853

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/127

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/659

Werner Kalinka [CDU], Bericht-
ersteller..... 1853

Dr. Johann Wadephul [CDU]..... 1854

Klaus-Peter Puls [SPD]..... 1856

Günther Hildebrand [FDP]..... 1858

Karl-Martin Hentschel [BÜND-
NIS 90/DIE GRÜNEN]..... 1860, 1868

Anke Spoorendonk [SSW]..... 1863, 1868

Dr. Ralf Stegner, Innenminister.... 1865

Holger Astrup [SPD]..... 1869

Beschluss: Verabschiedung des Gesetzentwurfes der Landesregierung in der Fassung der Drucksache 16/659.....	1869	Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa.....	1886
		Manfred Ritzek [CDU].....	1887
		Rolf Fischer [SPD].....	1889
		Dr. Ekkehard Klug [FDP].....	1890
		Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1891
		Anke Spoorendonk [SSW].....	1892
Gemeinsame Beratung			
a) Verwaltungsregionen in Schleswig-Holstein.....	1870	Beschluss: Überweisung an den Europaausschuss und an alle übrigen Ausschüsse zur abschließenden Beratung.....	1894
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/644			
b) Erhalt und Stärkung der Kreise - Keine kommunalen Verwaltungsregionen.....	1870	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN], zur Geschäftsordnung.....	1894
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/664		Masterplan für den Norden.....	1894
Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1870, 1884	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/653	
Günther Hildebrand [FDP].....	1871		
Werner Kalinka [CDU].....	1872, 1883	Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1894, 1900
Klaus-Peter Puls [SPD].....	1874	Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1895
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1874, 1881	Lothar Hay [SPD].....	1896
Anke Spoorendonk [SSW].....	1875, 1878	Günther Hildebrand [FDP].....	1897
Holger Astrup [SPD].....	1876, 1882	Anke Spoorendonk [SSW].....	1898
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1877, 1886	Dr. Ralf Stegner, Innenminister.....	1899
Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1879	Beschluss: Überweisung an den Innen- und Rechtsausschuss, den Wirtschaftsausschuss und den Europaausschuss.....	1901
Dr. Johann Wadephul [CDU].....	1880		
Lars Harms [SSW].....	1881	Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hansestadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1962 eingerichteten Förderfonds.....	1902
Dr. Henning Höppner [SPD].....	1883		
Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1884	Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/435 (neu)	
Beschluss: 1. Überweisung des Antrages Drucksache 16/664 an den Innen- und Rechtsausschuss 2. Überweisung des mündlichen Berichtes der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung.....	1886	Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/660	
„Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“ Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006 - Europabericht 2006 -.....	1886	Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	1902
Bericht der Landesregierung Drucksache 16/641			

Beschluss: Verabschiedung.....	1902	Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/651	
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes	1902	Beschluss: Annahme.....	1903
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/337		Barrierefreies Fernsehen	1903
Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/661		Antrag der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/658	
Hans-Jörn Arp [CDU], Bericht- statter.....	1902	Beschluss: Annahme.....	1903
Beschluss: Verabschiedung.....	1902	Fortentwicklung der Zusammenar- beit zwischen Schleswig-Holstein und der chinesischen Partnerregi- on Zhejiang	1903
Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen (RUG)	1902	Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/662	
Gesetzentwurf der Landesregierung Drucksache 16/632		Beschluss: Annahme.....	1903
Beschluss: Überweisung an den Sozia- lausschuss.....	1902	Migrationsforschung	1903
Protonentherapiezentrum in Schleswig-Holstein	1902	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/666	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/624		Beschluss: Annahme.....	1903
Beschluss: Annahme.....	1902	Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung	1903
Bericht über die zukünftige Förde- rung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein von 2007 bis 2013	1902	Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/667	
Antrag der Abgeordneten des SSW Drucksache 16/642 (neu)		Beschluss: Annahme.....	1903
Beschluss: Annahme.....	1903	Zukunftsfähige Energiepolitik für Schleswig-Holstein	1903
Tragfähigkeit der Finanzen des Landes	1903	Bericht der Landesregierung Drucksache 16/581	
Antrag der Fraktion der FDP Drucksache 16/648 (neu)		Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses Drucksache 16/663	
Beschluss: Annahme.....	1903	Hans-Jörn Arp [CDU], Bericht- statter.....	1904
Entwicklung der ärztlichen Versor- ung im ländlichen Raum	1903		

Beschluss: Kenntnisnahme des Berichtes der Landesregierung, Drucksache 16/581.....	1904	****	Peter Harry Carstensen, Ministerpräsident
Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes.....	1904		Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa
Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD Drucksache 16/655			Dr. Ralf Stegner, Innenminister
Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses Drucksache 16/683			Dr. Christian von Boetticher, Minister für Landwirtschaft, Umwelt und ländliche Räume
Peter Eichstädt [SPD], Berichterstatter.....	1904		Rainer Wiegard, Finanzminister
Beschluss: Verabschiedung.....	1904		Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr
Verkaufsstopp für Bundeswehrstandorte.....	1904	****	Dr. Gitta Trauernicht, Ministerin für Soziales, Gesundheit, Familie, Jugend und Senioren
Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Drucksache 16/682			
Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr.....	1904, 1910		
Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN].....	1906		
Johannes Callsen [CDU].....	1907		
Anna Schlosser-Keichel [SPD].....	1908		
Wolfgang Kubicki [FDP].....	1909, 1911		
Anke Spoorendonk [SSW].....	1909, 1912		
Konrad Nabel [SPD].....	1912		
Beschluss: Mit der Berichterstattung der Landesregierung für erledigt erklärt.....	1913		

Beginn: 10:02 Uhr

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Sehr geehrte Damen und Herren! Ich eröffne die heutige Sitzung und begrüße Sie sehr herzlich. Erkrankt ist der Herr Abgeordnete Bernd Schröder. - Wir wünschen ihm von hier aus gute Besserung.

(Beifall)

Auf der Besuchertribüne begrüßen wir Schülerinnen und Schüler des Klaus-Harms-Gymnasiums aus Kappeln und Bürgerinnen und Bürger aus Hamweddel. - Seien Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Wir haben Besuch von einer Delegation der Gemeinde Bosau mit dem Bürgervorsteher, Herrn Jeske, dem Bürgermeister, Herrn Schmidt, und dem Altbürgermeister. Außerdem haben wir eine Delegation aus der Gemeinde Süsel mit der Bürgervorsteherin, Frau Fürstenberg, und dem Bürgermeister, Herrn Voigt, zu Besuch. - Seien auch Sie ebenfalls herzlich begrüßt!

(Beifall)

Auf der Tribüne habe ich noch den ehemaligen Kollegen Klaus Hopp und Herrn Dornquast, den Bürgermeister von Henstedt-Ulzburg und Vorsitzenden des Gemeindetages, gesehen. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

Noch eine erfreuliche Ankündigung: Wir haben ein Geburtstagskind in unseren Reihen, Frau Abgeordnete Jutta Schümann hat Geburtstag. - Liebe Frau Schümann, herzlichen Glückwunsch von uns allen und alles Gute im neuen Lebensjahr!

(Beifall)

Wir treten jetzt in die Tagesordnung ein. Ich rufe Tagesordnungspunkt 2 auf:

Gemeinsame Beratung

a) Zweite Lesung des Entwurfs eines Ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen (Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/407

b) Entwurf eines Gesetzes zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD

Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung

Änderungsantrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/127

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/659

Ich erteile dem Berichterstatter des Innen- und Rechtsausschusses, Herrn Abgeordneten Werner Kalinka, das Wort.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Der Landtag hat den Gesetzentwurf der Landesregierung zum Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz, Drucksache 16/407, durch Plenarbeschluss vom 14. Dezember 2005 und den Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung, Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung -, sowie hierzu den Änderungsantrag der Fraktion der FDP, Drucksache 16/127, dem Innen- und Rechtsausschuss durch Plenarbeschluss am 28. September 2005 zur Beratung überwiesen. Der Ausschuss hat sich in mehreren Sitzungen, zuletzt in seiner Sitzung am 22. März 2006, mit den Vorlagen befasst und eine schriftliche Anhörung durchgeführt.

Mit den Stimmen von CDU, SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN gegen die Stimme der FDP hat der Ausschuss den Änderungsantrag der Fraktion der FDP zum Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung, Drucksache 16/127, abgelehnt.

Die Fraktionen von CDU und SPD zogen ihren Gesetzentwurf zur Änderung der Gemeindeordnung und der Amtsordnung, Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung -, von dem ich sprach, zurück.

Der Innen- und Rechtsausschuss hat dann in der vergangenen Sitzung zwei wichtige Änderungen beschlossen. Mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimme von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Enthaltung der FDP empfiehlt der Ausschuss dem Landtag die Annahme des Gesetzentwurfs zum Ersten Verwaltungsstrukturreformgesetz, Drucksache 16/407, mit folgenden Änderungen.

Erstens. In Artikel 2 - Änderung der Gemeindeordnung - wird unter Nummer 2 folgender Absatz 3 angefügt:

(Werner Kalinka)

„Im Falle des Abs. 1 Satz 1 kann in Gemeinden mit mehr als 4.000 Einwohnern die Gemeindevertretung beschließen, dass der Bürgermeisterin oder dem Bürgermeister eine Gemeindedezernentin oder ein Gemeindedezernent zur Unterstützung ihrer oder seiner Aufgabenerfüllung zugeordnet wird. Die Gemeindedezernentin oder der Gemeindedezernent wird auf Vorschlag der Bürgermeisterin oder des Bürgermeisters von der Gemeindevertretung gewählt; für die Wahl gilt § 39 Abs. 1 entsprechend. Im Übrigen gelten die Vorschriften des § 67 Abs. 1 Satz 3 und Abs. 2 bis 4 entsprechend. § 16 Satz 2 der Amtsordnung findet keine Anwendung.“

Zweitens. In Artikel 4 - Übergangsbestimmungen - enthält die Nummer 1 den folgenden Wortlaut:

„Wird die Bestellung einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten in einer Gemeinde oder einem Amt mit mehr als 10.000 aber weniger als 15.000 Einwohnerinnen und Einwohnern in Umsetzung von Art. 1 Nr. 5 oder Art. 2 Nr. 1 widerrufen, wird der Widerruf zur Sicherstellung einer kontinuierlichen Aufgabenwahrnehmung frühestens drei Monate nach dem Beschluss der Gemeindevertretung oder des Amtsausschusses wirksam. § 2 Abs. 3 Satz 6 der Gemeindeordnung und § 22 a Abs. 1 Satz 6 der Amtsordnung bleiben unberührt.“

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. - Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall.

Lassen Sie mich etwas nachholen, bevor ich die Aussprache eröffne: Von der Landesregierung ist Frau Ministerin Erdsiek-Rave wegen dienstlicher Verpflichtungen auf Bundesebene entschuldigt.

Ich eröffne die Aussprache und erteile dem Vorsitzenden der CDU-Fraktion, Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul, das Wort.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Wir sind auf dem richtigen Weg. Mit dem heutigem Gesetzentwurf zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen beginnen die Fraktionen von CDU und SPD für unsere Kommunen in Gesetz umzusetzen, was im Koalitionsvertrag vereinbart ist. Es ist ein erster Zwischenschritt, aber er

weist in die richtige Richtung: Wir wollen unsere Verwaltung modernisieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Der Landesrechnungshof hat schon vor einigen Jahren in seinem Sonderbericht „Verwaltungsstrukturen und Zusammenarbeit im kreisangehörigen Bereich“ - das war im Jahr 2003 - die wirtschaftlichen Auswirkungen von **Verwaltungskooperationen** genau analysiert und das Land zum Handeln aufgefordert: Die Verschmelzung kleinerer **Gemeinden** zu einer leistungsfähigen Verwaltung mit einer **Mindestgröße** von 8.000 bis 9.000 Einwohnerinnen und Einwohnern ergibt deutliche Synergieeffekte. Dies waren seine Feststellungen. An dieser Größenordnung orientieren wir uns jetzt.

Unsere Reform ist kein Selbstzweck. Maximen bei der Verwaltungsstrukturereform sind hohe Effektivität und Wirtschaftlichkeit, sparsamer Ressourceneinsatz und konsequente Bürgerorientierung. Dazu werden wir auch die **hauptamtliche Verwaltung** professionalisieren. In größeren Verwaltungen besteht - neben anderen Vorteilen - eher die Möglichkeit, spezialisiert und differenziert zu arbeiten. Das hilft uns in einer Zeit, in der die Sachverhalte eher komplexer als einfacher werden, in der insbesondere auch die Förderpolitik der Europäischen Union ganz neue Anforderungen an unsere Verwaltung und ihre Größenordnung stellt.

Erste Priorität hat für die CDU-Fraktion, aber auch für die Koalition insgesamt der Erhalt der selbstständigen, ehrenamtlich verwalteten Gemeinden.

(Beifall bei der CDU)

Wir wissen um die Wichtigkeit und Bedeutung des **Ehrenamts** gerade auch in der Kommunalpolitik. Was dort mit ehrenamtlichem Einsatz von Frauen und Männern vor Ort geleistet wird, könnten wir niemals hauptamtlich bezahlen.

(Beifall bei CDU und SPD)

Deshalb werden wir so etwas durch gesetzgeberischen Zwang aus Kiel niemals zerstören. Es wird keine vom Landesgesetzgeber verordnete Gebietsreform in Schleswig-Holstein geben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Diese **Reform** - das ist in manchen Diskussionen häufig verkannt worden; aber ich freue mich, dass wir hier eine große Einigkeit in der Koalition und mit dem Herrn Innenminister haben - betrifft einzig und allein die **Verwaltungen**. Ich finde, das muss in den Diskussionen der nächsten Zeit noch etwas deutlicher werden. Wir haben uns hier - ich hatte den Korridor des Landesrechnungshofs genannt -

(Dr. Johann Wadephul)

auf **8.000 Einwohner** geeinigt. Wir sind also in der unteren Marge geblieben, was auch für die Zukunft wirtschaftlich ist.

Die letzten Monate haben uns allen gezeigt, wie gut schon jetzt auf freiwilliger Basis **Verwaltungszusammenschlüsse** - ich betone das noch einmal - funktionieren. Da mag auch die so genannte Hochzeitsprämie Paare gebildet haben, die sich vorher nicht unbedingt geliebt haben. Aber so ist es ja auch im wirklichen Leben: Viele Vernunftehen hat es schon immer gegeben und sie funktionieren ausgezeichnet.

Die kommunale Landschaft ist also schon heute in Bewegung geraten. 90 % der Fälle sind ohne Probleme gelöst worden. Ich darf mich an dieser Stelle, weil ja auch die kommunalen Landesverbände heute hier dabei sind, ganz herzlich für die konstruktive Mitarbeit an dem Ergebnis bedanken. Viele Ehrenamtler und viele Hauptamtler, aber auch viele Funktionäre, insbesondere des Gemeindetages und des Städtebundes, haben dazu mitgeholfen. Ein herzliches Dankeschön, dass wir so weit gekommen sind!

(Beifall bei CDU und SPD)

Natürlich bleiben ungelöste Fälle offen, die wir uns sehr genau ansehen werden. Wir müssen prüfen, wo die Probleme liegen und was getan werden kann. Wir müssen prüfen: Handelt es sich um ortsspezifische, möglicherweise einmalige Sonderfragen der kommunalen Landschaft Schleswig-Holsteins? Hier muss der Gesetzgeber am Schluss des Prozesses prüfen, ob in Einzelfällen Handlungsbedarf besteht.

Wir haben auch sehr darum gerungen, den Beteiligten den Weg in einen Verwaltungszusammenschluss zu erleichtern. Gerade die Situation der heute hauptamtlich verwalteten Gemeinden und kleineren Städte unter 8.000 Einwohnern bringt Probleme mit sich. Sie sind - das ist nach dem Besuch von Kommunen meine Analyse - letztlich nicht allein von einem ehrenamtlichen Bürgermeister zu verwalten. Deshalb wurde auch in Gesprächen mit dem Gemeindetag und dem Städtebund ein Weg gefunden, wo ich dankbar bin, dass der Koalitionspartner dem Vorschlag der Union letztlich zugestimmt hat. Wir haben den Weg gefunden, dass ein **Gemeindedezernent** in diesen Kommunen eingerichtet werden kann, der den ehrenamtlichen Bürgermeister unterstützen wird. Das bedeutet, die Gemeinde- oder Stadtvertretung entscheidet allein über das Ob.

Aber mit dem Ob ist natürlich auch verbunden, dass diese hauptamtliche Person von der Kommune bezahlt werden muss. Auch hier gilt - darauf haben

Kommunalpolitiker immer viel Wert gelegt -: Wer bestellt, muss bezahlen. Das ist ein Grundsatz, den wir auch hier verankern.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wenn wir uns die Probleme in den **hauptamtlich verwalteten Gemeinden** angucken, stellen wir fest: Wir haben eine Situation, in der es Stadtwerke und zahlreiche Beschäftigte der kleineren Städte oder der Kommunen gibt. Bei allem ehrenamtlichen Engagement, das wir kennen, das wir pflegen und unterstützen sollten und das - das müssen wir uns ehrlich eingestehen - natürlich nur von Menschen geleistet wird, die sich schon im Renten- oder Pensionsalter befinden - auch das ist kommunale Realität -, findet man in diesen Kommunen keine Ehrenamtler mehr, die parallel auch noch die Stadtwerke leiten können. Wenn es um die Frage der Einstellung eines Geschäftsführers geht, brauchen wir eine angemessene Regelung, die hier getroffen wird und die in der kommunalen Landschaft allgemein Akzeptanz findet. Deswegen freue ich mich, dass wir hier einen Schritt weiter kommen.

Für die CDU war die Befreiung der Kommunen von der Verpflichtung wichtig, **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** zwangsweise zu bestellen. Da ist ein Kompromiss gefunden worden, der dahin geht, dass für die verpflichtende Bestellung die **Einwohnergrenze** von 10.000 auf 15.000 Einwohner angehoben wird. Mehr war zum jetzigen Zeitpunkt nicht erreichbar. Aber wir sind ja in vielen Diskussionen. Deswegen wird die Union an dieser Stelle hartnäckig bleiben.

Um es klarzustellen, liebe Kolleginnen und Kollegen, auch der sozialdemokratischen Fraktion: Es geht nicht darum, dass wir ein Weniger an Gleichstellung wollen, sondern um etwas anderes. Ich habe eben unter Ihrem großen Beifall den Satz mit dem Bestellen gesagt. Auch hier muss gelten: Wer bestellt, muss bezahlen. Hier oktroyieren wir als Landesgesetzgeber den Kommunen eine Verpflichtung auf, einen hauptamtlichen Gleichstellungsauftrag einzustellen, und lassen die Kommunen diesen bezahlen. Aber konsequenterweise müssten wir als Land bezahlen. Diesen Weg müssten wir konsequenterweise eigentlich gehen.

(Beifall bei der CDU)

Vielleicht können wir über diesen Punkt noch einmal diskutieren, auch unter dem Gesichtspunkt dessen, was wir den Kommunen zumuten. Die Legislaturperiode beginnt ja gerade, Frau Kollegin Schümann.

(Dr. Johann Wadephul)

Wir haben auch die zeitnahe **Änderung der Amts- und Gemeindeordnung** fest im Blick. Alle Gemeinden müssen zukünftig im **Amtsausschuss** angemessen repräsentiert sein. Zugleich müssen wir eine praktikablere Größe erreichen. Ein Ausgleich zwischen Kleinstgemeinden und den Interessen der **zentralen Orte** muss das Ziel sein. Aus zahlreichen Gesprächen wissen wir, wie die Organisationsstruktur der Amtswehren den aktiven Feuerwehrleuten, aber auch den Kommunalpolitikern unter den Nägeln brennt. Auch in Zukunft muss die Funktion des Amtswehrführers ehrenamtlich ausgeführt werden.

Wir sind in kurzer Zeit schon sehr weit gekommen. Der Blick hierauf wird manches Mal durch heftige Diskussionen im Land versperrt. Die Bereitschaft aller Beteiligten, unsere Verwaltung weiter zu straffen und zu modernisieren, ist groß. Die kommunale Landschaft, die ja auch heute hier der Debatte beiwohnt, sollte zur Kenntnis nehmen: Das Parlament ist ein Ort, wo diskutiert wird. Das Parlament hat klare Vorstellungen, erkennt neue Situationen und ist bereit, mitten in einem Gesetzgebungsverfahren an den bisherigen Vorstellungen etwas zu ändern. Das Parlament ist bereit, auf eine neue Gesetzgebung zuzugehen. Die Situation wird also erkannt. Es ist auch gut, dass sie erkannt wird. Denn wir brauchen einen konstruktiven Dialog.

Es steht noch manches an. Wenn ich heute in die Presselandschaft schaue, überkommt mich die Befürchtung, dass manche Diskussionen über Kommunalverfassungsrecht und Neugliederung der Verwaltung etwas durch das überlagert werden, was wir unter der Haushaltssituation des Landes hier miteinander diskutieren. Deswegen lassen Sie mich abschließend sagen: Wir sitzen alle miteinander in dem einen Boot Schleswig-Holstein. Die Schulden, die wir haben, sind unsere gemeinsamen Schulden. Die Verwaltungen im Land sind unsere gemeinsamen Verwaltungen. Das gilt auch für die Verwaltungen in den Kommunen, die wir zu gestalten haben.

Ich habe großes Verständnis dafür, wenn die kommunale Ebene jetzt deutlich ihre Sicht der Dinge formuliert. Ich erwarte von den Kommunen, insbesondere von denen, die hauptamtlich an der Spitze unserer Kreise und Städte Verantwortung tragen, dass sie sich mit dem Land in einem angemessenen Ton unterhalten. Dabei sollte man nicht aus dem Auge verlieren, dass wir eine gemeinsame Verantwortung für dieses Land haben. Es ist die gemeinsame Verantwortung, die öffentlichen Finanzen wieder in Ordnung zu bringen. Wir haben eine gemeinsame Verantwortung, die Probleme sachorien-

tiert abzarbeiten und für eine moderne Verwaltung zu sorgen. Wenn das in den nächsten Wochen und Monaten noch etwas deutlicher berücksichtigt würde, als es in den letzten Tagen geschehen ist, dann wären wir gemeinsam auf einem guten Weg.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Dr. Wadephul. - Das Wort für die SPD-Fraktion hat der Herr Abgeordnete Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die Verwaltungsstrukturreform sorgt als eher etwas sperriger Begriffselefant nun schon seit einem Jahr für Aufmerksamkeit, erzeugt teilweise aber auch Unruhe und Besorgnis im schleswig-holsteinischen Behördendschungel. Der Begriff ist nicht neu. Neu ist, dass nach jahrelangem theoretischen Bohren dicker Bretter in Kommissionen, Sonderausschüssen und anderen parlamentarischen und außerparlamentarischen Gremien endlich Nägel mit Köpfen gemacht werden.

Ich gehe davon aus, dass die Landesregierung den Koalitionsvertrag nicht in allen Punkten in Frage stellen will. In diesem Punkt scheint mir jedenfalls die Umsetzung der koalitionsvertraglichen Vereinbarungen gewährleistet zu sein. Dazu steht heute die Verabschiedung eines ersten Gesetzes zur Reform kommunaler Verwaltungsstrukturen auf der Tagesordnung. Die SPD-Landtagsfraktion wird diesem Gesetz mit den im Fachausschuss beschlossenen Änderungen zustimmen.

Herr Kollege Wadephul hat eben beide Änderungen kurz skizziert. Wir wollen den Gemeinden mit 4.000 bis 8.000 Einwohnern künftig die Möglichkeit eröffnen, ihrem ehrenamtlichen Bürgermeister einen **hauptamtlichen Dezernenten** zur Unterstützung bei wichtigen Aufgaben wie zum Beispiel im Bereich des Tourismus oder der Ortsplanung und Ortsgestaltung zur Seite zu stellen. Herr Kollege Wadephul hat darauf hingewiesen, dies ist auf eigene Kosten möglich. Wir wollen den Gemeinden mit 10.000 bis 15.000 Einwohnern, die künftig keine hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten mehr bestellen müssen, die Möglichkeit geben, ihre derzeit hauptamtlich beschäftigte **Gleichstellungsbeauftragte** für den Fall der Abberufung in Ruhe - das heißt innerhalb einer Übergangsfrist von drei Monaten - auf andere alternative Einsatzmöglichkeiten in der Kommunalverwaltung vorzubereiten.

(Klaus-Peter Puls)

Herr Kollege Wadephul hat darauf hingewiesen, dass er mit seiner CDU-Fraktion hartnäckig bleiben werde, was weiter gehende Forderungen in Richtung Abschaffung oder Beseitigung des Amtes hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragten betrifft. Für meine Fraktion sage ich, die in Bezug auf die Gleichberechtigung von Mann und Frau eher mittelalterlichen Vorstellungen der CDU werden von uns nicht geteilt.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Wenn Sie in diesem Zusammenhang das **Konnexitätsprinzip** ansprechen und damit die eigentlich bestehende Verpflichtung des Landes, auch zu zahlen, weil wir durch gesetzliche Verpflichtung bestellen, dann sage ich, die gesetzliche Verpflichtung zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter gibt es schon länger. Sie wurde zu einer Zeit eingeführt, als es noch kein Konnexitätsprinzip gab. Ich warne Sie in der Tat, hier angesichts der Finanznotlage des Landes Fässer aufzumachen, denn auch die Wahl hauptamtlicher Bürgermeister ist im Landesgesetz festgeschrieben, Herr Kollege Wadephul. Ich denke nicht, dass Sie auch die alle vom Land bezahlen lassen wollen.

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir wollen in den kommenden Monaten über die **Verlagerung von Landesaufgaben** auf die Kreise und kreisfreien Städte sowie über die organisatorische Zusammenfassung der **Erledigung bestimmter Kreisaufgaben** in kommunalen Verwaltungsregionen beraten und entscheiden. Davon wird gleich noch die Rede sein. Wir werden auch über die Abgabe von Kreisaufgaben an die größeren Ämter und Gemeinden des kreisangehörigen Raumes zu befinden haben. Nach Ablauf der zurzeit laufenden Phase **freiwilliger Verwaltungszusammenschlüsse** werden wir spätestens Ende 2006/Anfang 2007 - also rechtzeitig vor der nächsten Kommunalwahl - eine dann landeseinheitliche Regelung für die Mindestgrößen hauptamtlich geleiteter Kommunalverwaltungen und für die bis dahin nicht freiwillig erfolgten Verwaltungsfusionen und -kooperationen treffen müssen. Ich meine, im Lande tut sich seit der Landtagswahl sehr viel.

All dies wird schon im Koalitionsvertrag als Modernisierungsdreiklang intoniert. Wir freuen uns, dass alle kommunalen Landesverbände sich aktiv, kritisch und konstruktiv an der Umsetzung des Leitbildes der Landesregierung für eine bürgernahe und kundenfreundliche sowie effiziente, professionelle, kostengünstige und wirtschaftliche Verwaltung des

Landes und der Kommunen beteiligen. Für uns ist die partnerschaftliche Einbindung der kommunalen Landesverbände eine für das Gelingen des Reformprozesses notwendige Voraussetzung. Mein Eindruck ist, dass dieser Prozess der Einbindung im weiteren Verfahren noch etwas optimiert werden könnte.

Was ist uns als SPD-Landtagsfraktion bei dieser **Verwaltungsmodernisierung** besonders wichtig? - Bei der Übertragung von Landesaufgaben auf die Kreisebene werden wir als Fraktion selbstverständlich darauf achten, dass die verfassungsrechtliche Verpflichtung zur Regelung des Kostenausgleichs für finanzielle Mehrbelastungen Platz greift. Hier muss das **Konnexitätsprinzip** angewendet werden. Dieses Prinzip muss eingehalten werden und es darf keine Schummelei zugunsten des Landes und zulasten der Kreise, Städte und Gemeinden geben.

Bei der Auflösung und organisatorischen Verlagerung von **Landesämtern** auf die Kreisebene werden wir darauf achten, dass personelle Veränderungen und Konsequenzen in Abstimmung mit den Personalräten und Gewerkschaften sozialverträglich erfolgen. Mit der Einrichtung so genannter **kommunaler Verwaltungsregionen** wollen wir keine Kreisgebietsreform einleiten. Auch darauf hat der Kollege Wadephul hingewiesen. Gebietsreformen sind von uns weder im Kreisbereich noch im gemeindlichen Bereich vorgesehen. Wir wollen auch keine neue Verwaltungsebene zwischen Land und Landkreisen beziehungsweise kreisfreien Städten schaffen. Dieser Irrtum herrscht immer noch vor, sogar im für die Kreise zuständigen kommunalen Landesverband.

Wir wollen lediglich in Teilbereichen verstärkt **Kooperationen** auf Kreisebene selbst institutionalisieren. Das, was dort in Zusammenarbeit erledigt werden kann, bleibt auch in künftigen Zeiten auf der Kreisebene.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Schon jetzt gibt es ein Gesetz für kommunale Zusammenarbeit mit einer Reihe von rechtlich organisatorischen Möglichkeiten, allerdings auf Freiwilligkeitsbasis. Der Städteverband hat die Landesregierung - wie ich finde - zu Recht aufgefordert, schon innerhalb der zurzeit noch laufenden Freiwilligkeitsphase regulierend einzugreifen, wenn sich Fehlentwicklungen abzeichnen. Eine organisierte Zusammenarbeit der Lübecker Nachbarkreise mit der erklärten Absicht, die Stadt Lübeck davon auszuschließen und in eine isolierte Insellage zu zwin-

(Klaus-Peter Puls)

gen, wäre nach meiner Auffassung eindeutig eine solche Fehlentwicklung.

(Beifall bei der SPD)

Konfrontation ist das Gegenteil von Kooperation. Hanseatische Arroganz ist ebenso wenig hilfreich wie Stormarner Schnodderigkeit oder Kreisherzotümelei.

(Beifall bei der SPD)

Da die Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung durch Veränderung der Verwaltungsstrukturen unser erklärtes Ziel ist, nenne ich drei letzte wichtige Punkte aus der Sicht meiner Fraktion: Erstens. Mit der Verlagerung von Aufgaben nach unten darf auf der Kreisebene nicht halt gemacht werden. Kundenorientierung des öffentlichen Dienstes bedeutet auch eine möglichst **ortsnahe Erledigung** geeigneter **Kreisaufgaben** in den größeren Ämtern, Städten und Gemeinden des kreisangehörigen Raums.

Zweitens. Die Konzentration kleiner kommunaler Verwaltungseinheiten in **größeren Ämtern** darf nicht zu Verlusten und Einbußen an bürgernaher Aufgabenerledigung führen. Auch in Gemeinden ohne eigene hauptamtliche Verwaltungsleitung müssen nach meiner Auffassung dezentrale Bürgerbüros als erste Anlaufstellen für ratsuchende und antragstellende Einwohner und Einwohnerinnen erhalten bleiben oder eingerichtet werden.

Drittens. Die Identität stiftende und Identität stärkende Souveränität auch kleiner Gemeinden mit ihren **ehrenamtlichen Gemeindevertretungen** und ihrem bürgerschaftlichen Engagement muss erhalten bleiben. Eine Gebietsreform durch landesgesetzlichen Zwang wird es mit uns nicht geben. Das sage ich an dieser Stelle noch einmal.

(Beifall des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Herr Kollege Ritzek, noch ein allerletzter Hinweis. Der Koalitionsvertrag spricht auch davon, dass wir unsere Gemeinden und Kreise europatauglich machen wollen. Durch größere und effektiver arbeitende Verwaltungseinheiten wird auch dies vielleicht erleichtert und fachlich zu verbessern sein. Ich meine hier die Umsetzung europarechtlicher Vorgaben im kommunalen Bereich. Wir wollen die Landesregierung auch insoweit auf dem eingeschlagenen Weg begleiten und diesen Weg mitgehen. Herr Kollege Ritzek, am Ende des Ganges wird auch die europäische Sicht der Dinge klarer sein.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls. - Für die FDP-Fraktion hat Herr Abgeordneter Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Zunächst eines vorweg: Die FDP-Fraktion kann dem hier vorgelegten Gesetzentwurf nicht zustimmen. Nicht zuletzt die von den Fraktionen der großen Koalition im Innen- und Rechtsausschuss vorgebrachten Änderungen zum Gesetzentwurf der Landesregierung haben uns veranlasst, der Beschlussempfehlung nicht zuzustimmen. Dazu komme ich später. Es gibt noch einige andere problematische Punkte, die in diesem Gesetz nicht zu unserer Zufriedenheit geregelt wurden.

Der **Gesetzentwurf der Landesregierung** sieht vor, dass Ämter und hauptamtlich geführte Verwaltungen im Regelfall für eine Region mit mindestens 8.000 Einwohnern zuständig sein sollen. Er sieht weiterhin vor, dass die Einwohnergrenze für die Pflicht zur Bestellung hauptamtlicher Gleichstellungsbeauftragter von 10.000 auf 15.000 Einwohner angehoben werden soll. Außerdem regelt er den Wegfall von Genehmigungserfordernissen im kommunalen Haushaltsrecht, die Durchführung von Wahlen hauptamtlicher Bürgermeister, die Bestellung der leitenden Verwaltungsbeamten, dass die Einführung einer hauptamtlichen Amtsverwaltung der Zustimmung des Innenministeriums bedarf und seit Mittwoch auch, dass ehrenamtlichen Bürgermeistern von Gemeinden mit mindestens 4.000 Einwohnern künftig von der Gemeinde auch ein hauptamtlicher Dezernent - quasi also ein Bürgermeisterreferent - an die Seite gestellt werden darf.

Kommen wir zunächst zur Pflicht zur Bestellung von **Gleichstellungsbeauftragten**. Die Grenze wird von heute 10.000 Einwohnerinnen und Einwohnern auf nunmehr 15.000 angehoben. Unser Antrag, es den Kommunen, Ämtern und Kreisen freizustellen, wie sie künftig die Gleichstellung von Frauen und Männern sicherstellen wollen, und sie von der Pflicht zur Bestellung einer Beauftragten zu befreien, wurde abgelehnt. Er wurde abgelehnt, obwohl sich eine Vielzahl von Stellungnahmen insbesondere der kommunalen Landesverbände für unseren Antrag ausgesprochen hatten. Dabei haben wir bereits in der ersten Debatte zu diesem Gesetzentwurf festgestellt, dass die künftig zu bildenden Ämter in vielen Teilen die 15.000-Einwohnergrenze überschreiten werden und damit die Pflicht zur Bestellung von Gleichstellungsbeauftragte künftig für wesentlich mehr Verwaltungen gelten wird. Also

(Günther Hildebrand)

insofern zumindest auch aus Sicht der Befürworter von Gleichstellungsbeauftragten eine wesentlich höhere Präsenz.

Die große Koalition hat mit ihrem Last-Minute-Antrag vor zwei Tagen im Innen- und Rechtsausschuss die Übergangsfrist geändert, in der die Kommunen nach Widerruf einer Bestellung einer Beauftragten diese noch weiter zu beschäftigen haben. Kommunen mit 10.000 bis 15.000 Einwohnern können dann die bisher pflichtweise Bestellung einer Gleichstellungsbeauftragten widerrufen, müssten sie nach dem alten Gesetzentwurf aber bis zum 31. Dezember weiter beschäftigen. Nunmehr ist die Pflicht zur **Weiterbeschäftigung** als Gleichstellungsbeauftragte auf drei Monate nach dem Widerruf beschränkt.

Welchen Sinn diese Frist überhaupt haben soll, wurde am letzten Mittwoch im Ausschuss durch den Kollegen Puls klargestellt. Er wies darauf hin, dass diese Frist dazu dienen soll, eine andere Verwendung für die scheidende Beauftragte finden zu können. Lieber Kollege Puls, mit dieser Begründung haben Sie in Wirklichkeit die Maske fallen lassen. Es geht Ihnen offensichtlich bei der Bestellung von Gleichstellungsbeauftragten nicht um eine institutionelle Einrichtung, mit der die Gleichstellung von Mann und Frau erreicht werden soll, sondern offensichtlich nur um die Aufrechterhaltung von Beschäftigungsverhältnissen. Es ist doch merkwürdig, einerseits die Möglichkeit zu schaffen, Stellen einzusparen, andererseits aber gleichzeitig eine andere Verwendung der entsprechenden Person prüfen zu sollen, ganz gleich, ob es sinnvolle Arbeit gibt, ganz gleich, ob die Person für die gefundene Arbeit qualifiziert ist oder nicht. Wir lehnen diesen Teil des Änderungsantrages ab.

Eine gravierende und nachteilige Änderung, die CDU und SPD durch einen Änderungsantrag im Innen- und Rechtsausschuss am Mittwoch beschlossen haben, ist die Möglichkeit, den ehrenamtlichen Bürgermeistern von Gemeinden mit mindestens 4.000 Einwohnern einzuräumen, einen **hauptamtlichen Gemeindedezernenten** einzustellen, der dem Bürgermeister quasi assistiert. Die CDU als Gewinnerin der letzten Kommunalwahlen hat natürlich erhebliche Probleme, wenn so manchem heute noch hauptamtlichen Bürgermeister künftig die Verwaltung wegfällt und er oder sie den Job nur noch ehrenamtlich machen kann. Es wäre keine Verwaltung mehr da, die ihnen direkt untersteht und zuarbeitet. Wenn es aber bei dieser Reform nicht um das Bedienen der kommunalen Basis der CDU geht, sondern um die Möglichkeit, Einsparungen zu generieren, ist dies der falsche Schritt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darüber hinaus soll dieser **Dezernent** auf Vorschlag des amtierenden Bürgermeisters von der **Gemeindevertretung** gewählt werden. Er wird also sozusagen als Wahlangestellter in einem besonderen Verhältnis zum Bürgermeister stehen. Was ist dann, wenn durch Wahlen der Bürgermeister wechselt? Wird dann auch der Dezernent automatisch ausgetauscht? In welcher Besoldungsgruppe beispielsweise soll der Dezernent eingestuft werden? Fragen über Fragen, die weder im Ausschuss noch in der Gesetzesbegründung beantwortet wurden. Wir glauben, dass die **Einspareffekte**, die durch die Anhebung der Einwohnerbezugsgrößen von Verwaltungen vorgesehen sind, durch die Einstellung von Dezernenten wieder verloren gehen. Daher lehnen wir auch diesen Vorschlag ab.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Dabei gibt es durchaus gängige Wege, die sich in der Praxis auch schon bewährt haben. Selbst bei der neuen Amtsbildung am Kieler Ostufer bei den Gemeinden Heikendorf, Mönkeberg und Schönkirchen werden so genannte **Front-Offices**, wie man so schön Hochdeutsch sagt, eingerichtet. Die sind besetzt und stehen selbstverständlich auch dem Bürgermeister zur Verfügung. Die können dann diese Arbeit übernehmen. Da braucht doch nicht zusätzlich dem Bürgermeister noch ein Dezernent zur Seite gestellt zu werden.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Meines Erachtens ist dies überhaupt nicht durchdacht und schafft wiederum mehr Kosten, als dass gespart wird.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

Lassen Sie mich noch kurz auf das Verfahren - - Jetzt habe ich leider den Zwischenruf nicht verstanden.

(Zuruf des Abgeordneten Werner Kalinka [CDU])

- Es ist nicht so dramatisch. Ich kann Ihnen sagen: Wenn diese Front-Offices beispielsweise vom Amt gestellt werden, dann können sie sicherlich auch über die Amtsumlage finanziert werden, weil letztlich die Amtsumlage ja wiederum von den Gemeinden aufgebracht wird. Herr Kalinka, das wissen Sie doch.

(Günther Hildebrand)

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Also die politisch billige Lösung, nicht?)

Es ist doch letztlich auch die Aufgabe des Amtes, praktisch diese Schreibstube des Bürgermeisters auszufüllen, damit diese Angelegenheiten wirklich ausgeführt werden können.

Lassen Sie mich aber noch kurz auf das Verfahren eingehen, das diesem Änderungsantrag der großen Koalition zu Grunde gelegen hat. Vor mehr als einer Woche fand eine Innen- und Rechtsausschusssitzung statt, in der die Beratung zu diesem Gesetzentwurf ohne Aussprache vertagt worden ist. Die Koalition hatte sich eben noch nicht geeinigt. Erst vorgestern erhielten wir dann per E-mail den Änderungsantrag von CDU und SPD, also einen Tag nach unseren Fraktionssitzungen. Es gab somit keine Möglichkeit, den Antrag in den Fraktionen zu prüfen und zu beraten. Das ist ein Verfahren, meine Damen und Herren, das insbesondere einer großen Koalition schlecht zu Gesicht steht.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Es spricht für die Arroganz der Regierungsfraktionen, die ihresgleichen sucht, und straft allen Bekenntnisse Lügen, die Beteiligungsrechte der Opposition zu wahren.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Allein dieses Verfahren reicht aus, der heutigen Beschlussempfehlung nicht zu folgen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, eine weitere Problematik wurde während der Ausschusssitzungen nicht klargestellt. Dabei geht es um die **Genehmigungspflichten** im kommunalen Haushaltsrecht. Die Genehmigungspflicht der **Kommunalaufsicht** zur zulässigen Höhe der Kassenkredite, der Übernahme von Bürgschaften und zu den Verpflichtungsermächtigungen soll wegfallen. Der Gemeindegtag begrüßt diese Regelung zur - wie er sagt - Entbürokratisierung. Wir sind da zumindest etwas skeptischer. Ich habe schon in der ersten Lesung vorgetragen, dass sich die Kassenkredite schleswig-holsteinischer Kommunen in den letzten Jahren dramatisch entwickelt haben. Von 2000 bis 2004 ist das Volumen der **Kassenkredite** von 62 Millionen auf 473 Millionen € gestiegen. Die laufenden Ausgaben der Kommunen werden also schon jetzt vielfach nur auf Pump finanziert.

Jetzt eine ironische Bemerkung; ich sage das ausdrücklich, damit das auch richtig verstanden wird: Wenn das Land nun aber beabsichtigt, jährlich noch 120 Millionen € aus der Finanzausgleichsmasse zu

klauen, muss es konsequenterweise den Kommunen erleichtert werden, weitere Schulden zu machen, denn woher sollen sonst die entsprechenden Finanzmittel kommen? Konsequenterweise ist es auch, bei eigener Insolvenz durch eigenes Fehlverhalten von den Kommunen nicht eine bessere Haushaltspolitik zu verlangen, als man sie selbst betreibt.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug [FDP])

Hinzu kommt, dass die **Kreise** nach dem SchlieBericht zusätzliche Aufgaben wahrnehmen sollen. Die Kosten hierfür werden dann über die Kreisumlage bei den Gemeinden abgeladen. Wir rechnen also damit, dass künftig das Volumen der Kassenkredite noch wesentlich weiter steigen wird. Das Land stiehlt sich hier aus der Verantwortung und lässt die Kommunen mit den Schulden allein.

(Beifall bei der FDP)

Es bleibt dabei: Dieser Einstieg in die Verwaltungsstrukturreform ist inhaltlich in mehreren Punkten unzureichend und vom parlamentarischen Ablauf her mehr als misslungen. Wir können dem Gesetzentwurf nicht zustimmen.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hildebrand. - Das Wort für BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN hat nun der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich bewundere wirklich den Mut der Vertreter der großen Koalition. Landauf, landab wird immer wieder verkündet: Es wird keine **Gebietsreform** geben. Sie haben - die CDU insbesondere - schon vor der Wahl sehr viele Versprechungen gemacht. Daran sollten Sie sich mal erinnern. Vorgestern haben wir darüber debattiert, was aus diesen Versprechungen geworden ist. Jetzt werden wieder Versprechungen gemacht. Jeder kennt die Finanzlage und jeder weiß, wie notwendig Struktur reformen sind.

In dieser Situation herumzulaufen mit der Gefahr, dass Sie das, was Sie hier erzählen, nächstes Jahr wieder einkassieren - ich bewundere wirklich Ihren Mut!

Es geht nicht nur um Finanzen.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: So ist es!)

(Karl-Martin Hentschel)

Es geht auch um die Handlungs- und Entwicklungsfähigkeit des **ländlichen Raumes**. Wenn wir über eine Reform der Verwaltungsstrukturen diskutieren, müssen wir feststellen, wir brauchen handlungsfähige Strukturen, innerhalb derer man im ländlichen Raum in der Lage ist, Entscheidungen zu treffen und nicht Chaos und Zersplitterung, wie sie durch diesen Gesetzentwurf produziert werden. Dazu komme ich gleich.

Es geht unserer Meinung nach auch um eine radikale Dezentralisierung. Denn wenn wir größere Gemeinden schaffen, können wir einen großen Teil der Kreisaufgaben auf die **Gemeinden** verlagern. Das ist die Voraussetzung für die Auflösung der Kreise. Dann kämen wir tatsächlich zu erheblichen Einsparungen. Das ist eine der wesentlichen Rahmenbedingungen, über die wir im Rahmen dieser Verwaltungsstrukturreform diskutieren müssen.

Letztlich - da stimme ich mit allen Rednern überein; das gibt es auch - geht es um die Erhaltung des Ehrenamtes. Deswegen wollen wir - im Unterschied zum SSW - die **ehrenamtlichen Strukturen** in den Dörfern und in den kleinen Gemeinden erhalten.

Leistet der vorliegende Gesetzentwurf diese Reformaufgabe? - Nein, das tut er nicht. Er geht zwar einen Schritt, aber er geht einen halbherzigen Schritt und er schafft gleichzeitig Strukturen, die nichts Halbes und nichts Ganzes sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vor allem sagt die Landesregierung den Menschen weiterhin nicht, welches ihre wirklichen Pläne sind, und tut so, als gehe es nur um größere Verwaltungen. Tatsächlich aber führt die Bildung größerer **Ämter** notwendig zur Verlagerung von zahlreichen Aufgaben von den Gemeinden und Kreisen auf die Ämter. Dabei handelt es sich eben nicht nur um Weisungsaufgaben, sondern auch um Selbstverwaltungsaufgaben.

Die Bürgermeisterin Susanne Leyk der Gemeinde Raisdorf hat den Nagel auf den Kopf getroffen, wenn sie formuliert:

„Das Kernproblem der Verwaltungsstrukturreform ist, dass im jetzigen Verfahren ausschließlich die Pflichtaufgaben der Kommunen betrachtet werden ... Völlig aus der Betrachtung ausgeblendet ... werden die dort verbleibenden Selbstverwaltungsaufgaben ...“

Im Folgenden führt sie aus, dass diese von einer größeren, rein ehrenamtlich geführten Gemeinde gar nicht mehr erledigt werden können.

Im Kreis Schleswig-Flensburg - er sollte einigen bekannt sein - ist schon jetzt die Zahl der auf die Ämter übertragenen **Selbstverwaltungsaufgaben** in den vergangenen Jahren von ein bis zwei Aufgaben auf mittlerweile 11,5 Aufgaben pro Gemeinde angewachsen. In einem Gutachten des Gemeindetages wurde bereits vor zehn Jahren festgestellt - damals waren es fünf Aufgaben pro Gemeinde -, dass damit die verfassungsmäßig zulässige Grenze überschritten ist. Die Legitimationskette zwischen den einzelnen Gemeindevertretern und dem, was nachher im Amt gemacht wird, ist gebrochen. Das wird noch ausgebaut. Es wird sogar noch wesentlich ausgebaut.

Ich nehme einmal das Schreiben von Herrn Bülow vom Gemeindetag zum neuen Schulgesetz. Ich habe das neue Schulgesetz leider noch nicht vorliegen. Ich zitiere trotzdem einmal aus dem Schreiben von Herrn Bülow:

„Die Schulträgerschaft ist bisher eine der wichtigsten Selbstverwaltungsaufgaben der Gemeinden.“

Ich hoffe, das wird hier nicht bestritten.

„Gleichwohl sollen dem Gesetzentwurf zufolge - § 55 - die Schulträgerschaft aller Gemeinden unter 8.000 Einwohnern zum 1. August 2009 automatisch auf das jeweilige Amt übergehen. Bei amtsfreien Gemeinden unter 8.000 Einwohnern soll ein Pflichtverband gebildet werden.“

Was bedeutet das? - Das bedeutet, dass eine weitere zentrale Selbstverwaltungsaufgabe der Gemeinde dem Amt per Gesetz übertragen wird. Damit wird das Amt letztlich zu einer Gemeinde im Sinne unserer Verfassung. Damit ist die Notwendigkeit gegeben, den Amtsausschuss direkt zu wählen, weil sonst die Legitimationskette unterbrochen ist.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ausnahmsweise, ja.

Holger Astrup [SPD]: Weil Sie den Kreis Schleswig-Flensburg erwähnt haben, Herr

(Karl-Martin Hentschel)

Kollege Hentschel, aus dem ich komme, frage ich: Könnten Sie möglicherweise realisieren, dass das, was Sie hier als in 2009 gesetzlich zu regeln kritisieren, im Kreis Schleswig-Flensburg beispielsweise selbstverständlich in vielen Ämtern Realität ist, weil diese Gemeinden das selbst beschlossen haben?

- Herr Astrup, das Problem besteht darin, dass im Kreis Schleswig-Flensburg, wo die Realität bereits so ist, schon heute die Legitimationskette zwischen den Gemeindevertretern, die vom Bürger gewählt sind, und den Entscheidungen, die auf Amtsebene gefällt werden, auf die sie gar keinen Einfluss mehr haben, völlig gebrochen ist.

Nehmen wir ein Beispiel. Für eine Schule, die von einem Amt getragen wird, wird eine Investition getätigt. Was bedeutet das? Wenn die Legitimationskette hergestellt werden muss, müssen alle 20 Gemeinden des Amtes einzeln über diese Frage entscheiden. Wenn Personalentscheidungen im Amt gefällt werden, wofür die Gemeinden letztlich bezahlen sollen, müssen alle 20 Gemeindevertretungen über diese Personalentscheidung entscheiden. Das findet aber nirgends mehr statt. Das heißt, die **Legitimationskette** zwischen den gewählten Volksvertretern und dem, was an Entscheidungen fällt, ist nicht mehr gegeben, Herr Astrup.

(Holger Astrup [SPD]: Die Gemeinden sind sehr zufrieden damit, dass der Hausmeister - -)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Herr Astrup, bitte keinen Dialog.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Unterhaltet Ihr euch jetzt zu zweit?)

Sie können sich zu einem Dreiminutenbeitrag melden.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Skurril sind auch die Zugeständnisse, die das Gesetz an die Formen der **Verwaltungszusammenschlüsse** macht. Es ist nicht nur so, dass größere Ämter gebildet werden, sondern auch so, dass ein Amt seine Verwaltung gar nicht mehr selber machen muss, sondern einer anderen Gemeinde übertragen kann oder mehrere Gemeinden zusammen eine Verwaltung haben.

Nehmen wir beispielsweise einmal an, ein Gemeindevertreter der Gemeinde Osterby möchte entscheiden, was zu tun ist. Möglicherweise macht künftig die Stadt Eckernförde die Verwaltung für das Amt.

Was bedeutet das? - Das bedeutet, dass sämtliche Entscheidungen, die in der Verwaltung in Eckernförde stattfinden, von allen Gemeinden, die dem Amt angehören, gebilligt werden müssten. Das passiert in der Realität nicht. Die ganze Geschichte wird langsam skurril. Sie wird undurchsichtig. Sie wird chaotisch. Handlungsfähige kommunale Behörden, handlungsfähige kommunale Einheiten werden dadurch nicht hergestellt. Damit schädigt man die Handlungsfähigkeit des ländlichen Raumes in Schleswig-Holstein.

(Holger Astrup [SPD]: Das entspricht zwar nicht der Realität, aber wenn das Ihre Meinung ist!)

Am Schluss noch eine Bemerkung zu dem neuen Koalitionskompromiss. Ich zitiere - weil sie so schön ist - die Stellungnahme des Bürgermeisters der Gemeinde Kropp, Herrn Müller:

„Die Schnapsidee,“

- das stammt vom Bürgermeister, nicht von mir; nicht, dass jemand einen Zwischenruf macht -

(Heiterkeit - Holger Astrup [SPD]: Vom Bürgervorsteher!)

- der Bürgervorsteher hat auch mit unterschrieben -

„dem ehrenamtlichen Bürgermeister durch Wahl der Gemeindevertretung einen hauptamtlichen Dezernenten zur Seite zu stellen, ist absurd“

- auch das nicht von mir, sondern von dem Bürgermeister -

„und wird den Gegebenheiten vor Ort in keiner Weise gerecht.“

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Oder nehmen wir den Bürgermeister von Ellerau:

„Was soll ein Ortsdezernent ohne eigene Mitarbeiter denn leisten? Soll er Telefonist und Poststelle ... des ehrenamtlichen Bürgermeisters sein?“

Was mich richtig ärgert, ist: In den vergangenen 15 Jahren haben die Frauenbeauftragten in Schleswig-Holstein eine von allen Seiten hoch gelobte Arbeit geleistet. Niemand kann behaupten, dass diese Arbeit erledigt ist. Gerade die aktuelle Diskussion in Berlin um eine neue Familienpolitik zeigt, wie aktuell das Thema ist. So haben sich **Frauenbeauftragte** um viel mehr als um reine Gleichstellung gekümmert. Sie haben Netzwerke für Frauen- und Familienpolitik in den Gemeinden aufgebaut, sich in Bauplanungen, Kindergartenversorgung und vieles mehr eingemischt und so dazu beitragen, dass

(Karl-Martin Hentschel)

die Wohn- und Lebensqualität der Gemeinden in Schleswig-Holstein gesteigert wurde. Nun will die CDU die Frauenbeauftragten in Gemeinden unter 15.000 Einwohnern abschaffen, um Geld zu sparen.

Ich finde es absurd, wenn Sie einerseits - da muss ich dem Bürgermeister aus Ellerau zustimmen - bei Gemeinden ab 4.000 Einwohnern einen hauptamtlichen Dezernenten für den ehrenamtlichen Bürgermeister anschaffen wollen und andererseits die Frauenbeauftragten in Gemeinden unter 15.000 Einwohnern abschaffen wollen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Jutta Schumann [SPD]: Gleichstellungsauftragte! - Wolfgang Baasch [SPD]: Es geht um Gleichstellung, nicht um Frauen!)

- Darüber, dass Sie das mitmachen, will ich jetzt gar nicht reden.

(Wolfgang Baasch [SPD]: Du weist gar nicht, um was es geht!)

Das ist nicht nur skurril, das ist geradezu unverschämt. Damit, meine Damen und Herren von der CDU - ich spreche Sie an, Sie können auch hergucken -, bestätigen Sie alle Vorurteile in der Gesellschaft über Ihre Partei. Ihr Laden ist nicht nur patriarchalisch, sondern er ist auch altmodisch und verklemmt.

(Frauke Tengler [CDU]: Sie kennen ihn nicht!)

Ich lehne das vorliegende Gesetz ab. Meine Fraktion wird das auch tun.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Hentschel. - Das Wort für den SSW im Landtag hat deren Vorsitzende, Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

(Claus Ehlers [CDU]: Es gab keine personellen Veränderungen bei den Grünen! Das merkt man an allen Ecken und Enden! - Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich finde es gut, dass du endlich aufgewacht bist!)

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die Halbwertzeit politischer Aussagen zum Thema Verwaltungsstrukturreform liegt zurzeit bei ungefähr drei Monaten. Mitte Dezember haben wir vom Innenminister noch Aussagen wie die gehört, dass seine Vorgabe, nämlich 8.000 Einwohner für haupt-

amtliche Verwaltungen, von zentraler Bedeutung sei. Ich zitiere den Minister:

„Ich möchte vor diesem Hintergrund übrigens dringend davon abraten, die genannte Mindesteinwohnergrenze in Frage zu stellen. Eine solche Diskussion würde den bisherigen Verhandlungen der Kommunen die Basis entziehen und den Reformprozess nachhaltig beeinträchtigen.“

Das, liebe Kolleginnen und Kollegen, war am 14. Dezember 2005, also vor 14 Wochen.

Die Landesregierung hat uns erzählt, sie habe einen Grundsatz, dass nämlich Gemeinden mit eigener Verwaltung einen hauptamtlichen Bürgermeister und Gemeinden ohne hauptamtliche Verwaltung lediglich einen ehrenamtlichen Bürgermeister haben. Dieser einfache und konsequente Grundsatz wird der Koalitionsräson geopfert, weil sich die beiden großen Volksparteien nicht einigen konnten.

Also, liebe Kolleginnen und Kollegen, Frage an Radio Eriwan: Haben Gemeinden ohne eigene Verwaltung eine ehrenamtliche Struktur? Antwort: Im Prinzip ja, aber. Wenn eine **Gemeinde** mehr als **4.000 Einwohner** hat, kann sie beschließen, neben dem ehrenamtlichen Bürgermeister und dem hauptamtlich geführten Amt - als Schreibstube der Gemeinde - einen hauptamtlichen **Gemeindedezernenten** zu wählen, der dem Bürgermeister die Bleistifte anspricht. - So viel zur Haltbarkeit von Grundsätzen.

Weder die Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses noch das Verfahren an sich kann man somit nach Meinung des SSW als seriös betrachten. Das, was vorgeschlagen wird, ist unvernünftig, diffus und bürokratisch, also mit heißer Nadel gestrickt.

Die große Koalition ist angetreten, die Verwaltung wirtschaftlicher, professioneller und bürgernäher zu machen. Zusätzliche kommunale Wahlbeamte - genau als das ist ja der Gemeindedezernent angelegt - sind eine starre Zusatzausgabe und beim bestem Willen nicht als wirtschaftlich darzustellen.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Von der Kernforderung der CDU-Fraktion, die Herr Kollege Wengler noch Mitte Dezember formulierte, nämlich die Senkung der Verwaltungskosten, und von der Aussage, dass seine Fraktion die Landesregierung drängen werde, die Einsparpotenziale nachvollziehbar zu beziffern, ist nichts nachgeblieben.

(Anke Spoorendonk)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, **Bürgernähe** wird von der Koalition chronisch als Bürgermeisternähe ausgelegt. Ob sich die Bürger künftig an den offiziellen Bürgermeister oder den geheimen Bürgermeister wenden sollen, wird wohl durch den lokalen Machtkampf und nicht durch eine klare Verwaltungsstruktur entschieden werden.

Einem Neubürger, der aus einem anderen Bundesland zugereist ist, kann man nun die schleswig-holsteinischen Kommunalalternativen wie folgt aufzählen:

Er kann Bürger sein

erstens in einer hauptamtlich verwalteten Gemeinde mit hauptamtlichem Bürgermeister als Verwaltungschef oder

zweitens in einer Gemeinde ohne hauptamtlichen Bürgermeister, dafür in einem Amt mit einem gewählten Amtsdirektor als Verwaltungschef, oder

drittens in einer Gemeinde ohne hauptamtlichen Bürgermeister, dafür mit einem ehrenamtlichen Amtsvorsteher als Verwaltungschef, oder

viertens in einer Gemeinde ohne hauptamtlichen Bürgermeister, in einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem hauptamtlichen Bürgermeister der Nachbargemeinde als Verwaltungschef oder

fünftens in einer Gemeinde ohne hauptamtlichen Bürgermeister, in einer Verwaltungsgemeinschaft mit dem ehrenamtlichen Amtsvorsteher des Nachbaramtes als Verwaltungschef - die Variante mit dem Amtsdirektor lasse ich einmal aus -

oder - hier kommt nun die grandiose Neuerung der Koalition - sechstens in einer Gemeinde ohne hauptamtlichen Bürgermeister, in einem Amt oder in einer Verwaltungsgemeinschaft mit einem Amt beziehungsweise einer hauptamtlich verwalteten Gemeinde mit einem hauptamtlichen Amtsdirektor beziehungsweise Bürgermeister als Verwaltungschef und einem gewählten hauptamtlichen „Hilfsbürgermeister“ für den ehrenamtlichen Bürgermeister.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, haben Sie alles kapiert? - Gut.

(Holger Astrup [SPD]: Kommunale Vielfalt!)

Dieser Neubürger wird den Variantenreichtum Schleswig-Holsteins nur sehr schwer als die Krönung der Bürgernähe erkennen können, als die die Koalition ihn darstellt. Ob dies die Altbürger in Schleswig-Holstein völlig anders sehen, darf zumindest bezweifelt werden.

Jetzt kommt die Preisfrage: Wo liegt die politische Macht in diesen Gebilden und wie sehen die Möglichkeiten von Menschen aus, die politischen Einfluss auf das Geschehen vor Ort nehmen möchten? Ich bitte Sie, das einmal aufzuzeichnen. Sie werden zu überraschenden Ergebnissen kommen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, bei der ersten Lesung habe ich auf ein großes Manko des Gesetzentwurfs hingewiesen, dass nämlich das zentralörtliche System des Landes und damit die Raumordnung völlig ignoriert worden sind. Dieses **zentralörtliche System** ist jedoch keine Nebensächlichkeits, die im Nachhinein irgendwie aufgepfropft werden kann. Sie gehört von Anbeginn an zu einer richtigen und handwerklich sauberen Reform der kommunalen Ebene dazu.

Im SSW-Modell wäre jeder ländliche Zentralort und jedes Unterzentrum eine politische Gemeinde. Die Aufgaben, die dort auch mit räumlichem Bezug für das Umland geregelt werden, würden damit professionell und demokratisch transparent erledigt werden. Das sicherte die Zukunft des ländlichen Raumes; ein zusätzlicher Wahlbeamter tut das nicht.

(Beifall des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Gestatten Sie eine Frage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Anke Spoorendonk [SSW]:

Nein, im Moment nicht. Ich habe wirklich noch etwas, was ich loswerden will, Herr Kollege.

Ich habe durchaus Verständnis für die Bürgermeister unserer Kleinstädte unter 8.000 Einwohnern, insbesondere auch für deren Arbeitsbelastung. Aber die Möglichkeit, sofern wir im Modell der Koalition bleiben, einem ehrenamtlichen Bürgermeister eine Hilfskraft zur Seite zu stellen, gibt es ja schon. Dies ist nämlich in der geltenden Amtsordnung in § 16 Satz 2 geregelt. **Wahlbeamte**, die sich zu grauen Eminenzen und Gegenbürgermeistern entwickeln, auf Dauer einzurichten, stößt jedoch auf den energischen Widerspruch des SSW.

Nun, liebe Kolleginnen und Kollegen, kommt eine weitere spannende Frage: Was hat jetzt ein Gemeindedezernent mit der Bestellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu tun? - Zum einen gehe ich jede Wette ein, dass die Änderung der Gemeinde- und Amtsordnung dazu führen wird, dass wir eher selten auf eine Gemeindedezernentin

(Anke Spoorendonk)

stoßen werden. Zum anderen bin ich davon überzeugt, dass es in Gemeinden mit 10.000 bis 15.000 Einwohnern künftig recht interessante Diskussionen geben wird. Denn wenn man wie der Schleswig-Holsteinische Gemeindetag der Meinung ist, dass **hauptamtliche Gleichstellungsbeauftragte** ausschließlich Kosten verursachen, dann gilt das ja in besonderer Weise für den Gemeindedezernenten.

Als sich der Landtag im September letzten Jahres in erster Lesung mit der geänderten **Einwohnergrenze** für die Einstellung von hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten befasste, bin ich ausführlich auf die inhaltliche Position des SSW eingegangen. Aus Zeitgründen werde ich das jetzt nicht alles wiederholen. Ich möchte aber vor dem Hintergrund des FDP-Antrages noch einmal feststellen, dass Gleichstellungsbeauftragte das institutionalisierte schlechte Gewissen auf der kommunalen Ebene sind, wo Frauen immer noch eine viel zu geringe Rolle spielen. Das ist für uns der entscheidende Grund dafür, dass wir dem Antrag der FDP nicht folgen können.

Der Änderungsantrag von CDU und SPD sieht vor, dass der Beschluss, einer hauptamtlichen Gleichstellungsbeauftragten zu kündigen, erst nach drei Monaten wirksam wird. Das hört sich unmittelbar vernünftig an, ist aber im Grunde nichts Besonderes. Ich denke, das entspricht den normalen Kündigungsfristen. Unter dem Strich werden die geänderten und verschlechterten Rahmenbedingungen für die Gleichstellungsarbeit vor Ort zum Wegbrechen ganzer Arbeitsbereiche führen. Daher ist es gut, dass wir in letzter Zeit als Abgeordnete die vielen Tätigkeitsberichte der Gleichstellungsbeauftragten zugeschickt bekommen haben. Denn aus ihnen geht hervor, was sie leisten und über die Jahre geleistet haben. Das soll heißen - ich denke, das ist das, was in die Zukunft weist -, dass wir unbedingt auch eine Qualitätsdebatte über die Zukunft der kommunalen Gleichstellungsarbeit führen müssen. Hartnäckigkeit ist angesagt. Das hörten wir schon von den Kollegen der die Regierung tragenden Fraktionen. Ich finde, Hartnäckigkeit ist auch angesagt, wenn es darum geht, die Zukunft der Gleichstellungsarbeit in den Kommunen zu sichern. Da gibt es allemal noch ganz viel zu tun.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Für die Landesregierung hat nun Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Die umfassende Reform der Verwaltung auf allen Ebenen des Landes ist neben Arbeit, Bildung und Haushaltskonsolidierung einer der Eckpfeiler der Regierungsarbeit. Wir gehen heute einen Schritt in diese Richtung. Das ist erforderlich. Das werden wir tun und wir tun genau das, was wir angekündigt haben. Wir reden nicht über eine Gebietsreform. Ich halte übrigens nicht die Anzahl der Gemeinden, sondern die Anzahl der Verwaltungen für zu hoch und insofern haben wir auch nicht verabredet, eine **Gebietsreform** zu machen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Lieber Herr Abgeordneter Hentschel, ich bin immer derjenige, dem man nicht sagen muss, dass er seine wirklichen Pläne nicht zurückhalten soll. Ich sage immer klar, was ich denke.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Manchmal dauert es lange!)

Deswegen empfehle ich, die Kritik immer auf das zu beziehen, was man sagt und denkt, aber nicht auf das, was man angeblich heimlich plant. Das ist nicht meine Politikvorstellung.

Wir haben gesagt: 8.000 Einwohner sollen die **Mindestgrenze** für **hauptamtlich geführte Verwaltungen** sein, Frau Kollegin Spoorendonk. - Das habe ich am 14. Dezember gesagt und das gilt auch heute noch. Das ist ein wesentlicher Punkt.

Übrigens, wenn man von den Ämtern und Gemeinden Veränderungen verlangt - das ist die kostengünstigste Ebene, über die wir hier reden -, dann erwarten diese im Umkehrschluss, dass wir die Verwaltungsveränderungen auch auf allen anderen Ebenen durchführen, nämlich auf der Ebene der Kreise und kreisfreien Städte und auch auf der Ebene des Landes, meine Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deswegen hat das, was wir hier tun - die Aufregung darüber verstehe ich in Teilen wirklich nicht; ich komme darauf noch zu sprechen -, natürlich mehrere Folgen. Es hat auch zur Folge, dass wir bei der Grenze von 8.000 Einwohnern über den gegenwärtigen Aufgabenkatalog reden. Von daher bin ich dem Präsidenten des Landesrechnungshofs sehr dankbar dafür, dass er darauf hingewiesen hat, dass es aus vielerlei Gründen - auch hinsichtlich der Komplexität der zu bearbeitenden Materien - wirtschaftlicher ist, dies zu tun.

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wir erwarten allerdings auch, dass größer gewordene Ämter jenseits von 18.000 oder 20.000 Einwohnern, die selbstbewusst sind und die Aufgaben bürgernäher organisieren wollen, das auch können. Wir werden die Voraussetzungen dafür schaffen und das wird im kreisangehörigen Bereich auch erwartet, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Wer sagt, dass er Veränderungen auf allen Ebenen will, der muss auch sagen, dass das vernünftig geschehen muss, und zwar in der Weise, dass man nicht negative Koalitionen bildet und dass man nicht meint, es gehe dem **ländlichen Raum** gut, wenn es den zentralen Orten schlecht gehe. Das ist falsch. Es muss allen einigermaßen gut gehen, wenn man zurechtkommen will. Deswegen muss man die Dinge meiner Meinung nach positiv begründen und darf sich nicht negativ gegen das eine oder andere wehren, was häufig auch etwas mit mangelndem Geschick des einen oder anderen in der Vergangenheit zu tun hat.

Meine sehr verehrten Damen und Herren, ich glaube, das Beispiel der kommunalen Verwaltungsstrukturreform zeigt noch etwas anderes, dass sich nämlich Festigkeit in der Politik lohnt. Es lohnt sich, nicht einzuknicken, auch wenn der Wind gelegentlich von vorn kommt und manch einer um seinen Posten fürchtet; auch dies ist ein Aspekt, obwohl er öffentlich nie geäußert wird.

Denn wenn man das Land betrachtet - ich bin in den Kreisen und kreisfreien Städten sehr viel unterwegs gewesen -, dann stellt man fest, dass wir in 95 % der Fälle überhaupt keine Probleme mehr haben. Denn manch einer hat sich auf den Weg gemacht, der sich das vorher gar nicht angeschaut hat. Das finde ich an diesem Prozess sehr positiv und dafür möchte ich mich ausdrücklich bedanken, weil es meines Erachtens eine Stärke ist zu zeigen, dass die Verwaltung - diese wird schließlich vom Bürger bezahlt - zu Veränderungen in der Lage ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Ich sage das auch deswegen, weil die Menschen außerhalb des öffentlichen Dienstes weiß Gott von ganz schwierigen Veränderungen betroffen sind. Teilweise haben wir Unternehmen, denen es zwar gut geht, die aber trotzdem Arbeitsplätze abbauen und Menschen entlassen. Deswegen muss dieser öffentliche Dienst auch Folgendes zeigen - Sie wissen, dass ich immer für Fairness bin, wenn es in Verhandlungen um Arbeitsbedingungen im öffentlichen Dienst geht -: Wo es darum geht, dass ein Arbeitnehmer seinen Arbeitsplatz nur ein paar Kilometer weiter entfernt wahrnehmen soll und nicht

entlassen zu werden, muss dies so gestaltet werden, dass die Bürger ihre positive Einstellung zum öffentlichen Dienst nicht verlieren. - Das muss meiner Meinung nach ein wesentlicher Aspekt sein, wenn man über dieses Thema diskutiert.

(Beifall bei der SPD)

Was die Veränderungen der Vorlage der Landesregierung in den Ausschüssen angeht, so gilt das Struck'sche Gesetz; das hat die Landesregierung zu akzeptieren. - Was die **Gleichstellungsbeauftragten** angeht, so haben wir eine Vereinbarung im Koalitionsvertrag; diese wird erfüllt. Die darüber hinausgehenden Äußerungen der Herren Abgeordneten Dr. Wadephul und Hildebrand teile ich als Innenminister ausdrücklich nicht.

Zur Frage hinsichtlich des Gemeindedezernenten möchte ich sagen: Lieber Herr Abgeordneter Hentschel, „können, aber nicht müssen“ ist okay. „Müssen, aber nicht können“ ist ein Problem.

(Heiterkeit bei SPD und CDU)

Das ist allgemein im Leben so und insofern gilt auch für diese Konstruktion, dass ich fest davon überzeugt bin, dass man über die Notwendigkeit dieser Veränderungen streiten kann. Aber dass die meisten Gemeinden klug genug sein werden, das Geld ihrer Bürger nicht dafür zu verschwenden, Posten zu schaffen, die überflüssig sind, will ich ganz deutlich sagen. Da, wo man etwas anderes will, mag man es in kommunaler Selbstbestimmung tun. Dann muss man es selbst bezahlen und den Bürgern auch selbst erklären. Wir reden nicht von einer zusätzlichen Verwaltung. Der Hauptpunkt ist erfüllt.

Nebenbei bemerkt: Ich habe schon Städte besucht - beispielsweise die Stadt Meldorf -, in denen mir gezeigt wurde, dass diese es gar nicht wollen und dass sie auch anders zurechtkommen. Wir sollten nicht glauben, dass wir damit in allen möglichen Orten des Landes neue Posten einführen. Dafür wäre vor dem Hintergrund der Finanzlage auch gar kein Raum. Insofern bin ich außerordentlich gelassen.

Dass nun ausgerechnet der Abgeordnete Hildebrand bei Kassenkredit und anderen Dingen mehr Staat einfordert, finde ich sehr eigenartig. Ich spreche hier den Bürgermeister Hildebrand und den Vertreter der großen liberalen Partei an. Das ist sehr eigenartig. Da sind wir deutlich kommunalfreundlicher, Herr Abgeordneter, und wir lassen den Kommunen die Freiheiten, die sie gern haben möchten.

(Beifall bei SPD und CDU - Günther Hildebrand [FDP]: Dann brauchen sie auch nicht die 8.000-Einwohner-Grenze einzuhalten!)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Das gilt auch für das, was der Kollege Astrup treffenderweise angesprochen hat. Ich bin ein bisschen irritiert darüber, dass Sie mit Beispielen aus Osterby und sonst woher dafür argumentieren, Herr Abgeordneter Hentschel, den Kommunen die Freiheiten zu geben, die sie haben möchten. Eines habe ich auch nicht verstanden: Ich verstehe nicht, dass sich Ihre Fraktionsvorsitzende just um ein Amt bewirbt, das Sie jetzt abschaffen wollen. So habe ich Ihre Rede verstanden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Es ist jedenfalls intellektuell für mich nicht nachvollziehbar.

Ich möchte nun ernsthaft auf das **politische Ehrenamt** eingehen, weil es mir sehr wichtig ist und weil ich glaube, dass es da Missverständnisse gibt. Die Landesregierung lässt sich bei der Verwaltungsstrukturreform von dem Gedanken leiten, dass die Entscheidungen bitte in den Gemeindevertretungen und in den Stadtvertretungen, aber nicht in den Amtsausschüssen fallen.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Das ist doch keine Realität!)

Gemeinden haben Verwaltungen. Ämter sind Verwaltungen. Meine sehr verehrten Damen und Herren, das ist ein großer Unterschied. Wenn wir möchten, dass sich Menschen wieder für das politische Ehrenamt begeistern - und das müssen wir im Interesse einer lebendigen Demokratie -, dann wollen sie nicht Verwaltung machen, sondern sie wollen über das entscheiden, was in ihren Orten die Zukunft prägt: Das ist die Kinderbetreuung. Das ist die Frage, wie es mit den Vereinen weitergeht. Wo sollen die Menschen leben und einkaufen? Wie sieht es mit den Arbeitsplätzen und dem Verkehr aus? - Es ist aber nicht ihre Aufgabe, über Verwaltung zu brüten. Das ist vielmehr Aufgabe der dienenden Verwaltung. Entscheiden sollen bitte andere.

(Beifall bei SPD und CDU)

Deswegen werden wir auch im weiteren Prozess bei allem, was wir tun, und auf allen Ebenen dafür sorgen, dass sich diejenigen, die zu entscheiden haben, leistungsfähiger Verwaltungen bedienen können. Mir möge niemand erzählen, dass das nicht geht. Wo es anders ist - natürlich gibt es solche Beispiele im Lande - und wo ein Amtsvorsteher sagt: „Ich sage hier seit 20 Jahren, wo es lang geht und warum soll das nicht so bleiben?“, entspricht es nicht meinem Demokratieverständnis, meine sehr verehrten Damen und Herren, und das ist in der Verfassung auch nicht so vorgesehen.

In der Verfassung ist auch nicht vorgesehen, dass gelegentlich diejenigen, die zu kontrollieren haben, diese Kontrolle nicht wahrnehmen. Natürlich ist dies ein qualitatives Problem und natürlich kommt es im Landtag nicht dazu, dass Vorlagen der Regierung nicht gelesen werden. Aber vielleicht kommt es doch an der einen oder anderen Stelle vor, dass man das, was man an Rechtfertigung will, gar nicht kontrolliert. Deswegen müssen wir ein Interesse daran haben, qualifizierte Menschen zu bekommen, die sich für das politische Ehrenamt interessieren. Wir dürfen nicht die Perspektive der Verwaltung in den Vordergrund stellen.

Ich bleibe dabei: Die meisten Menschen stellen an die Verwaltung vor allem den Anspruch, dass sie nicht mehr kostet als anderswo, dass sie nicht schlechter ist als anderswo und dass die bürgernah ist. Aber wer ganz normale Verwaltungsaufgaben wahrnimmt, ist den Menschen vergleichsweise egal.

(Beifall bei SPD und CDU)

Daran ändern auch noch so gut gemeinte Bürgerbefragungen an bestimmten Stellen nichts, die ein bisschen suggerieren, man wolle den Gemeinden die Selbstständigkeit nehmen. Das ist mitnichten der Fall und das weise ich ausdrücklich zurück. Wir reden über Verwaltungsreformen, allerdings füge ich hinzu: Wer keine Gebietsreform will - und ich will sie nicht -, der möge für eine konsequente Verwaltungsstrukturreform eintreten. Denn das ist der einzige Weg, meine Damen und Herren. Schließlich fehlt uns jeder Euro, der in überflüssiger Bürokratie steckt, beim Schuldenabbau, bei der Kinderbetreuung, bei Investitionen in die öffentliche Infrastruktur und bei all den Dingen, über die wir ansonsten hier im Parlament so viel reden.

(Beifall bei SPD und CDU)

Insofern ist das, was wir heute beschließen, nämlich das erste Verwaltungsstrukturreformgesetz, für dessen Annahme ich diesem Landtag außerordentlich dankbar bin, ein Schritt auf dem Weg zum nächsten Gesetz, das die Änderung der Amtsordnung und der Gemeindeordnung betrifft. Wir wollen eine Struktur, die rechtzeitig vor der Kommunalwahl im Gesetzblatt stehen wird.

Der dritte Punkt, über den wir nachher reden werden, ist die **Übertragung von Landesaufgaben** auf die Kreise und kreisfreien Städte. Auch dies werden wir in diesem Sinne regeln. All diejenigen, die mir vorher prophezeit haben: „Das kriegst du nicht hin. Seit 20 Jahren wird darüber debattiert, aber ihr schafft das nicht!“, werden sich täuschen. Dieses

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Mal reden wir nicht nur darüber, sondern wir handeln auch.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister und erteile für einen Dreiminutenbeitrag dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, ich danke Ihnen vor allen Dingen für Ihre Zwischentöne. Ich habe sehr genau zugehört, was Sie gesagt haben. Sie haben sehr deutlich gesagt, dass Sie von den 8.000 nicht heruntergehen. Das finde ich auch okay. Darüber hinaus haben Sie nichts gesagt. Sie haben auch gesagt, es gebe keine Gebietsreform. Aber zu der Frage, ob es zur **Direktwahl der Amtsausschüsse** kommt, haben Sie nichts gesagt.

(Zuruf von der SPD)

- Das stand immerhin im rot-grünen Koalitionsvertrag, und von daher weiß ich, dass es dazu unterschiedliche Auffassungen gibt. Das ist eine kritische Frage. Wenn es zur Direktwahl der Amtsausschüsse kommt, haben wir letztlich die gleiche Situation wie in Niedersachsen oder in Rheinland-Pfalz. Dort hat man es **Gebietsreform** genannt. In Schleswig-Holstein mag man das Gleiche tun, ohne es so zu nennen. Es kommt darauf an, was letztlich passiert, nicht darauf, wie man es nennt.

Die entscheidende Frage ist aber, dass Sie sagen, die Entscheidungen fallen auch in Zukunft in den **Gemeinden** und nicht in den Amtsausschüssen. Was ist aber, wenn Selbstverwaltungsaufgaben an die Amtsausschüsse übertragen werden? Was ist, wenn das sogar per Gesetz geschieht? Heißt das dann nicht, dass in der Konsequenz der Gemeindevertreter ausgeschaltet ist, dass er nichts mehr zu sagen hat in dieser Frage? Diese Frage muss beantwortet werden, denn sonst kann das nicht stimmen, was Sie hier gesagt haben.

Der dritte Punkt, den ich ansprechen möchte, ist Ihre offene Mitteilung zu den Dezernenten der Gemeinden. Ich zitiere ungefähr: Da wollen die Gemeinden Posten schaffen, die überflüssig sind. - Ich finde, das ist eine klare Aussage der Regierung zu einem Kompromiss der Regierungsfractionen.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich habe auch mit großem Interesse zugehört, als der Innenminister jetzt noch einmal für sein Modell geworben hat. Ich höre ihm immer gern zu. Er versucht ja auch zu überzeugen. Manchmal gelingt es ihm, manchmal auch nicht. In diesem Fall gelingt es ihm meiner Meinung nach nicht. Er hat eine zentrale Frage nicht beantwortet, nämlich was gegen transparente Strukturen einzuwenden ist.

Ich habe vorhin versucht, die Verwaltungsvielfalt darzulegen. Ich kann das gern noch einmal vorlesen. Es war ein Kraftakt, das zu tun. Auch das herauszufinden war ein Kraftakt. Das heißt, das ist völlig intransparent. Man kann sagen, Verwaltung sei nur Verwaltung und den Leuten sei es egal, wo sie die Sachen erledigt bekämen. Das ist ja auch richtig, aber wir haben es nicht nur mit Verwaltung im engeren Sinne zu tun, wir haben es auch mit **Selbstverwaltungsaufgaben** zu tun. Es ist in den letzten Jahren so gewesen - das wissen alle, die damit zu tun haben -, dass die Ämter, die Amtsausschüsse immer mehr Selbstverwaltungsaufgaben mit erledigen. Dann kann man natürlich mit dem großen Demokratiehandbuch kommen und sagen, auf Seite 47 stehe, die Strukturen seien so, dass die Gemeindevertreter vor Ort immer noch das Sagen hätten. Die Wirklichkeit hat sich aber anders entwickelt.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Darum sage ich, wenn es so ist, dass die Menschen vor Ort keinen Durchblick mehr haben, wenn es so schwierig ist, seine demokratischen Rechte umzusetzen, wenn Beteiligungen schwierig sind, dann müssen die **Strukturen** geändert werden. Das gilt für Verwaltungsstrukturen, das gilt aber auch für Demokratiestrukturen.

Lieber Herr Innenminister, diese Diskussion werden wir noch fortsetzen. Ich finde aber, dass Sie da keine guten Karten haben.

(Beifall bei SSW und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Holger Astrup.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich jetzt nur gemeldet, weil ich nicht gern möchte, dass Unsinn im Raum stehen bleibt, um es deutlich zu sagen. Wenn der Kollege Hentschel sich hier hinstellt und sagt, über die Direktwahl der Amtsausschüsse ist nicht geredet worden, hat er Recht, weil es darüber nichts zu reden gibt. Wenn er auf einen rot-grünen Koalitionsvertrag hinweist, der geschlossen wurde und worin das steht, hat er auch Recht, nur haben wir im Moment keinen rot-grünen Koalitionsvertrag, Herr Kollege Hentschel. Ich denke, das sollte man zur Kenntnis nehmen, ob einem das gefällt oder nicht, und es muss einem ja nicht alles gefallen, was man so täglich macht.

Zu Anke Spoorendonk! Ich finde das putzig, Frau Kollegin Spoorendonk, sich auf der einen Seite hier hinzustellen und zu sagen, das mit den Zentralorten, das wolle man alles zusammenfassen, und alle amtsangehörigen Gemeinden sollten zu einer Gemeinde werden. Versuchen Sie doch einmal, der verehrten Öffentlichkeit mit Ihrem Demokratieverständnis, das Sie für sich in Anspruch nehmen, zu erklären, wie das beispielsweise, Herr Kollege Callsen, im Amt Süderbrarup mit 17 Gemeinden funktionieren sollte. Diese 17 Gemeinden werden eine Gemeinde, sind Unterzentrum, und dann ist es so, dass beispielsweise die Gemeindevertretung in Scheggerott nichts mehr zu sagen hat, weil das Ganze in Süderbrarup stattfindet. Das ist dann nähere Demokratie nach Ihrer Definition. Wie das funktioniert, hat sich mir noch nicht erschlossen.

Ein Weiteres. Sie sagen, alle Gemeinden sollen dann auch **ländliche Zentralorte** werden. Dann frage ich mich, wie das heute funktioniert. Ich bleibe dazu im Kreis Schleswig-Flensburg, Frau Kollegin Spoorendonk, weil wir aus dem Kreis kommen. Im Kreis gibt es derzeit 18 Ämter, es gibt davon aber nur acht Ämter mit einem ländlichen Zentralort. Es gibt dann noch drei Unterzentren, also sieben Ämter und das Amt Tolk beispielsweise neben der Stadt Schleswig hat bedauerlicherweise noch nie einen ländlichen Zentralort gehabt. Die hätten gern einen. Erstaunlicherweise funktioniert die Verwaltung trotzdem, im Übrigen besser als in anderen Ämtern, wie Sie wissen, die ländliche Zentralorte sind.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Der Kreis macht da überhaupt nichts, Martin.

Ich will dazu etwas sagen, was ich eigentlich gar nicht sagen wollte. Wir haben in Schleswig-Hol-

stein derzeit, wenn ich die Zahlen richtig im Kopf habe, rund 13.000 Gemeindevertreterinnen und Gemeindevertreter. Das sind eine Menge. Viele davon kommen aus den unterschiedlichsten Parteien, 128 landesweit von den Grünen. Es könnte sein, dass die Einschätzung der Verhältnisse auf Amtsebene in anderen Parteien, Herr Kollege Hentschel, rein statistisch etwas besser sein könnte als bei Ihnen mit 0,986 % der Gemeindevertretungen. Ich finde es manchmal dann umgekehrt arrogant, wenn man sagt, ich, der ich noch nie in einem Amtsausschuss gesessen habe, verstehe davon mehr als manche auch hier Anwesende, die das seit 20 Jahren tun. Das finde ich ein bisschen arrogant, darüber sollte man vielleicht nachdenken.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Letzte Bemerkung, weil die Zeit endet. Wir haben alle gemeinsam einen Kraftakt vor uns. Ich habe aber niemanden gehört, der gesagt hat, wir wollen in diesem Land die Verwaltung nicht reformieren. Alle wollen reformieren und mich persönlich befriedigt das, denn das war nicht immer so. Weil das nicht immer so war, bin ich sehr froh, dass es so ist, Herr Kollege Hentschel, und es wird möglicherweise zu einer Verwaltungsmodernisierung in Schleswig-Holstein kommen, die den Grünen nicht gefällt.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratungen.

Ich weise darauf hin, dass die Fraktionen von CDU und SPD den Gesetzentwurf Drucksache 16/106 (neu) - 2. Fassung -, zurückgezogen haben. Es ist daher nur noch über den Gesetzentwurf zu Tagesordnungspunkt 2 a „Erstes Verwaltungsstrukturreformgesetz“ abzustimmen.

Ich lasse über den Gesetzentwurf in der vom Ausschuss empfohlenen und vorgetragenen Fassung abstimmen. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Damit ist der Gesetzentwurf der Landesregierung mit den Stimmen von CDU und SPD gegen die Stimmen der Fraktionen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der FDP sowie des SSW in der vom Ausschuss empfohlenen Fassung, Drucksache 16/659, angenommen.

Ich rufe die Tagesordnungspunkte 17 und 26 auf.

Gemeinsame Beratung

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

a) Verwaltungsregionen in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/644

b) Erhalt und Stärkung der Kreise - Keine kommunalen Verwaltungsregionen

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/664

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Mit dem Antrag Drucksache 16/644 wird ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich lasse zunächst über diesen Berichts Antrag abstimmen. - Ist das hohe Haus willens und in der Lage, den Bericht entgegenzunehmen? Dann bitte ich Sie um Ihr Handzeichen. - Gegenstimmen? - Enthaltungen? - Dann bitte ich den Innenminister, Herrn Dr. Stegner, um den Bericht.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrte Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Dass ich dem Antrag der FDP-Fraktion besonders gern nachkomme zu berichten, werden Sie hoffentlich gleich merken. Es geht nämlich um etwas, was wir seit langer Zeit angekündigt haben, dass es die **Verlagerung von Landesaufgaben** auf die Ebene der Kreise und kreisfreie Städte geben soll und dass wir das auch wirklich wollen. Auch dies ist ein Bereich, über den seit vielen Jahren diskutiert wird, in dem aber vergleichsweise wenig geschehen ist - wobei ich gern einräume, dass das in Teilen auch am Ressortegoismus innerhalb der Landesregierung lag, aber nicht nur; es lag auch daran, dass die kommunale Familie so ist, wie sie ist, dass sie nämlich nicht nur in Harmonie lebt, sondern sich häufig auch nicht darüber einigen kann, was sie will.

Ich will noch einmal die Grundsätze formulieren - deswegen erstaunt mich Ihr Antrag doch -, die Sie in dem vor fast einem Jahr veröffentlichten Koalitionsvertrag nachlesen können. Darin steht, dass wir die Ämter für ländliche Räume, die Staatlichen Umweltämter, das Landesamt für Gesundheit und Arbeitssicherheit, die Vollzugsaufgaben des LANU, die Katasterverwaltung und die Regionalplanung auflösen und die Aufgaben auf **Kreise** und **kreisfreie Städte** übertragen werden. Wer des Deutschen mächtig ist, wird erkennen, dass daraus nicht abgeleitet werden kann, dass es Zwischenebenen, Zwischenbehörden gibt. Denn „Ebene der Kreise und kreisfreien Städte“ bedeutet kommunale Trägerschaft, wie verabredet.

Wir haben hinzugefügt und auch dies schon vor einem Dreivierteljahr öffentlich gesagt, dass man bei diesem Prozess nicht mehr Bürokratie haben will, sondern weniger. Deswegen wollen wir weder neue Verwaltungsgebäude bauen noch Landesbedienstete massenhaft umziehen lassen. Das wäre ein Schildbürgerstreich.

Wir werden das in einer Art und Weise tun müssen - das haben wir in den Leitlinien dargestellt -, die das bezogen auf die Aufgaben, die schon jetzt zentral gebündelt sind, nicht atomisieren und zersplittern. Eine Verteilung auf elf Kreise und vier kreisfreie Städte ist völlig ausgeschlossen, weil das den Grundsätzen der Wirtschaftlichkeit, Professionalität und Bürgernähe widerspräche. Auch die Unternehmensverbände sagen das Ihre dazu, was sie von solchen Überlegungen halten.

Wir streben gemeinsam mit den kommunalen Landesverbänden eine einvernehmliche Lösung an. Wir arbeiten in Arbeitsgruppen zusammen. Die sind momentan unterbrochen, nicht durch Entscheidung der Landesregierung. Wir haben auch gesagt - der Herr Ministerpräsident saß in der Pressekonferenz neben mir, als er das mitformuliert hat -: Wir streben eine einvernehmliche Lösung an. Sollte es sie nicht geben, werden wir trotzdem handeln müssen, weil wir nicht Veränderungen bei Ämtern und Gemeinden beschließen und Veränderungen beim Land machen, aber die andere Ebene auslassen, nur weil sich elf Kreise und vier kreisfreie Städte möglicherweise nicht einigen.

Wir versuchen die Einigung und geben uns alle Mühe, aber wir werden handeln müssen und wir werden so handeln, dass das rechtzeitig im Gesetzblatt steht, damit ein Jahr vor der **Kommunalwahl** alles geregelt ist.

Ich sage das auch, weil das Land beim **Konnexitätsprinzip**, das ja Verfassungsrang hat, nicht in der Lage wäre, eine Verteilung der Aufgaben anders zu organisieren, als dass dabei Einsparungen herauskommen, und zwar Einsparungen - ich gucke den Präsidenten des Landesrechnungshofs an -, die ein Maximum an Einsparungen ermöglichen. Sempel gesagt: Wenn wir sechs Menschen haben, die eine Aufgabe erledigen, die bisher auf drei Ebenen wahrgenommen wird, wird das künftig von drei gemacht und die Erträge kommen beiden Seiten zugute. Jeder, der einmal beobachtet hat, wie viel Menschen bei Deichschau oder anderen Gelegenheiten kommen, kommt nicht auf die Idee, dass wir bei Verwaltungseinsparungen schon ein Optimum erreicht haben.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wir werden dies alles tun wie angekündigt, Frau Kollegin Spoorendonk, auch in dem anderen Bereich. Auch hier gilt: Der Widerstand ist mächtig. Mancher Beamter äußert sich öffentlich mit strammen Worten. Das finde ich in Ordnung, das ist Teil einer lebendigen Demokratie. Entschieden wird aber in diesem Parlament. Ich bin sehr zuversichtlich, dass die große Mehrheit dieses Parlaments - das muss ja irgendwo auch seinen Vorteil haben - die Bevölkerung nicht darin enttäuscht, dass sie von uns erwartet, dass wir in der Lage sind, das zu regeln.

Insofern gilt für die FDP, dass Teile dessen, was wir vorzutragen haben, erst am 25. April vorgetragen werden können, wenn sich die Regierung eine Meinung gebildet hat. Aber Sie wissen ja: Geduld ist der Schlüssel zur Freude. Das ist ein arabisches Sprichwort. Als Oppositionsfraktion haben Sie ja auch Übung, was dieses Thema angeht, seit langer Zeit. Insofern sind Sie besser in der Geduld als andere, was die Vorbereitung auf Regierungsverantwortung angeht.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Da kann man von der Opposition noch etwas lernen!)

- Ich bewundere die Geduld der FDP-Fraktion. Wer so lange auf Regierungsbeteiligung warten muss, muss das gut können.

Sie müssen sich noch bis zum 25. April 2006 gedulden, bis wir das, was wir in Leitlinien formuliert haben, in konkrete Vorschläge der Regierung gießen werden, die dann selbstverständlich in der Öffentlichkeit debattiert werden, die Sie von uns und gerade auch vom Innenminister kennen.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Innenminister für den Bericht und eröffne die Aussprache. - Das Wort für die antragstellende Fraktion erhält Herr Abgeordneter Günther Hildebrand.

Günther Hildebrand [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mein Dank geht zuerst an die Abgeordneten dieses Hauses, dass Sie unserem Berichtsantrag zugestimmt haben. Was ich vom Minister hier als Bericht gehört habe, war allerdings „umwerfend“.

(Beifall der Abgeordneten Holger Astrup [SPD] und Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Er war offensichtlich in bester Verfassung und hat unseren Berichtsantrag entsprechend interpretiert. Zur Aufklärung möchte ich unseren Berichtsantrag noch einmal vorlesen:

„Der Landtag wolle beschließen:

Der Landtag fordert die Landesregierung auf, in der 11. Tagung über die geplante Ausgestaltung der so genannten Kommunalen Verwaltungsregionen zu berichten.

Der Bericht soll insbesondere Auskunft geben über

1. Zeitraum bis zur endgültigen Einführung der Verwaltungsregionen,“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er nicht gemacht!)

„2. gebietsmäßige Ausgestaltung der einzelnen Verwaltungsregionen,“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er nicht gemacht!)

„3. rechtliche Konstruktion der Verwaltungsregionen,“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er nicht gemacht!)

„4. Künftige/s Vertretungsorgan/e und demokratische Legitimation,“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er nicht gemacht! - Heiterkeit)

„5. Personal und Budgetierung.“

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Hat er auch nicht gemacht! - Zurufe)

Herr Innenminister, ich habe eben versucht, aufmerksam zuzuhören. Ihre Auskunft war wirklich fantastisch. Das ist eine gute Basis für den Umgang zwischen Regierung und Parlament. Dafür meinen ausdrücklichen Dank!

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Liebe Kolleginnen und Kollegen, wir Abgeordnete, die kommunalen Mandatsträger und die schleswig-holsteinische Öffentlichkeit haben einen Anspruch darauf zu erfahren, was beabsichtigt ist, damit die Spekulationen, die jetzt in der Öffentlichkeit in die Höhe schießen, aufhören und damit wir uns über Fakten unterhalten.

Der Koalitionsvertrag ist vor einem Jahr beschlossen worden. Es muss doch möglich sein, dass ein

(Günther Hildebrand)

Jahr nach Abschluss des Koalitionsvertrages einmal dargestellt wird, was wirklich beabsichtigt ist. Es ist ein Trauerspiel, das hier von der Landesregierung gegeben wird.

(Beifall des Abgeordneten Dr. Heiner Garg [FDP])

Trotzdem ändert das an unserer Bewertung der so genannten **Verwaltungsregionen** nichts: Was die Landesregierung plant, ist absoluter Murks.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN - Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Durch die Verwaltungsregionen, die ja im Koalitionsvertrag stehen, Kollege Astrup, wird eine **neue Verwaltungsebene** eingeführt, die zu keinen Einsparungen führt, sondern zu zusätzlichen Mehrkosten und Verwirrung.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Kollege Hildebrand, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Astrup?

Günther Hildebrand [FDP]:

Die Zeit ist im Moment etwas fortgeschritten. Entschuldigen Sie bitte, Herr Kollege Astrup, aber ich stehe sonst jederzeit zu Gesprächen zur Verfügung.

Zwar will die Landesregierung bis auf die Tatsache, dass die Verwaltungsregionen in der **Trägerschaft der Kreise** geführt werden sollen, nichts Genaues über die künftige Organisation mitteilen - das haben wir eben gehört -, es gibt aber durchaus handfeste Anhaltspunkte, wohin der Weg gehen soll. Zumindest meiner Fraktion wurde nämlich von der CDU-Fraktion ein eigenes Gutachten einer Kieler Anwaltskanzlei übergeben, das sich mit der künftigen Organisationsstruktur der Verwaltungsregionen auseinander setzt beziehungsweise Vorschläge macht.

Auf diesem Weg noch einmal herzlichen Dank an die Kolleginnen und Kollegen der Union, die sich in dieser Frage weitaus offener zeigen als die Regierung.

(Beifall bei der FDP)

Ohne auf alle Punkte einzugehen, kann man bereits an diesem Gutachten sehen, dass eine klare Struktur mit ehrenamtlicher Kontrolle durch Kreistage nicht oder nur kaum möglich ist. All dies sieht eher nach einem Konstrukt aus, dass nur für eine Übergangs-

phase gebildet wird, nämlich die der Verwaltungsregionen.

Sehr verehrter Herr Minister, es muss Ihnen als Kandidat für das Amt des Landesvorsitzenden in den Ohren geklungen haben, als Sie vor zwei Tagen in den „Lübecker Nachrichten“ lesen konnten, dass sich elf ihrer eigenen Kreistagsfraktionen - elf Kreistagsfraktionen im ganzen Land! - gegen die Pläne für die so genannten Verwaltungsregionen ausgesprochen haben. Mehr als zwei Drittel Ihrer eigenen Basis in den Kreisen will Ihren Weg nicht mitgehen. Da kann ich nur sagen: Viel Glück bei Ihrer Kandidatur!

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Das ist Gittas Chance! - Heiterkeit)

- Kollege Garg, das war eine sehr gute Bemerkung, die hat getroffen!

(Heiterkeit)

Der eigentliche Skandal ist aber ein anderer. Die Landesregierung und insbesondere die CDU traut sich nicht, ihren eigenen Kommunalvertretern zu sagen, dass das, was hier passiert, der Einstieg in regionale Großkreise ist. So macht sich der Präsident der Kieler IHK, Professor Driftmann, seines Zeichen programmatische Lokomotive des CDU-geführten Teils der Landesregierung, regelmäßig für eben diese **Regionalkreise** presseöffentlich stark. Dass die Union den Vorschlägen von Professor Driftmann zumeist folgt, hat sie in der Vergangenheit hinreichend unter Beweis gestellt.

Den Antrag des SSW bitten wir, in den Ausschuss zu überweisen, weil wir insbesondere die Bereiche der Aufgabendelegation, die dort angesprochen werden, im Zusammenhang mit dem Schlie-Bericht diskutieren möchten. Ich hoffe, dass Sie dafür Verständnis haben.

(Beifall bei der FDP und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand. - Das Wort für die CDU-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Werner Kalinka.

Werner Kalinka [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Der Herr Innenminister hat sehr nachdenkliche und zurückhaltende Darlegungen gemacht.

(Lachen bei der FDP - Zuruf von der FDP: Zurückhaltend bestimmt! - Monika Heinold)

(Werner Kalinka)

[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wo waren Sie?)

Ich möchte ihm ausdrücklich zustimmen und ihm dafür danken.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Uns oder ihm!)

Er hat eben gesagt - unterschätzen Sie nicht, was er eben gesagt hat -, dass es um die **Übertragung von Landesaufgaben** auf Kreise und kreisfreie Städte geht. Der Kollege Puls hat vorher einen Satz gesagt, der gleichfalls von Bedeutung ist, nämlich dass es lediglich in Teilbereichen um **kreisübergreifende Kooperation** geht. Meine Damen und Herren, auf diesen Nenner können wir uns gern einigen, das ist auch unsere Grundhaltung.

Die Erörterung der Fragestellung, ob Verwaltungsregionen wirklich in der vorher angedachten Form das Richtige sind, ist berechtigt und begründet. Über diese Dinge muss man sprechen. Es geht auch, so wie Sie das vorgeschlagen haben, um den Erhalt und die Stärkung der Kreise. - Gern, davon bin ich ein großer leidenschaftlicher Befürworter. Wenn die SPD-Kreistagsfraktionen sagen, sie wendeten sich entschieden gegen die Schaffung einer praktisch neuen Zwischenebene, werden wir diese Argumente gern aufnehmen.

Wir wollen in der Verwaltung einen zweistufigen Aufbau und der Grundsatz: „Erst die Aufgabe, dann die Organisation!“ wird die Erörterungen in den nächsten Wochen weiter bestimmen. Da brauchen wir gedankliche und tatsächliche Klarheit.

Wir brauchen mit den kommunalen Landesverbänden einen tiefen Dialog über die Frage, wie Landesaufgaben privatisiert werden können, über die Frage der Konnexität, natürlich auch über die Frage der gemeinsamen Schnittmengen in dieser Diskussion. Wir werden diese Gespräche, in denen wir uns schon seit Wochen befinden, weiter vertiefen. Es muss eine Effektivitätssteigerung im Verwaltungshandeln geben, das gilt allerdings für alle Ebenen, ganz klar und selbstverständlich.

Die **Kommunen** brauchen Klarheit über die **Aufgaben**, die sie wahrnehmen sollen, über die **Finanzausstattung**. Die Kernfrage ist: Wie teuer wird die Verwaltung? Könnte die Erledigung dieser Aufgaben mit einem neuen Personalkörper richtig sein oder nicht? Darüber muss man eine Diskussion führen. Hierzu gehören die Fragen der Aufgabenwahrnehmung, Ansiedlung der Trägerschaft im Raum, Pensionsfragen und viele andere Fragestellungen mehr.

Wir möchten die **Selbstverwaltung** nicht schwächen, wir möchten sie stärken. Der Herr Minister

hat dies in der vergangenen Woche im Innenausschuss dargelegt. Wir stimmen auch in dieser Frage mit ihm ausdrücklich überein. Sie haben ihm zugesetzt, Sie werden daran die Leitlinien Ihrer Vorschläge orientieren und auch dafür danken wir Ihnen. Wir sind da ganz auf einer Linie.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Auf welcher?)

Die **Kreise**: Was können sie machen, was ist Landesaufgabe, was kann auf die Kreise übertragen werden? - Dieses Diskussion werden wir in der nächsten Zeit zu führen haben. Wir haben auch jetzt schon kreisübergreifende Kooperationen in den Bereichen Abfall, im Verwertungswesen, bei den Berufsschulen und vielen anderen Fragestellungen. Da wird das Rad nicht überall neu erfunden werden müssen, sondern diese Dinge, die schon jetzt in der Diskussion und tatsächliche Wirklichkeit sind, werden wir überprüfen und wir werden schauen, ob diese Form oder eine andere die richtige ist.

Der Herr Minister hat vor einiger Zeit in einer Presseerklärung erklärt: Nichts wird durchgewunken! Er meinte die Föderalismusdiskussion, dies lässt sich aber auch selbstverständlich auf andere Fragen übertragen. Deshalb freuen wir uns auf gemeinsame Beratungen und Erörterungen - jetzt auch im Detail - zu diesen Themen.

Was ist zu tun? - Wir brauchen erstens eine objektive Abwägung, in welcher Organisationsstruktur die zu lösenden Effektivitätsnotwendigkeiten des Verwaltungshandelns erreicht werden. Wir brauchen zweitens einen intensiven Dialog mit der kommunalen Familie. Der SSW-Antrag enthält ebenfalls Überlegungen, die bedenkenswert sind - das ist gar keine Frage. Und wir brauchen den Gesamtklang der Finanzerörterung, des Aufgabenabbaus und der Verwaltungsveränderungen. Die CDU-Fraktion ist guten Argumenten immer aufgeschlossen und kluge Fraktionen und Regierungen sind das auch. Von daher werden wir die nächsten Wochen und Monate nutzen, um gemeinsam, Regierung und Parlament, diesen Weg genauer zu skizzieren.

(Beifall bei der CDU und des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Werner Kalinka. - Ich begrüße auf der Besuchertribüne Schülerinnen und Schüler des Klaus-Harms-Gymnasiums in Kappeln. - Herzlich willkommen!

(Beifall)

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

Außerdem begrüße ich Mitglieder des Freundeskreises 71 aus Rendsburg und Umgebung. - Seien auch Sie uns herzlich willkommen!

(Beifall)

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Klaus-Peter Puls.

Klaus-Peter Puls [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen den beantragten Überweisungen, einerseits des mündlichen Berichts des Ministers

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Welchem Bericht des Ministers?)

und andererseits des Antrags der Abgeordneten des SSW, in den zuständigen Fachausschuss zu. Herr Kollege Hentschel, wir hätten den Berichtsantrag ablehnen können, denn nach dem Stand des Verfahrens, das uns hier ja bekannt ist, ist heute Näheres zu den einzelnen Punkten noch gar nicht auszuführen. Der Minister konnte noch keine Einzelheiten nennen.

Sie von der FDP fordern einen Bericht der Landesregierung über die geplante Ausgestaltung der **kommunalen Verwaltungsregionen**. Das vereinbarte Verfahren ist Folgendes: Die Kabinettsbefassung soll am 25. April 2006 erfolgen - so hat es der Minister auch berichtet. Vor Kabinettsbefassung ist logischerweise ein Bericht über das Ergebnis dieser Kabinettsbefassung nicht möglich.

Wir freuen uns gleichwohl, dass im weiteren Verfahren auch der Ausschuss einbezogen werden kann. Beide Anträge gehören inhaltlich, was die angesprochenen Punkte angeht - sowohl beim SSW als auch bei der FDP -, im Grunde zusammen und müssen einer Regelung zugeführt werden. Was die Intention des SSW-Antrages angeht, keine kommunalen Verwaltungsregionen einzurichten, können wir heute schon ankündigen, dass wir Nein dazu sagen werden. Wir wollen durch die Übertragung von Landesaufgaben auf die Kreisebene in kommunale Verwaltungsregionen eine effektivere Erfüllung dieser Aufgaben ermöglichen, auf der Ebene - ich sage es noch einmal - der Kreise und kreisfreien Städte, nicht auf einer neuen Ebene zwischen Land und Kreisen beziehungsweise kreisfreien Städten.

Zusammenarbeit auf der Kreisebene wollen wir in bestimmten Bereichen. Hierzu hat der SSW auch einzelne Aufgabenbereiche in seinem Antrag angesprochen. Im Einzelnen werden wir uns dann nach der Kabinettsbefassung und der entsprechenden, dann konkreteren Berichterstattung, dazu äußern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke Herrn Abgeordneten Puls und erteile für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Meine Damen und Herren! Die Tatsache, dass hier vom gesamten Haus ein Berichtsantrag verabschiedet worden ist, aber in dem Bericht auf keine Frage eine Antwort gegeben worden ist, ist schon fast einmalig. Ich kann mich jedenfalls an einen solchen Fall nicht erinnern. Es mag vielleicht sein, dass es schon einmal vorgekommen ist. Immerhin ist die Tatsache erstaunlich.

Genauso erstaunlich ist der Redebeitrag des CDU-Vertreters Herrn Kalinka. Er betrachtet die Aussagen des Ministers als bedenkenswerte Aussagen und erklärt, seine Fraktion sei gegenüber den Meinungen, die hier vonseiten der Regierung vertreten werden, aufgeschlossen. Das ist ausgesprochen interessant.

Ich hätte gern einmal gewusst, welche Stellung die CDU zu dem **Reformprozess** bezieht, der seit einem Jahr von der Regierung betrieben wird. Er hat quer durch alle Kommunen und Kreise zu Aufregung und Protesten geführt, und zwar nicht nur bei sozialdemokratischen Vertretern. Die Resolutionen sind in der Regel von CDU-Vertretern unterzeichnet worden. Das ist bei der CDU offensichtlich nicht bemerkt worden oder man will es dort nicht bemerken. Und da kommen Sie hier nach vorn und erzählen, Sie seien aufgeschlossen gegenüber dem, was die Landesregierung treibt. Dabei sagen Sie in keiner Weise, welche Stellung Ihre Fraktion vertritt.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Aber Rätsel um Wunder bei der großen Koalition sind uns nicht neu.

Worum geht es? Es geht darum, dass wesentliche Aufgaben der Kreise in Zukunft auf die Gemeinden und die Ämter übergehen, weil wir größere und handlungsfähigere Gemeinden und Ämter haben. Die Schulaufsicht ist schon genannt worden. Dann kommt die Bauaufsicht. Es handelt sich sicher auch noch um eine Reihe anderer **Aufgaben**. Wir haben viele Vorschläge dazu gemacht, was in Zukunft auf die größeren **Ämter und Gemeinden** übergehen kann. Die Kreise verlieren also einen großen Teil

(Karl-Martin Hentschel)

ihrer Aufgaben, insbesondere ihre restlichen Selbstverwaltungsaufgaben.

Weiterhin sollen wesentliche **Aufgaben** des Landes auf die **Kreise** übertragen werden. Das haben wir mehrfach gehört. Aber in Wirklichkeit sollen sie gar nicht auf die Kreise übertragen werden. Denn die Gebäude und die Zentralisierung sollen weiterhin so bleiben, wie sie sind. Man muss sich die Behörden einmal angucken: die Katasterämter, die Staatlichen Umweltämter, die Ämter für Arbeitsschutz und Gesundheit, die Straßenbauämter und so weiter. Man stellt fest, dass es in der Regel von dieser Sorte immer vier oder fünf Standorte im Land gibt. Wenn die Verhältnisse also so bleiben, wie sie sind, dann kommt es zu vier oder fünf Regionalbehörden. Das ist so gesagt worden. Aber es wird auch gesagt, die Aufgaben gehen nun auf die Kreise über. Wie soll das funktionieren?

Weiterhin sollen mit den Kreisen **Synergien** entstehen. Wie können diese Synergien entstehen? Die Antwort ist relativ einfach. Wenn man die unteren Naturschutzbehörden und die Staatlichen Umweltämter zu drei oder vier Regionalbehörden zusammenführt, dann können Synergien entstehen. Das ist logisch. Wenn man die Gewerbeaufsichtsämter mit den Bauämtern zusammenführt und die Aufgaben zusammenlegt, kann man ebenfalls zu Synergien kommen. Auch bei den Versorgungsämtern, Sozialämtern sowie bei den Landes-, Kreis- und Gemeindestraßen lassen sich Synergien erzielen, wenn man auf regionaler Ebene eine Zusammenführung macht.

Der ÖPNV wird zum Teil schon regional organisiert. Da braucht man die einzelnen Abteilungen oder Referate in den Kreisen nur zu einem Referat zusammenzulegen, um das Problem zu lösen.

Das Gleiche gilt für die Wirtschaftsförderung, die häufig schon regional organisiert ist. Warum sollten Kreise noch eigene Wirtschaftsförderung betreiben? Im Wesentlichen gibt es ja schon die Wirtschaftsfördergesellschaften, die ohnehin regional organisiert sind. In der Abfallwirtschaft ist es ähnlich.

Wenn man solche Zusammenführungen vornimmt, stellt man fest: Der Prozess, der jetzt eingeleitet wird, wird in wenigen Jahren dazu führen, dass die Kreise keine Aufgaben mehr haben. Wir haben im Lande dann elf Landräte, die eine Art Dezernenten sind. Dabei denke ich auch an Aufgaben, wie wir sie jetzt bei den Gemeinden einführen. Das ist jedenfalls das Ergebnis der Reform. Das alles muss nur noch verfassungsmäßig vernünftig begleitet werden.

Ich bin gespannt, zu welchem Ergebnis die Landesregierung bei diesen Aufgaben kommt, und wünsche ihr viel Spaß.

Zum Schluss zitiere ich den Bürgermeister der Gemeinde Wedel, Niels Schmidt. Er sagte: Das Innenministerium muss mehr Position beziehen. - Das finde auch ich. Weiter: Darüber hinaus stellt sich die Frage, wozu wir noch den Kreis brauchen. - Das finde auch ich.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel. - Ich erteile für den SSW der Frau Abgeordneten Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Mit dem vorliegenden SSW-Antrag soll dem Landtag zumindest in einem Punkt, dem zweistufigen **Verwaltungsaufbau des Landes**, die klare Option eröffnet werden, den angeschlagenen **Reformversuch** der Regierung vom Kopf auf die Beine zu stellen. Wie ich bereits in der November-Tagung gesagt habe, hätte die Landesregierung gar nicht erst in den Umbau der Verwaltung einsteigen dürfen, ohne eine vernünftige Gesamtkonzeption zu haben. Was fehlt, sind Analysen und ein Gesamtkonzept. Das wird sich über kurz oder lang rächen.

Die Landesregierung kann nicht schlüssig nachweisen, dass die Kreise in ihrer Aufgabenwahrnehmung versagt haben oder per se für künftige Aufgaben ungeeignet sind. Ohne diesen Nachweis hat die Landesregierung den Entschluss gefasst, den Kreisen den Garaus zu machen. Sie wollte so genannte kommunale Verwaltungsregionen einrichten; früher hießen sie einmal Dienstleistungszentren. An eine mittel- bis langfristige Existenz der Kreise parallel zu den Verwaltungsregionen glaubt hier im Hause und draußen im Lande wohl niemand. Dabei sind sämtliche bisherigen Gutachten und Analysen zur Verwaltungsstruktur des Landes zu dem Ergebnis gekommen, dass sich die Kreise bewährt haben und für die effektive Wahrnehmung weiterer Aufgaben geeignet sind.

Die Einführung der so genannten kommunalen Verwaltungsregionen lehnt der SSW weiterhin ab.

(Beifall beim SSW)

Entscheidungs- und Umsetzungsstrukturen würden zwangsläufig verkompliziert. Das ist aus unserer Sicht ein klarer Fall von Bürokratieaufbau. Die neue Ebene würde eine Sogwirkung auf Aufgaben,

(Anke Spoorendonk)

Personal und Ressourcen entwickeln, die die oberen Landesbehörden und Ministerien noch am wenigsten erfassen würden. Vor allem die kommunalen Gebietskörperschaften, also die Kreise, würden die negativen Auswirkungen zu spüren bekommen. Ihnen würde das Wasser abgegraben.

Der ehemalige Präsident des Landesrechnungshofs, Gernot Korthals, weist völlig zu Recht darauf hin, dass das Ergebnis der neuen **Verwaltungsregionen** eine **Zentralisierung der Aufgabenwahrnehmung** sein wird. Damit stehen die Verwaltungsregionen in direktem Gegensatz zu dem, was die Landesregierung und die sie tragenden Fraktionen hier im Landtag verkündet haben. Herr Korthals steht ja nun wahrlich nicht in dem Verdacht, dem SSW nahe zu stehen

(Widerspruch bei der SPD)

oder die schleswig-holsteinische Verwaltungsreform mit der dänischen zu verwechseln.

Nun kann man einwenden, dass das letztlich ein Nullsummenspiel ist, egal, ob nun die Kreise oder die Verwaltungsregionen die eine oder andere Aufgabe wahrnehmen, beziehungsweise dass sich im Laufe der Zeit zeigen müsse, welche Aufgabenverteilung geeigneter ist.

Vor einer solchen Auffassung möchte ich allerdings ausdrücklich warnen. Wir müssen im Landtag klare Weichen stellen. Eine Weichenstellung für die Verwaltungsregion, egal, mit welchem anfänglichen Aufgabenzuschnitt, bedeutet, dass der bereits jetzt hohe Anteil an fremdbestimmten Weisungsangelegenheiten zulasten der Selbstverwaltung zunimmt. Wir sollten uns durch das Adjektiv „kommunal“ vor dem Wort „Verwaltungsregion“ nichts vormachen lassen.

Die Aufgaben, die von der Landesebene auf die Verwaltungsregionen übertragen werden, werden weitgehend bis vollständig Weisungsaufgaben unter der Fachaufsicht des Landes sein. Wer etwas anderes verspricht, handelt fahrlässig. Das Konstrukt der Verwaltungsregion ist weder Fisch noch Fleisch.

Der Vorschlag der Grünen dagegen ist immerhin ehrlich. Da erhalten die **Großkreise** den Status einer Gebietskörperschaft, die originär kommunale Selbstverwaltung ausüben kann und sich somit auch nicht von den demokratischen Gremien selbstständigen kann.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Das ist nachvollziehbar; denn die Dinge hängen zusammen.

Der SSW spricht sich trotzdem klar gegen Großkreise aus, weil sie bewährte Strukturen zerschlagen.

(Beifall beim SSW)

Der SSW spricht sich für die Stärkung der bestehenden Selbstverwaltung in den Kreisen aus.

Das Wort „bewährt“ ist wichtig. Die bewährte kleinteilige Gemeindestruktur wird sich in den kommenden Jahren nicht weiter bewähren können.

Kollege Hildebrand hat im Dezember zu Recht auf die Tatsache hingewiesen, dass die Kreise zu etwa 80 bis 90 % Landesaufgaben erledigen und diese Arbeit über die Kreisumlage finanziert wird. Egal, welche Rechtsform die Verwaltungsregionen erhalten, sie werden über die Kreisumlage von der kommunalen Familie alimentiert werden müssen.

Für Aufgaben, die sich von ihrer Art nicht für eine Kommunalisierung eignen oder wo dies unwirtschaftlich wäre, könnte das Land Verwaltungseinheiten in eigener Trägerschaft errichten oder zusammenführen. Wirtschaftlich gesehen macht das für die Aufgabenwahrnehmung in den Bereichen keinen nennenswerten Unterschied. Die kommunale Selbstverwaltung in den Kreisen wäre aber klar und eindeutig gestärkt, wenn man dem SSW-Antrag folgt.

(Beifall beim SSW)

Frau Präsidentin, eine letzte Bemerkung. Des Pudels Kern - und in diesen Einführungs- und Testzeiten muss man häufig Goethe bemühen - ist die überfällige Funktionalreform, konkrete Aufgaben von unten nach oben zu verlagern oder sie als kommunale Selbstverwaltungsaufgaben durchzuführen. Das ist der notwendige Schritt. Wir haben dazu Bereiche genannt. Ich denke, über den Rest werden wir im Rahmen der Ausschussberatungen miteinander diskutieren können.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Ingrid Franzen:

Ich danke Frau Abgeordneter Spoorendonk. Zu einem Dreiminutenbeitrag erhält Herr Abgeordneter Holger Astrup das Wort.

Holger Astrup [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich habe mich aus zwei Gründen gemeldet. Erstens will ich den Versuch machen, der verehrten Besucherschar dort oben zu erklären, was hier im Moment passiert ist. Hier stellt sich der verehrte Kollege Hildebrand von der FDP hin und sagt, er

(Holger Astrup)

beklage, dass der Innenminister nichts gesagt habe, heute nichts sagen wolle und auch in Zukunft nichts sagen werde. Das macht er sehr wortreich. Er sagt, wir wollen gern über Inhalte reden, aber der Innenminister sagt ja nichts. Anschließend - in der zweiten Hälfte seiner Rede - beklagt der Kollege Hildebrandt sich darüber, dass das, was der Innenminister nicht gesagt hat, eigentlich Mist sei und dass man das eigentlich generell und durchgehend kritisieren müsse. Er kritisiert also etwas, was er heute gar nicht gehört hat. Das fand ich bemerkenswert.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Herr Kollege Hentschel, mit der Zeitung ist das so eine Sache. Darauf komme ich gleich.

Zweitens. Herr Hildebrandt, Ihre Sorge um die Haltung der SPD-Kreistagsfraktionsvorsitzenden ehrt Sie. Diese Sorge mache ich mir auch. Ich lese aber immer die neuesten Zeitungen. Ich empfehle Ihnen, die „Lübecker Nachrichten“ von heute zu lesen. Da steht zu dem, was Sie, Herr Kollege Hildebrandt, gesagt haben: Widerspruch aus dem Herzogtum. Damit ist wohl Lauenburg gemeint. Hier wird genau das kritisiert, was gestern veröffentlicht worden ist und was offensichtlich nicht ganz den Tatsachen entsprach. Ich kann das, was heute drin steht, bestätigen. Ich war nämlich bei der Veranstaltung dabei.

Ich kann dem nicht so ganz folgen, was andere veröffentlicht haben. Noch eine Bemerkung: Herr Kollege Hentschel, ich habe akustisch nicht alles verstanden.

(Klaus Müller [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Dann sollte man nicht darüber reden!)

- Ich wollte gerade sagen, warum ich zu den Grünen gar nichts sage.

Frau Kollegin Spoorendonk, der SSW wird den kleinen Gemeinden vor der Kommunalwahl gern erklären, wobei ich Hilfestellung leisten werde, dass sie eigentlich nicht da sein sollen und dass man sie zugunsten einer Großgemeinde abschaffen will. Ich werde gern mithelfen, diese Meinung des SSW - -

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das ist nichts Neues, Herr Kollege!)

- Deshalb sage ich das ja. Frau Kollegin, ich biete hier Unterstützung an. Sie haben das völlig falsch verstanden. Wenn die kleinen Gemeinden noch nicht gehört haben, was der SSW will, dann will ich gern dazu beitragen, dass dies passiert.

Noch eine Bemerkung an diejenigen, die uns oben zuhören: Ich finde es schade, dass wir eine halbe

Stunde über etwas reden, was Ende April - wie in jedem Terminplan nachlesbar - das Licht der Öffentlichkeit erblicken wird. Ich finde es ein bisschen gewagt, vom Innenminister zu erwarten, dass er sich zu diesem **Zeitpunkt** vor das Parlament stellt, um etwas zu verkünden, was das Kabinett noch nicht beschlossen hat. Ich finde das nicht in Ordnung.

Herr Kollege Hentschel, dass landauf, landab diskutiert wird, ist völlig klar. Sie tragen ja Ihren Teil dazu bei. Das ist auch völlig in Ordnung. Grundlage dessen, worüber wir letztlich aber zu entscheiden haben, wird das sein, was das Kabinett Ende April vorlegt. Vorher sollten wir - jedenfalls hier - unsere Zeit damit nicht verplempern.

(Beifall bei der SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Danke, Herr Abgeordneter. - Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag rufe ich Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki auf.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Die wie immer doch sehr geistreichen Anmerkungen des Kollege Astrup geben mir Veranlassung, darauf hinzuweisen, dass wir mit dem etwas vor-demokratischen Parlamentsverständnis hier nicht weiter kommen, Kollege Astrup. Wenn wir uns den Fahrplan der großen Koalition angucken und sehen, dass Sie für 2009 etwas vereinbart haben, dann aber sagen, wir sollen alle so lange warten, ist das doch kindisch. Das wissen Sie doch auch! Im Übrigen möchte ich mich auf die Äußerungen des Innenministers beziehen, die ich - soweit ich sie verstanden habe - durchdacht habe. Er sagte, man wolle die kommunale Familie durch **Aufgabenübertragung** vom Land auf die Kreise und kreisfreien Städte stärken. Andererseits wolle man aber auch nicht zur Atomisierung des Sach- und Fachverständes beitragen, der in den bisherigen Landesämtern organisiert ist. Wenn ich das richtig verstanden habe, dann wollen Sie den Kreisen etwas übertragen, ihnen aber nicht erlauben, die Art und Weise, wie sie die Aufgabenbewältigung organisieren, selbst zu gestalten. Die wollen Sie ihnen vorschreiben.

Herr Innenminister, wenn man das weiter durchdenkt, dann heißt dies, dass **Synergieeffekte** gehoben werden. Das heißt, dass Sie bei der Übertragung selbstverständlich darauf achten werden, dass das Land Einsparmaßnahmen realisieren kann. Diese Einsparmaßnahmen kann das Land nur realisieren, wenn Sie die Personalhoheit auf die Kreise

(Wolfgang Kubicki)

oder die Regionalverbände übertragen und denen erklären: Dadurch, dass ihr Aufgaben zusammenlegen oder Personal besser organisieren könnt, habt ihr Einsparmöglichkeiten. Was das Konnexitätsprinzip angeht, so übertragen wir euch jetzt nicht 100 % der Mittel, sondern nur in etwa 80 %. Wenn ihr Kreise das nicht macht, das müsst ihr ja nicht, dann machen wir im Rahmen des kommunalen Finanzausgleichs einen erneuten Vorwegabzug. Das heißt, wir kürzen euch den kommunalen Finanzausgleich um weitere 20 %, weil ihr sonst die Synergieeffekte nicht hebt.

Das nenne ich tatsächlich eine Stärkung der kommunalen Familie. Sie wollen nichts anderes machen, als den Landeshaushalt zu sanieren - auf Kosten der kommunalen Familie. Das verkaufen Sie als Verwaltungsstrukturreform. Herr Kollege Dr. Wadephul, denken Sie doch einmal ein bisschen weiter. Der Kollege Hentschel hat Recht. Sie können Synergieeffekte doch nur erzielen, wenn Sie Aufgaben, die bisher bei den Kreisen organisiert worden sind, auf die regionalen Einheiten übertragen. Sonst gibt es keine Synergieeffekte. Sie könnten auf Landesebene selbst Einsparmöglichkeiten organisieren, indem Sie Personal abbauen, Aufgaben reduzieren oder was auch immer. Wenn Sie aber Synergieeffekte heben wollen und auf diese Art und Weise einen wesentlichen Bestandteil der bisherigen Kreisaufgaben auf eine andere Ebene verlagern, dann stellt sich in der Tat die Frage, welche Funktion die Kreise eigentlich noch ausüben sollen, außer dass man dort den Landrat weiter beschäftigt und die dortigen Kreistagsabgeordneten das Gefühl haben, sie dürfen sich treffen und miteinander schwatzen. Alles andere ist von ihnen nicht mehr zu entscheiden. Das ist keine wirkliche Strukturreform.

(Beifall bei FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und SSW)

Das ist, Sand in die Augen der Menschen zu streuen. Das ist auch, Sand in die Augen der Kommunalvertreter zu streuen, die Sie eigentlich überzeugen wollen. Sie müssen schon ein schlüssiges Konzept vorlegen. Das erwarte ich von Ihnen nach dem 25. April diesen Jahres. Das kann nicht darin bestehen, dass Sie sagen, wir übertragen nur die Personalhoheit der bisherigen Ämter und wir übertragen Verwaltungsgebäude. Ihr als kommunale Familie kriegt aber weniger Geld von uns, weil ihr die Synergieeffekte bei euch selbst heben müsst, die wir im Moment nicht organisieren können.

(Beifall bei FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag hat Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich hätte die Bemerkung des Kollegen Astrup einfach so abtun können: Ach, Holger!

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Würde ich einfach machen!)

Ich kenne ihn so lange, dass ich weiß, dass das eigentlich eine angemessene Reaktion wäre. Dennoch möchte ich einiges klarstellen. Ich finde, es ist fast etwas perfide, mir in den Mund zu legen, dass der SSW die kleinen Kommunen und die Kommunalpolitiker abschaffen will.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Wollt ihr doch!)

- Ja, man muss aber hören, was ich sage! Dem SSW geht es darum, transparente Strukturen zu schaffen, die es den Kommunalpolitikerinnen und Kommunalpolitikern vor Ort auch ermöglichen, kommunales Geschehen vor Ort zu gestalten.

(Jürgen Feddersen [CDU]: Das machen sie doch!)

- Lieber Kollege Feddersen, wie viel Finanzvolumen kann ein Kommunalpolitiker in einer kleinen Kommune mit 123 Einwohner bewegen? Das frage ich.

(Zuruf des Abgeordneten Jürgen Feddersen [CDU])

- Ach, bitte sehr!

(Holger Astrup [SPD]: Wollt ihr sie abschaffen oder nicht?)

- Wir wollen die **Kommunalpolitik** stärken. Wir wollen die Selbstverwaltungskräfte stärken. Das ist heute nur möglich, indem man Strukturen der Wirklichkeit anpasst. Es ist heute nicht mehr möglich, das durchzuhalten, was wir seit 100 Jahren in diesem Land haben. Das ist nicht mehr möglich.

(Zuruf des Abgeordneten Holger Astrup [SPD])

Nun zu den **Kreisen**. Kollege Astrup, ich sage es zum letzten Mal. Der SSW tritt dafür ein, dass Ämter gleich mit politischen Gemeinden werden, und zwar nicht, um die Kommunalpolitik abzuschaffen.

(Holger Astrup [SPD]: Das ist aber das Ergebnis!)

(Anke Spoorendonk)

- Ich bitte Sie! Ich denke, ich bin im völlig falschen Film. Daher will ich gar nicht weiter diskutieren. Entschuldigung, aber Holzköpfe gibt es überall und hier anscheinend auch.

(Beifall beim SSW - Unruhe)

Darum letzter Versuch: Wenn man kommunale Selbstverwaltung, wenn man Kommunalpolitik ernst nimmt, muss man auch sehen, dass Gestaltungsspielräume, Finanzvolumen zu bewegen, vorhanden sind. Das ist bei den jetzigen Strukturen nicht gegeben.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Dreiminutenbeitrag erhält die Frau Abgeordnete Monika Heinold.

Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Da wir fast alle aus dem kommunalen Bereich kommen, können wir alle gut mitreden. Worum geht es bei dieser Debatte? Es geht um die Frage, wie ich in Schleswig-Holstein dazu komme, dass ich effizientere Strukturen in der Verwaltung habe, und wie ich es schaffe, dass die Verwaltungsebene eine demokratische Begleitung und Entscheidungsebene hat. Das ist die entscheidende Frage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Wir haben 15 Kreise und kreisfreie Städte, wir haben über 1.000 Kommunen. Da kann man zwei Meinungen vertreten: Die einen sagen, wir brauchen nichts zu ändern, die anderen sagen, wir müssen etwas ändern. Wir gehören zu denen, die sagen, wie etwas geändert werden muss. Wir haben das **Modell der Großkreise** vorgeschlagen. Frau Spoorendonk hat es noch einmal erwähnt. Das ist ein Modell, das politisch strittig ist, aber es ist in sich schlüssig, weil wir die demokratische Entscheidung und die Verwaltung dazu auf einer Ebene haben. Das ist von daher in sich schlüssig, wenn auch politisch strittig; damit habe ich kein Problem. So ist es im demokratischen Leben.

Das Modell des SSW ist genauso in sich schlüssig. Da ist die **Großgemeinde**, die viel entscheidet mit einem entsprechenden Finanzvolumen. Das kann man wollen, das kann man nicht wollen; in sich schlüssig ist es.

Bei der großen Koalition haben wir ein Problem. Deshalb führen wir ja heute die Debatte. Der Innenminister reist durch das Land und will jeden Kommunalpolitiker und jede Kommunalpolitikerin von

dem überzeugen, was im Koalitionsvertrag steht. Wenn die FDP dann fragt: „Was verkündet ihr eigentlich im Land? Was heißt das? Wie ist die rechtliche Konstruktion? Wie ist das Budget? Wie ist die gebietsmäßige Ausgestaltung?“, dann beschließt das Parlament erst einen Berichts Antrag - sie wollten anscheinend gemeinsam mit uns den Bericht hören -, aber der Innenminister beantwortet die Fragen nicht. Wenn wir dies dann als unser gutes demokratisches Recht kritisieren und sagen: „Es kann doch nicht sein, dass wir Fragen stellen, die nicht beantwortet werden“, dann sagen Sie: „Lasst uns doch fröhlich bis April abwarten. Die Regierung wird uns im April schon erzählen, wofür sie jetzt im Lande, landauf, landab, im Norden wie im Süden, wirbt.“ - So, meine Damen und Herren, geht es nicht!

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Entweder hat die Landesregierung ein Konzept, dann soll sie damit in den Landtag gehen, oder die Landesregierung hat kein Konzept, dann soll sie arbeiten statt herumreisen!

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Ich will Ihnen auch noch sagen, was die Absurdität dieser Debatte ausmacht. Dadurch, dass es keine Begleitung der Landesregierung bei der Fragestellung gibt, wenn ich schon diese absurden **Verwaltungsregionen** schaffe, wie ich das vernünftig regional koordiniere, gibt es inzwischen eine Debatte im Land darüber, ob sich nicht die Stadt Norderstedt aus dem Kreis Segeberg herauslöst, um dann gemeinsam mit Neumünster eine Verwaltungseinheit zu bilden. Ich sage Ihnen, meine Damen und Herren: Das ist keine koordinierte, durchdachte Verwaltungsstrukturreform in Schleswig-Holstein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Sie eröffnen hier Debatten, wie beispielsweise zu Lübeck, in denen es zu einer Auseinandersetzung darüber kommt, ob die Stadt Lübeck vom Umland geliebt wird. Das kann es nicht sein. Wir müssen dringend **effektive Verwaltungsstrukturen** gestalten.

Wir müssen die **demokratische Anbindung** sicherstellen und wir brauchen ein Konzept und eine Koordination durch die Landesregierung. Das ist das mindeste, was wir erwarten können.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Dreiminutenbeitrag erhält der Fraktionsvorsitzender der CDU-Fraktion, Herr Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Zunächst einmal, Frau Kollegin Spoorendonk: Holzkopf hin, Holzkopf her.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das war nicht auf Sie bezogen!)

Nein, ich habe das nicht auf mich bezogen. Sie haben ja auch in eine ganz andere Richtung geguckt.

(Heiterkeit)

Aber derjenige, den Sie da vielleicht gemeint haben, wirkt manchmal ein bisschen hölzern und ist politisch auch aus hartem Beton, aber bestimmt kein Holzkopf.

Wir nehmen die Wahlaussagen des SSW und Ihre Pressemitteilungen bisher ernst. Sie haben erklärt, dass Sie Großgemeinden in einer Größenordnung von etwa 20.000 Einwohnern schaffen wollen.

(Wortmeldung der Abgeordneten Anke Spoorendonk [SSW])

- Nein, bei drei Minuten kommen wir mit Zwischenfragen nicht klar.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Herr Kollege, 8.000 Einwohner!)

Ich habe keine Zwischenfragen zugelassen. Deswegen bitte ich, fortfahren zu dürfen.

Meinetwegen auch 8.000 Einwohner. Jedenfalls ist das Ergebnis: Sie wollen bestehende **ehrenamtliche Strukturen** kaputtschlagen. Das werden Sie mit uns nicht machen können. Das werden wir nicht mitmachen.

(Beifall bei der CDU)

Ich sage Ihnen auch warum. Ich bin absolut dagegen, dass wir eine kleine Gemeinde, in der vielleicht mit 70 Einwohnern noch eine Einwohnerversammlung stattfindet, oder in der mit 130 oder 150 Einwohnern eine kleine Gemeindevertretung tagt, zerschlagen. In der Tat bewegen die keine Millionen an, die bewegt werden, sondern es kommt darauf an, dass da Frauen und Männer sind, die vor Ort ehrenamtlich Politik gestalten. Das wollen wir weiterhin erhalten.

(Beifall bei CDU, SPD, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Zu den **kommunalen Verwaltungsregionen**. Herr Kollege Kubicki, ich bitte Sie, gleich weiter zu klatschen. Sie sind ja die Fortentwicklung von Herrn Hildebrand. Herr Hildebrand hat hier - der Kollege Astrup hat das richtig erkannt - erst bedauert, dass nichts gesagt wurde, und dann hat er das, was nicht gesagt wurde, kritisiert. Sie gehen noch einen Schritt weiter. Sie sagen gleich das, von dem Sie meinen, was Herr Stegner denkt oder sagen würde, wenn er offen oder ehrlich wäre. Sie sagen es und kritisieren es dann. Das ist konsequent. Übernehmen Sie doch gleich unseren Job und sagen Sie, was die Koalition machen will. Es ist nur leider falsch, was Sie gerade gesagt haben.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Ist es das?)

- Ja, das ist falsch. Sie sollten deswegen in aller Ruhe abwarten, wie unsere Vorstellungen sind.

Ich will auch noch etwas in allem Ernst zu dem Vorwurf des Herumreisens sagen. Wenn der Herr **Innenminister** nun hier säße und am vermeintlich grünen Tisch einen Plan machte, mit niemandem im Land redete, dann wären Sie die ersten, die ihn kritisierten, dass er sich mit niemandem im kommunalen Bereich unterhält.

(Beifall bei CDU und SPD)

Er entwickelt die Vorstellungen im Gespräch mit der **kommunalen Ebene**, im Gespräch mit dem Parlament. Das wird dann ja auch diskutiert werden und dann werden wir mal gucken.

In einem Punkt haben Sie ja schon eine klare Auffassung. Die teilen wir nicht. Sie wollen die Kreise zerschlagen. Groß ist ja offensichtlich gut. Das möge mal einer darlegen.

Dann möchte ich noch auf den Punkt der **demokratischen Legitimierung** zu sprechen kommen, Frau Heinold, den Sie zu Recht nach vorn gestellt haben. Wie wollen Sie eigentlich noch eine demokratische Legitimierung in Ihren vier hentschelschen Großkreisen realisieren? Die kennen wir ja alle.

(Lars Harms [SSW]: Durch Wahlen!)

Da finden Sie niemanden mehr, der das ehrenamtlich macht. Da brauchen Sie sozusagen kleine Landtagsabgeordnete, die dann den Job erledigen. Sie werden niemanden finden, der in solchen Großkreisen bereit ist, 80 bis 100 km durch das Land zu fahren, um in einer kommunalen Vertretung mitzuwirken. Allein deswegen lehnen wir das ab.

(Beifall bei CDU und SPD)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort zu einem weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich will nur zwei Anmerkungen machen. Einmal zu der **räumlichen Ausdehnung**. Ich verweise immer auf die Region Hannover. Dort ist ja eine Großregion entstanden, die übrigens nach allen Erfahrungen sehr gut läuft. Sie besteht aus ehemals fünf Kreisen und der kreisfreien Stadt Hannover. Ich kann auch auf Bundesstaaten im Westen der USA verweisen, die flächenmäßig größer sind, die teilweise so groß sind wie Schleswig-Holstein, die auch ehrenamtliche Parlamente haben, also genauso organisiert sind. Die treffen sich von Zeit zu Zeit und das funktioniert. Das Problem habe ich nicht, Herr Wadephul. Sie müssen nur einmal über die Grenzen Schleswig-Holsteins hinausgucken, um sich Modelle anzusehen.

Aber eine andere Sache bewegt mich, die Sie noch einmal angesprochen haben. Was mich bewegt, ist das **Parlamentsverständnis**, das Sie haben. Das **Parlamentsverständnis** dieser großen Koalition sieht nur noch so aus: Wenn irgendein Thema auf die Tagesordnung gesetzt wird, das in Schleswig-Holstein intensiv diskutiert wird, das in jeder Kommune, in jeder Gemeinde, in jedem Kreis diskutiert wird, dann stellen sich die beiden Regierungsfractionen hin und sagen: „Wir können dazu noch nichts sagen, wir warten auf eine Vorlage des Kabinetts.“

(Holger Astrup [SPD]: Die Regierung kann nichts sagen!)

- Ich rede jetzt über die Fraktionen. Es ist nicht allein die Aufgabe des Kabinetts, etwas zu sagen. Das, was nachher hier beschlossen werden soll, sind Gesetze und die soll das Parlament beschließen. Da sind wir alle gefragt, da haben wir alle unseren Kopf zu bewegen. Was ich erwarte, ist, dass auch im Vorfeld von Kabinettsentscheidungen im Parlament Debatten über die politischen - -

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Abgeordneter, erlauben Sie eine Zwischenfrage?

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Nein, jetzt nicht. Holger, du kannst dich noch einmal melden oder auch nicht, aber jetzt nicht.

Was ich erwarte, ist, dass sich das Parlament und die beiden großen Fraktionen im Vorfeld von wichtigen Entscheidungen im Land selber mit Dingen beschäftigen, dass das Parlament dem Kabinett Vorgaben gibt, in welche Richtung es gehen soll. Es kann doch nicht sein, dass man sich hinstellt und sagt: „Wir können nichts tun, wir dürfen nichts tun, weil das Kabinett noch nicht so weit ist.“ Was ist das für eine Demokratie?

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und FDP)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für einen weiteren Kurzbeitrag erhält der Herr Abgeordnete Lars Harms.

Lars Harms [SSW]:

Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Kollege Wadephul, Sie haben Recht, wenn Sie sagen, dass es möglicherweise nicht mehr zu machen ist, in Großkreisen die demokratische Legitimation hinzukriegen, weil die Wege zu weit sind.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Richtig!)

Eindeutig. Das müssen dann Leute wie ich sein, die Vollzeit beschäftigt sind.

Wir stellen also fest: Die Kreise, so wie sie jetzt geordnet sind, sind in Ordnung. Sie haben die richtige Größe. Sie haben Kreistage. Sie haben bestimmte Befugnisse.

Was wir jetzt mit den **Verwaltungsregionen** machen, bedeutet, dass wir ihnen automatisch die Befugnisse entziehen. Das ist das Problem. Wir haben dann Entscheidungsprozesse, die nicht mehr direkt demokratisch legitimiert sind. Die Leute, die nachher in den Verwaltungsregionen das Verwaltungshandeln zu bestimmen haben, sind Leute, die von den Kreistagen oder von den Kreisen delegiert werden oder per Gesetz dazu ermächtigt werden, delegiert zu sein. Das ist nicht das demokratische Prinzip, das wir als SSW vertreten.

Vor dem gleichen Hintergrund sagen wir, dass **Ämter und Amtsausschüsse** nicht das Idealbild dessen sind, was wir uns vorstellen, wenn wir über **demokratische Legitimation** sprechen. Wir wollen, dass der Bürger direkt die Leute wählen kann, die die Entscheidungen treffen, nämlich die Gemeindevertreter und die Kreistagsabgeordneten, sodass diese sich auch gegenüber dem Bürger rechtfertigen können. Das geht in unserem Land nur mit einem Modell von größeren Kommunen und Kreisen, die die Größe der Kreise haben, die wir jetzt haben. Anders

(Lars Harms)

geht das nicht. Das ist der Gedankengang, der hinter dem Modell steht, das der SSW entwickelt hat.

Was Sie als Ziel haben - da wollen wir doch einmal ehrlich sein -, sowohl die Sozialdemokraten, aber vor allen Dingen auch die Christdemokraten, ist, dass man seine Macht erhalten will. Das dürfen Sie auch gern sagen. Wer sitzt denn mehrheitlich in den Amtsausschüssen? Nicht die kleinen Parteien, sondern die großen Parteien und ab und zu einmal einer aus einer Wählergemeinschaft. Wer wird denn in den kommunalen Verwaltungsregionen das Sagen haben? Vielleicht Kreispräsidenten. Landräte werden dort sitzen. Welcher Partei gehören die denn an? Das ist doch völlig klar. Sie sagen sich: Kreistage - so ein Ärger - beschließen immer ganz unsinnige Sachen; wir sehen einmal zu, dass wir das auf ein paar wenige Leute eindampfen, die unserer Partei angehören, und dann haben wir Ruhe im Karton.

(Jürgen Feddersen [CDU]: So ein Quatsch!)

Das ist das, was Sie wollen. Deswegen bringen Sie solch ein komisches Modell, das uns verwaltungsmäßig in keiner Weise voranbringt.

(Zuruf des Abgeordneten Hans-Jörn Arp [CDU])

Deswegen bringen Sie hier ein solches Modell vor. Das ist der eigentliche Hintergrund. Sie wollen Ihre Macht erhalten und andere Leute von der demokratischen Teilhabe ausschließen. Das ist der Grund.

(Beifall beim SSW - Jürgen Weber [SPD]: Das ist Überzeugung, Herr Kollege!)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich erteile nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung dem Herrn Abgeordneten Holger Astrup das Wort.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Überzeugung war es nur, in der Tendenz aber richtig!)

Holger Astrup [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich lasse mich gern als Holzkopf bezeichnen. Damit habe ich nun gar keine Probleme. Aber ich lasse mich ungern in eine Ecke stellen, in der der Eindruck entstehen könnte, ich hätte das, was ich gesagt habe, unbegründet gesagt. Wie es der Zufall manchmal so will, sind nun ausgerechnet Schülerinnen und Schüler aus dem Amt Süderbrarup da. Deshalb will ich gern vorlesen, was im SSW-Papier vom Parteitag, „Stimme des Nordens“, Nummer 3, März 2006, auf Seite 3 wörtlich steht:

„Weil die Gemeinden in einem Amt selbstständig sind, müssen sie eigene Budgets haben. Die Ämter müssen also für jede Gemeinde jährlich einen Haushalt und einen Nachtragshaushalt erarbeiten. Im Amt Süderbrarup mit 17 Gemeinden sind dies zum Beispiel schon 34 Budgets. Würden die Gemeinden zusammengelegt, dann käme man mit zwei aus.“

Wieso eigentlich mit zwei? Logisch gedacht, mit einem.

Im Klartext, Kollegin Spoorendonk:

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Übersetzungsfehler!)

Das Amt Süderbrarup habe ich als Beispiel genannt. Ich habe das genannt, weil wir Besucher von dort haben. Hätten wir andere Besucher gehabt, hätte ich ein anderes Amt genommen, wir haben ja im Land 118 davon.

(Heiterkeit)

Ich finde nicht richtig, wenn bestritten wird, was Sie, der SSW, hier wörtlich schreiben, nämlich dass Sie aus einem Amt mit hier 17 Gemeinden eine **Gemeinde** machen wollen.

(Anke Spoorendonk [SSW]: Das haben wir doch nie bestritten!)

- Gerade eben ja. Das ist doch genau mein Problem.

Ich verspreche Ihnen - das ist so meine Art, ich halte meine Versprechen -, Ihre Meinung weiter zu verbreiten. Das ist gut, weil wir demnächst Kommunalwahl haben.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Präsident Martin Kayenburg:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, durch den Präsidiumswechsel ist übersehen worden, dass der Kollege Holger Astrup, an sich sehr geschäftsordnungstreu, schon einen Kurzbeitrag gehalten hat. Ich darf daran erinnern, dass je Abgeordneten nur ein Kurzbeitrag möglich ist.

(Holger Astrup [SPD]: Das habe ich nicht gewusst! - Zuruf von der CDU: Ältestenrat! - Heiterkeit)

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Kollegen Werner Kalinka das Wort.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Wir sollten auch fordern zu vergessen, was du gesagt hast! - Wolfgang Ku-

(Präsident Martin Kayenburg)

bicki [FDP]: Es wird einfach aus dem Protokoll gestrichen!)

Werner Kalinka [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Heute sind erneut Fragen des Parlamentsverständnisses angesprochen worden. Ich finde es schon sehr erstaunlich, dass beim Thema Vorschaltgesetz, über das wir vorhin debattiert haben, keine der „kleinen Fraktionen“ im Ausschuss oder im Parlament auch nur einen Antrag gestellt haben - nicht einen Antrag! - und nun so tun, als seien die Diskussionspunkte neu. Die Fragen, über die wir hier entschieden haben, stehen seit Monaten auf der Tagesordnung. Wir gehen nach draußen, nehmen die Stimmung auf, reagieren darauf - und das ist auch wieder falsch. Das ist eine Diskussion über ein **Parlamentsverständnis**, die Sie so mit uns nicht weiter führen können.

Heute ist von Ihnen ein Bericht beantragt worden. Es gab einen Antrag mit einigen Details, die etwas tiefer gehen. Die Regierung stellt die Angelegenheit aus heutiger Sicht dar. Wir sprechen über Zeitabläufe, über Themen, über Gewichtungen. Es wird ein Stück Offenheit signalisiert, weil derzeit nicht alles Fragen beantwortet werden können.

(Jürgen Weber [SPD]: Sehr richtig!)

Was ist daran falsch? Was ist daran zu kritisieren? Dies alles geschieht vor einem Parlament, in der Öffentlichkeit des Landtages, weil die Bürgerinnen und Bürger einen Anspruch darauf haben, offen und transparent informiert zu werden. Ich kann darin überhaupt nichts Verwerfliches erkennen.

(Holger Astrup [SPD]: So ist es!)

Wenn wir geblockt hätten, hätten Sie gesagt, wir ließen überhaupt keine Diskussion zu. Die Lebhaftigkeit der Diskussion bis hin zu Formulierungen, die wir eben gehört haben, zeigt, dass es eine ganz ordentliche Debatte ist.

Jetzt geht es um die Frage, ob wir eine **Positionierung** vorgenommen haben. Wir, SPD, CDU und Regierung, sind uns einig: keine Gebietsreform! Sie sind sich unter sich noch nicht einmal einig.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Müssen wir doch gar nicht!)

Sie wollen die Kreise aufgelöst haben und Sie wollen sie erhalten.

(Monika Heinold [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Opposition ist nicht Regierungskoalition! - Weitere Zurufe)

- Doch. Ihr habt doch so etwas Ähnliches wie einen Oppositionsbündnisgipfel gemacht.

(Heiterkeit)

Oder habt ihr euch nicht verständigt? Also, „keine Koalition in der Opposition“ ist die Botschaft von heute. Wir nehmen das zur Kenntnis.

(Dr. Johann Wadephul [CDU]: Strategiepapier von Kubicki!)

Wir wollen die Stärkung der Selbstverwaltung. Wir wollten eine Verwaltung, die zu mehr Effektivität führt und bei der wir über neue Ebenen diskutieren können. Wir wollen einen Aufgabenabbau. Wir wollen die Finanzen des Landes auf einen besseren Weg bringen. Dazu hat der Finanzminister viel gesagt. Das sind komplizierteste Fragestellungen, die einer gründlichen Gesamtdiskussion und Überprüfung bedürften. Ich finde, es ist einem nicht vorzuzwerfen, wenn man lieber eine Stunde mehr nachdenkt als eine Stunde zu wenig.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Henning Höppner das Wort.

Dr. Henning Höppner [SPD]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich empfehle dem Kollegen Lars Harms, sich einmal eine Kreisverwaltung und die Aufgaben eines Kreistages näher anzuschauen. Wir haben in den 90er-Jahren im Rahmen kommunaler Verwaltungsstrukturereformen begonnen, **kommunale Dienstleistungen** genau zu beschreiben.

Ich darf daran erinnern, dass der Landrat des Landkreises Pinneberg, Herr Dr. Grimme, das vor kurzem einmal wieder dargestellt hat. Wir haben in den Kreisen rund 360 Verwaltungsprodukte gehabt. Nur 35 Produkte waren Selbstverwaltungsangelegenheiten, das heißt Angelegenheiten, über die der Kreistag zu bestimmen hatte. Alles andere sind Aufgaben nach Weisungen oder Aufgaben der allgemeinen unteren Landesbehörden gewesen. Wenn wir nun im Rahmen des Vollzugs von Gesetzen zwei Ebenen, die des Landes mit den Oberbehörden und die der Kreise mit den unteren Landesbehörden oder den Aufgabe nach Weisungen für die Landräte, in eine Ebene der kommunalen Verwaltungsregionen bringen, dann ist mitnichten das demokratische Recht eines Kreistages beschnitten worden. Diese Unterstellung muss man wirklich zurückweisen. Nach wie vor wird es die Selbstverwaltungsan-

(Dr. Henning Höppner)

gelegenheiten bei den Kreisen geben. Nur der Gesetzesvollzug wird dann sozusagen auf die kommunalen Verwaltungsregionen übergehen.

Präsident Martin Kayenburg:

Zu einem weiteren Kurzbeitrag nach § 56 Abs. 4 der Geschäftsordnung erteile ich der Frau Abgeordneten Anne Lütkes das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Herr Kalinka, Sie sind Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses. Vielleicht erinnern Sie sich daran und überlegen einmal die Qualität Ihrer soeben gemachten Aussage.

(Widerspruch bei der CDU)

Nur für die Annalen der Geschichte: Ein Vorschaltgesetz haben wir abgelehnt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Richtig! Wir auch!)

- Die FDP auch. Der SSW hat sich auch sehr klar dazu geäußert. Da mag es wenig Sinn haben, hierzu Änderungsanträge zu stellen.

(Beifall beim SSW)

Denn man lehnt es in der Struktur ab. - Dies nur zur Erinnerung an Sie, als Ausschussvorsitzender.

Sie haben darüber hinaus gesagt, man möge eine Stunde oder etwas länger nachdenken. Die Debatte hier zeigt, wie wichtig es ist, gerade auch über - wenn ich dieses Wort einmal benutzen darf - **Regionalreformen** in Schleswig-Holstein nachzudenken. Wir haben uns den „Luxus“ geleistet. Vielleicht lesen Sie einmal grüne Papiere nach. Sie gehen bis ins Detail und zeigen, wie eine neue Aufgabenstruktur in Schleswig-Holstein so gestaltet werden kann, dass die Selbstverwaltung, die Verwaltung, aber auch das Demokratiegebot geachtet werden.

Dabei kommt es auch darauf an, wie gewählte Gremien auf Entscheidungen Einfluss nehmen können, es kommt aber auch darauf an, wie die **Legitimationsskette** eines einzelnen Amtes aussieht. Je länger diese Kette ist, umso fragwürdiger ist die Einhaltung des Demokratiegebotes. Es gibt Entscheidungen des Bundesverfassungsgerichts, die sich sehr intensiv mit der Aufgabenübertragung auf andere Verbände als unmittelbare Selbstverwaltungsorgane, gemeindliche Verbände, beschäftigen. Dabei ist der Leitgedanke das Demokratiegebot und die unmittelbare Anbindung des ausgeübten Amtes an die

unmittelbare Wahl, nämlich die Legitimation durch das schleswig-holsteinische Volk.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und des Abgeordneten Lars Harms [SSW])

Das können gerade Sie als Vorsitzender des Innen- und Rechtsausschusses nicht hoch genug achten.

Meine Damen und Herren, es geht um Handlungsfähigkeit in Schleswig-Holstein. Wir haben heute noch eine Europadebatte zu führen. Ich, die ich vielleicht auf dem Weg zu einer Hauptverwaltungsbeamtin eines Kreises bin und aus einer Millionenstadt komme, möchte Sie daran erinnern: Denken Sie immer an die **Europafähigkeit** und an die **Handlungsfähigkeit** dieses Landes und seiner Bürger, vertreten durch die Gemeinden und durch die kommunale Selbstverwaltung. Das schien mir hier ein wenig verloren gegangen zu sein.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich nunmehr dem Minister des Innern, Herrn Dr. Ralf Stegner, das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Lieber Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Ich muss Ihnen ehrlich sagen: Diese Debatte macht mir ganz große Freude. Ich darf Ihnen, weil ich Ihnen sehr aufmerksam zugehört habe, noch zu sechs Punkten knapp etwas sagen.

Herr Hildebrand, ich hatte eigentlich gedacht, dass ich inhaltlich etwas zu Ihren Fragen gesagt habe. Ich will es einfach machen:

Frage 1: 1. April 2007.

Frage 2 und Frage 3: Vorschlag kommt am 25. April.

Frage 5: Vorschlag kommt am 25. April.

Frage 4. Die demokratische Legitimation wird nicht verändert.

Soweit die Antwort auf Ihre Fragen. Ich hatte das vorhin eigentlich inhaltlich begründet und anders ausgeführt.

Liebe Frau Kollegin Heinold, Reisen bildet, und wenn man das tut, wird man auch davon abgehalten, Masterpläne aufzustellen, am Zeichenbrett irgendwelche Konstruktionen zu entwerfen oder aber zu übersehen, dass es nicht darum geht, ihnen vorzuschreiben, was sie machen, sondern zu sagen:

(Minister Dr. Ralf Stegner)

Wir müssen regional denken und nicht in Kirchturmpolitik. Das gilt in der Tat für alle Seiten. Sonst kommt man nämlich auf den merkwürdigen Gedanken, dass man etwas vorschlägt, was überhaupt niemand richtig findet. Deswegen diskutiere ich lieber. Die anwaltlichen Gutachten finde ich interessant, aber ich finde es spannender, mit den Kommunen direkt zu reden.

Die **demokratische Legitimation** ist angesprochen worden. Ich will Ihnen dazu einmal etwas sagen. Wir betreiben gemeinsam mit Hamburg Behörden. Hamburg ist ein anderes Land, hat ein anderes Parlament, hat andere Gesetze als wir. Ich habe noch von niemandem gehört, dass die demokratische Legitimation für die Behörden, die wir gemeinsam haben, nicht mehr vorhanden sei.

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Und dann wollen Sie mir erklären, dass das amts- oder kreisübergreifend nicht möglich sein soll? Das ist doch geradezu grotesk! Das ist Kirchturmdenken, meine sehr verehrten Damen und Herren, und nicht die ernsthafte Sorge um demokratische Legitimation.

(Beifall bei SPD und CDU)

Liebe Frau Kollegin Spoorendonk, ich muss zugeben: Von Oppositionsgipfelchen und von Holzköpfen verstehe ich eher nichts. Was ich aber verstanden habe, ist, dass der alte Verwaltungsholzmittel des SSW noch lebt,

(Heiterkeit bei der CDU)

dass Sie nämlich kleine Gemeinden auflösen wollen, was die Bürger selber gar nicht wollen.

Ich finde es legitim, dass Sie das wollen. Aber dann kann man doch nicht sagen: Wir wollen **bewährte Strukturen** nicht zerschlagen. Unser Problem sind nicht die kleinen Gemeinden. Unser Problem sind die Verwaltungen, und diese müssen wir konsequent reformieren.

(Beifall bei der CDU und vereinzelt bei der SPD)

Herr Harms, Sie hätten fast den Eindruck erweckt, als gehe es Ihnen überhaupt nicht um die SSW-Anteile in den Kreistagen. Das wird Ihnen hier aber niemand glauben, lieber Herr Harms.

Frau Spoorendonk, das Wort „Dienstleistungszentrum“ war in der Tat irreführend. Dieser Begriff stammte auch nicht von mir. „**Kommunale Verwaltungsregion**“ sagt, worum es geht: Erstens. Kommunale Trägerschaft. Zweitens. Es geht um Verwaltung. Drittens. Es geht um regionales Den-

ken und nicht um Kirchturmpolitik. - Das sagt der Begriff, und deswegen ist er auch ein richtiger.

Herr Abgeordneter Hildebrand, ich fand es richtig rührend, wie Sie sich Sorgen um **Personalentscheidungen in der SPD** machen. Ich vermute fast - der Kollege Astrup hat es vorhin von den Grünen gesagt -, es muss an dem 1,4 %-Anteil Ihrer Mandatsträger liegen, dass Sie so stark über die SPD nachdenken. Aber ich will Ihnen gern sagen, was ich immer sage. Ich rede niemandem nach dem Munde, auch nicht in meiner eigenen Partei. Dabei werde ich auch bleiben.

(Zuruf des Abgeordneten Wolfgang Kubicki [FDP])

Man tritt für das ein, was richtig ist, ganz gleich, um welchen Bereich es geht.

Ganz zum Schluss komme ich nun zu unserem letzten Zwischenrufer, zu unserem „Advocatus Nonsensis“, möchte ich einmal sagen, der versucht hat, uns etwas über Konnexität zu erklären. Ich haben Ihnen gut zugehört. Sinn machte das keinen. Ich werde versuchen, es Ihnen zu erklären.

Wir haben das **Konnexitätsprinzip**, Herr Abgeordneter Kubicki. Das bedeutet: Wenn wir eine Aufgabe auf die Kreise und kreisfreien Städte übertragen, dann bekommen diese das Personal und das Geld mit, ohne Wenn und Aber. Wenn wir Mittel einsparen wollen, dann müssen wir die Kommunen in die Lage versetzen, mit weniger Personal auszukommen. Habe ich nun sechs Menschen, die in verschiedenen Ebenen für eine Aufgabe zuständig sind, fasse sie zusammen, und drei können sie erledigen, dann kommt es zu diesen personellen Einsparungen, die wir dringender denn je brauchen.

Insofern ist Ihr Hinweis, wir würden das tun, was Sie versucht haben zu beschreiben, was aber hier vermutlich niemand verstanden hat, eben nicht die Realität. Die Realität ist eine andere. Auf die Aufgaben, die wir übertragen, hatten die Kreistage bisher null Einfluss, weil sie Landesaufgaben waren. Künftig werden sie Einfluss haben. Wie wir das machen, darüber reden wir in einem Verfahren, das ablaufen wird wie immer: Die Regierung macht Vorschläge, dann werden sie im Parlament diskutiert. Sie dürfen ganz sicher sein: Ich scheue keine Diskussion, ganz gleich mit wem von Ihnen.

Ich fand das heute argumentativ sehr anregend, muss aber doch feststellen, dass die Opposition noch nicht in Hochform ist. Sie müssen, glaube ich, noch ein paar „Oppositionsgipfelchen“ haben.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Die Opposition möchte offenbar auf die Regierung antworten. Ich erteile dem Herrn Oppositionsführer, dem Fraktionsvorsitzenden der FDP, Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin immer wieder hoch erfreut über die Titulierungen, mit denen mich der amtierende Innenminister versieht. Ich bin gespannt, was der neuen Erklärung heute Nachmittag gegenüber der gestrigen Erklärung aus Ihrem Hause zu entnehmen sein wird.

Zu zwei Punkten will ich kurz Stellung nehmen.

Herr Innenminister, ich glaube, Sie waren Finanzminister, als wir das **Konnexitätsprinzip** beraten haben. Das Konnexitätsprinzip, das wir verankert haben, beinhaltet, dass die Rationalisierungseffekte, also die Renditen aus einer Übertragung zwischen Land und Kommunen, geteilt werden und nicht allein bei den Kommunen verbleiben. Zu dem Prinzip, wie Sie das technisch abwickeln wollen, will ich Ihnen noch einmal sagen: Sie werden den Kommunen sagen: Wir machen das ja nur, weil wir Einsparmöglichkeiten dadurch sehen, und an diesen Einsparungen wollen wir beteiligt werden; sonst macht das Ganze keinen Sinn. Wenn ihr nicht bereit seid, euch mit uns darauf zu verständigen, dass wir das in irgendeiner Weise bereits vorab festlegen, dann werden wir euch den kommunalen Finanzausgleich zusammenstreichen und diese Rationalisierungseffekte zu unseren Gunsten heben. - So werden Sie das tun. Alles andere ist - ich sage es noch einmal - Sand in die Augen streuen.

Jetzt will ich Ihnen einmal als Jurist etwas sagen. Vielleicht sollten Sie sich in Ihrem Hause doch noch ein bisschen weiterbilden lassen. Der Unterschied zu dem, was Schleswig-Holstein und Hamburg machen, besteht darin, dass wir dabei einen Staatsvertrag über die Gründung von gemeinsamen Einrichtungen schließen. Das machen die Kreise heute auch schon. Sie bilden **Zweckverbände**. Auch Gemeinden bilden heute schon Zweckverbände, ohne dass dadurch die demokratische Legitimation infrage gestellt würde.

Aber was Sie vorhaben, wäre ungefähr gleichbedeutend damit, dass der Bund ein Gesetz beschließt und sagt: Schleswig-Holstein und Hamburg können sich darauf nicht vereinbaren; wir legen bereits im Gesetz fest, dass die technische Abwicklung so geschehen soll, wie wir uns das vorstellen. Das ist das Gegenteil von demokratischer Legitimierung, weil die Parlamente, die darüber zu befinden hätten,

nicht mehr beteiligt werden. Das ist der Unterschied. Vielleicht lassen Sie sich noch ein bisschen Nachhilfe geben.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/644 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden, und zwar soll der Antrag Drucksache 16/664 an den Innen- und Rechtsausschuss überwiesen werden. Ferner soll der mündliche Bericht der Landesregierung an den Innen- und Rechtsausschuss zur abschließenden Beratung überwiesen werden. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Enthaltungen? - Dann haben wir einstimmig so beschlossen.

Die Fraktionen haben sich offenbar darauf verständigt, dass wir nun eine Änderung der Tagesordnung vornehmen. Ich rufe daher jetzt Tagesordnungspunkt 40 auf:

„Schleswig-Holstein in Europa: Wir nutzen unsere Chancen“**Europapolitische Schwerpunkte der Landesregierung 2006 - Europabericht 2006 -**

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/641

In Anbetracht der Zeit und der anderen festgelegten Termine bitte ich die Parlamentarischen Geschäftsführer zu prüfen, wie die weitere Abfolge ist oder wo wir Ausschussüberweisung oder Vertagung vorsehen können.

Ich erteile nunmehr dem Minister für Justiz, Arbeit und Europa, Herrn Döring, das Wort.

Uwe Döring, Minister für Justiz, Arbeit und Europa:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Wir haben festzustellen, dass die Europäische Union nach der Euphorie der Erweiterung ziemlich verkatert aus dem letzten Jahr gekommen ist. Wir stecken immer noch in der Phase der Ernüchterung. Die Denkpause - jetzt heißt es Reflexionsphase - ist beschlossen worden. Das Gute daran ist letztlich die stärkere Hinwendung zu einer pragmatischen und realistischen Politik: eine Politik, die die wirtschaftliche Entwicklung und den sozialen Ausgleich aus-

(Minister Uwe Döring)

gewogen berücksichtigt, eine Politik, die weder den Verfassungs- noch den Erweiterungsprozess aufgibt, eine Politik, die aber - und das ist das Wesentliche - einen Gang zurückschaltet und damit den europäischen Institutionen sowie den Bürgerinnen und Bürgern eine Chance gibt, Atem zu holen und die rasanten Entwicklungen der letzten Jahre zu verarbeiten. Das ist der richtige Weg, um Europa aus seiner Identitätskrise zu führen.

In Schleswig-Holstein können wir eine Menge dafür tun, damit dies gelingt. Denn die Europäische Union nimmt einerseits immer größeren Einfluss auf die Landespolitik, andererseits können wir - wenn wir es richtig anstellen - auf der Brüsseler Bühne ein gewichtiges Wort mitreden. Beiden Aspekten widmet sich der vorliegende Europabericht.

Lange Zeit ähnelte das **Verhältnis** zwischen den **Bundesländern** und der **EU** dem Wettlauf zwischen Hase und Igel. Die EU war immer schneller und die Länder hechelten diesen Initiativen hinterher. Die Landesregierung bemüht sich deswegen seit einiger Zeit mit Erfolg um eine vorausschauende Europapolitik. Der vorliegende Europabericht 2006 ist Ausdruck dieses Bemühens. Der Bericht bildet den politischen Fahrplan für die Europapolitik der gesamten Landesregierung. Er definiert Ziele und bringt Transparenz in die europapolitische Diskussion. Der Bericht macht deutlich, dass Europapolitik konkrete Landespolitik und damit auch Ausdruck der Kontinuität unserer Europapolitik ist.

Diese Kontinuität ist möglich, weil die **europapolitischen Grundsätze** zwischen den Fraktionen in Schleswig-Holstein nie wirklich umstritten waren. Das ist vielleicht auch der Grund, warum nur die „happy few“ bei der Diskussion hier dabei sind. Denn hier sind heute keine Kontroversen auszutragen.

(Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Meine Fraktion ist da!)

- Ja, die ist doch sehr stark vertreten, Frau Lütkes.

Trotzdem sollten wir dem landespolitischen Teil Aufmerksamkeit widmen.

In dieser Einigkeit liegt auch ein wichtiger Standortvorteil für uns und mit dem Bericht legen wir die **strategischen Bereiche der Landespolitik 2006** fest, in denen wir mit europäischen Instrumenten Schwerpunkte setzen wollen.

Ich nenne hier vier Beispiele. - Erstens. Mit den Mitteln der Struktur-, Landwirtschafts- und Sozialfonds werden wir die Regionen stärken, Arbeit schaffen und die Umwelt schützen. Bereits im Fe-

bruar hat das Kabinett entsprechende Eckpunkte für ein Zukunftsprogramm Schleswig-Holstein verabschiedet.

Zweitens. Wir bauen Schleswig-Holstein zu einer europäischen maritimen Modellregion aus.

Drittens. Wir bleiben Motor der Ostseekooperation, die noch stärker als Standortpolitik für Schleswig-Holstein ausgebaut wird. Hier sollte auch die Wirtschaft eine größere Chance sehen, insbesondere im Hinblick auf die Exportmöglichkeiten.

Viertens. Wir verbessern die Europafähigkeit unseres Landes und das Europaministerium wird hier stärker als bisher Partner für Verbände und Institutionen sein.

Meine Damen und Herren, der Bericht benennt ferner jene Teile des Arbeitsprogramms der Europäischen Kommission, die von besonderer Bedeutung sind und politisches Handeln in Kiel und Brüssel notwendig machen. Für die **Landesregierung** haben wir einen frühzeitiges **politisches Monitoring** entwickelt, das - wo nötig - die Zusammenarbeit der Ressorts organisiert und politische Schwerpunkte weiter konkretisiert.

Der Bericht sorgt dafür, dass Landtag, Verbände und Öffentlichkeit künftig viel konkreter darüber informiert sind, vor welchen europäischen Entscheidungen wir alle stehen und - das ist besonders wichtig - wo wir Einfluss nehmen können und müssen. Die Europapolitik wird so aus dem für viele Akteure angenehmen Dämmerlicht in die Öffentlichkeit gezogen.

Der Bericht formuliert die europapolitischen Hausaufgaben der Landesregierung so konkret, dass das Parlament und die Öffentlichkeit uns daran messen können. Ich gebe zu: Das kann die Regierung und die einzelnen Ressorts unter Erfolgsdruck setzen, aber das ist auch gewollt und wir sind selbstbewusst genug, dieses zu erfüllen. Das macht meines Erachtens diesen ersten Europabericht in dieser Form für uns alle so wertvoll.

(Beifall bei SPD und CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke Herrn Minister Uwe Döring für seinen Bericht. - Ich eröffne die Aussprache. Für die Fraktion der CDU hat der Herr Abgeordnete Manfred Ritzek das Wort.

Manfred Ritzek [CDU]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Von der Kommunalpolitik zu

(Manfred Ritzek)

der Europapolitik - beide Politikbereiche des Landes Schleswig-Holstein wollen den Menschen mitnehmen. Wir wollen Politik machen für Menschen und Regionen oder - wie es im Bericht heißt -: „Europa fängt zu Hause an“.

Ich möchte mich in meinen Ausführungen mehr auf die Aktivitäten und Verbindungen zu den Menschen und weniger auf operative und strategische Maßnahmen, Vereinbarungen, Verträge und so weiter konzentrieren. Denn ich halte Ersteres für wichtig und - der Minister erwähnte es - der Mensch muss mitgenommen werden.

Die Europäische Kommission legt millionenschwere Imagekampagnen auf, um die Hirne und **Herzen der Menschen** zu erreichen. Wir machen es durch konkrete Politik für die Menschen.

„Die Chancen für Schleswig-Holstein in Europa nutzen“, so die Überschrift des Berichtes der Landesregierung. Der Bericht geht auf viele Schwerpunkte ein - sie seien kurz erwähnt -: auf die Umsetzung der EU-Strukturreform des Zeitraumes 2007 bis 2013, auf landespolitische Schwerpunkte wie Arbeit und Europa, auf Schleswig-Holstein als maritime Modellregion, auf die herausragende Funktion und Präsenz unseres Landes in der Ostseekooperation, auf die Kooperation mit Hamburg mit unseren partnerschaftlich und vertraglich verbunden europäischen Partnern im Rahmen der INTERREG- und STRING-Projekte und auf die Zusammenarbeit mit unseren verschiedenen Büros in den unterschiedlichen Ländern.

Ich begrüße es auch, dass Sie, Herr Minister, kritisch auf weitere **Expansionen der Europäischen Union** eingehen und ganz klar auf die Einhaltung der Kopenhagener Kriterien als Voraussetzung für die Aufnahme neuer Länder in die Europäische Union hinweisen. Das gilt für gegenwärtige und zukünftige Aufnahmeverhandlungen. - Wie gesagt: Auf diese einzelnen Aspekte des Berichtes möchte ich nicht weiter eingehen; darüber können wir im Europaausschuss diskutieren.

Die Europapolitik - und das muss ich Ihnen sagen, Herr Minister - ist bei unserer Landesregierung und insbesondere bei Ihnen in den allerbesten Händen. Das beweist auch der Bericht.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

Sie beziehen uns in den notwendigen Informationsfluss und bei der Mitgestaltung von Entscheidungsprozessen ein, so zum Beispiel bei dem Instrument der Subsidiaritätskontrolle. Die Zusammenarbeit mit Ihnen, Herr Minister, in unserem Land ist wirk-

lich „europäisch“. Denn zwischen uns liegen keine Grenzen und das begrüßen wir im Ausschuss sehr.

(Beifall bei CDU, SPD und SSW)

„Europa fängt zu Hause an“, so heißt es in Ihrem Bericht. Die wachsende Bedeutung europäischer Zusammenhänge in Wirtschaft, Politik und Verwaltung macht es notwendig, dass nicht nur die breite Öffentlichkeit insgesamt, sondern auch wichtige Zielgruppen, Institutionen und gesellschaftliche Akteure über die sie betreffenden europäischen Inhalte Kenntnis haben und die sich daraus ergebenden Chancen zu nutzen.

Der Bericht betont die Bedeutung des **Wirtschaftsraumes Europa**, der uns alle Chancen bietet, die wir nutzen müssen. Besonders wurde in dem Bericht der Landesregierung klar zum Ausdruck gebracht, dass die in der Lissabonstrategie definierten Ziele neben Dynamik in Wachstum, Wirtschaft und Wissenschaft auch auf einen größeren sozialen Zusammenhang gerichtet sind.

„(Die) so genannte soziale Dimension ist unverzichtbare Voraussetzung für eine breite Akzeptanz des europäischen Einigungsprozesses in der Bevölkerung. Eine ausschließliche Orientierung der EU-Politiken an der Wettbewerbsfähigkeit der europäischen Wirtschaft wird von der Landesregierung daher entschieden abgelehnt. Vielmehr muss es darum gehen, zu einem ausgewogenen und tragfähigen Verhältnis zwischen ökonomischen und sozialen Interessen zu gelangen.“

Meine Damen und Herren, dem kann ich nur zustimmen. Menschen müssen zu Europa Vertrauen haben und gewinnen.

Die Aussage zur **sozialen Komponente** der Europapolitik wird untermauert durch das Bekenntnis, dass Arbeit und Beschäftigung vor Ort bleiben und vorhandene Arbeitskapazitäten nicht ohne Aussicht auf gleichwertige Beschäftigung an anderer Stelle in die Unterstützung der staatlichen Transferleistungssysteme abwandern müssen. Bekennen wir uns doch gemeinsam und eindeutig hier und heute dazu, und setzen wir uns mit anderen Bundesländern dafür ein, dass keine EU-Strukturmittel - unabhängig von der Höhe der Investitionssumme - an andere EU-Länder gezahlt werden dürfen, wenn diese erkennbar und zwangsläufig zu Arbeitsverlagerungen führen. Diese Aussagen haben nichts mit dem Thema Globalisierung zu tun. Darüber können wir sicher auch einmal separat debattieren.

Das Bekenntnis für die **Arbeitsplatzerhaltung** kommt auch in den Darstellungen zur möglichen

(Manfred Ritzek)

Verwendung der neuen Strukturmittel zu Geltung. Wir werden diese Thematik aktuell weiter diskutieren müssen. Dieser Bericht und auch die uns bereits zugeleiteten Berichte über die Eckpunkte für den arbeitsmarktpolitischen Teil des Zukunftsprogramms Schleswig-Holstein aus Ihrem Ministerium und der Bericht über die Eckpunkte für den wirtschaftspolitischen Teil aus dem Wirtschaftsministerium geben uns eine gute Grundlage für zielorientierte verantwortungsvolle Förderungen für unser gesamtes Land.

Der Bericht der Landesregierung ist zukunftsgerichtet.

Präsident Martin Kayenburg:

Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Manfred Ritzek [CDU]:

Ich komme zum letzten Satz. - Eine ständige Dynamisierung und Aktualisierung ist zugesagt. Wir möchten als Parlament an diesem Prozess teilnehmen. Wir wollen und werden unsere Chance in Europa nutzen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Herrn Abgeordneten Rolf Fischer.

Rolf Fischer [SPD]:

Herr Präsident! Meine verehrten Kolleginnen und Kollegen! Lassen Sie mich mit einer Vorbemerkung zur Vorbemerkung des Berichtes beginnen. Die Entscheidung, den Europabericht auf einen jährlichen Turnus umzustellen und damit Ausblick auf die zukünftigen Schwerpunkte zu geben, ist eine durchaus richtige gewesen, denn dadurch entsteht nicht nur eine bessere europapolitische Koordinationsmöglichkeit für Parlament und Regierung, sondern es wird auch ein Anlass für eine regelmäßige Debatte geschaffen. Ich glaube, das ist bei dem Thema - auch wenn ich sehe, welche Aufmerksamkeit das Thema erregen kann oder sollte - ein wichtiger Anlass. Erst einmal Dank an das Ministerium für den Bericht und Dank für diese Umstellung.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Der Bericht ist deshalb wichtig, weil gerade in den vor uns liegenden Jahren zentrale Herausforderungen zu bestehen sein werden. Die Debatte über die **europäische Verfassung** ist längst zu einer eigenständigen Realität geworden. Die verordnete Denk-

pause ist zu Ende, und die deutsche Ratspräsidentschaft 2007 wirft ihre Schatten deutlich voraus. Ich will auch sagen, wir erwarten viel von dieser Ratspräsidentschaft, denn nach den britischen und österreichischen Vorlagen, die wir entgegennehmen mussten, ist eine Steigerung möglich. Die Fragen um die es geht - die Verfassung ist genannt worden - stehen jetzt an zur Entscheidung, nicht in drei oder vier oder fünf Jahren. Die werden vielmehr in den nächsten Jahren entschieden. Die Ratspräsidentschaft ist also eine Chance für Schleswig-Holstein, aktiv am so genannten Plan D der EU-Kommission - Demokratie, Dialog und Diskussion - teilzunehmen. Der Bericht gibt uns dafür die richtige Basis.

Lassen Sie mich auf fünf Schwerpunkte ganz kurz eingehen. Erster Punkt: Die Umsetzung der **Reform des Strukturfonds** ist ein zentraler Bereich. Es beruhigt außerordentlich, dass sich die Rückflüsse für unser Land in etwa auf dem jetzigen Förderniveau stabilisieren werden, so hoffen wir das, und die Förderung ab 1. Januar 2007 möglich ist. EFRE und ESF stärken die regionale Wettbewerbsfähigkeit, denn ohne diese Instrumente wären viele Projekte nicht umsetzbar. Ich finde es richtig, dass das Problem der privaten Kofinanzierung im Bericht angesprochen wird. Auch hier werden wir eine Lösung erreichen müssen.

Zweiter Punkt. Die **Stärkung der sozialen Dimension** ist ein landespolitischer Schwerpunkt. Wir können die Akzeptanz eines neuen verfassten Europas nur steigern, wenn das europäische Sozialmodell definiert wird, denn ohne soziale Gerechtigkeit wird auch der Binnenmarkt nicht erfolgreich funktionieren. Beides gehört zusammen.

(Vereinzelter Beifall bei der SPD)

Deshalb ist auch der Vorschlag eines Protokolls zum Verfassungsentwurf durchaus offensiv zu diskutieren. Auch das spricht der Bericht an. Es ist eine Perspektive, auf die wir uns einstellen sollen.

Ein dritter Punkt: **Meerespolitik**. Das bleibt einer der Schwerpunkte unserer Politik in Schleswig-Holstein. Ich bin gespannt, wie wir dieses Thema über das Grünbuch - vorgeschlagen wurde der April 2006 als möglicher Termin - diskutieren werden. Es ist eine Erfolgsgeschichte und bleibt auch eine Erfolgsgeschichte.

Lassen Sie mich damit zum vierten Punkt überleiten. Ein Schwerpunkt ist auch die **Ostseekooperation**, die wir neu definieren wollen und die zumindest in Teilen eine andere Schwerpunktsetzung nach sich zieht. Auch das ist ein richtiger Ansatz, der in diesem Bericht deutlich wird, den die Kon-

(Rolf Fischer)

kurrenz im Ostseebereich ist viel stärker geworden. Wir haben nationale Parlamente, die dort mit uns konkurrieren. Wir sind sehr klug beraten, wenn wir sagen, wir müssen uns die Nischen suchen, wo wir weiterhin Motor sein können. Wir sollten nicht meinen, dass wir mit großen nationalen Anbietern sozusagen auf gleicher Höhe konkurrieren können.

Der Bericht schreibt das fest. Es ist eine gute Sache, die unterstützen wir.

Lassen Sie mich dann noch - fünftens - etwas zur INTERREG-Förderung sagen. Es bleibt ein Finanzinstrument von hoher Bedeutung, übrigens auch für die kommunalen Politiker, die hier fehlen. Darüber sollten wir in naher Zukunft als Extrapunkt ausführlich diskutieren.

Lassen Sie mich zum Abschluss noch zwei Punkte besonders betonen. Erster Punkt. Gerade im Zusammenhang mit INTERREG sollten wir im Bericht der **Nordseekooperation** - ich gebe zu, mein Lieblingsthema - etwas mehr Platz einräumen. Der Vortrag im Europaausschuss vor kurzem - viele von Ihnen waren dabei - machte deutlich: Wir sind ein Land zwischen den Meeren. Wenn wir davon sprechen, ist das nicht nur ein Tourismusmotto, sondern auch eine geostrategische Einschätzung und bedeutet, die Nordseekooperation, der Raum Nordsee muss weiterhin unsere Aufmerksamkeit bekommen. Ich habe hier aufgeschrieben „mare friscum“.

(Beifall beim SSW)

- An der Stelle habe ich mit Beifall gerechnet.

Zweiter Punkt. Im Bericht wird auch auf die **Zusammenarbeit mit Dänemark** verwiesen. Auf diesem Feld wird sich in einiges bewegen. Ich begrüße ausdrücklich, dass darauf verwiesen wurde, die Gemeinsame Erklärung zur regionalen Zusammenarbeit mit Süddänemark zu überarbeiten. Das wird wirklich ein wichtiger Punkt sein. Ich werde dafür werben, dass wir diesen Punkt sehr stark parlamentarisch diskutieren. Das war in der Vergangenheit nicht immer so, das hat gefehlt.

Meine Damen und Herren, ich freue mich auf die Ausschussdebatte. Einige Punkte sind genannt worden. Wir werden in die Diskussion einsteigen.

(Beifall bei SPD und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich dem Herrn Abgeordneten Dr. Ekkehard Klug das Wort.

Dr. Ekkehard Klug [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Europabericht berührt eine Vielzahl von Themen, die hier im Rahmen einer Fünfminutenrunde natürlich nur in Auswahl angesprochen werden können. Zunächst von meiner Seite eine Anmerkung zu einer guten Nachricht: Die Landesregierung geht davon aus, dass sich die Rückflüsse aus dem **Strukturfonds** für Schleswig-Holstein ungefähr auf dem bisherigen Förderniveau in den nächsten Jahren stabilisieren werden. Das ist in der Tat eine sehr erfreuliche Entwicklung, denn vor nicht allzu langer Zeit klangen die Ankündigungen oder das, was im Gespräch war für die künftige Entwicklung, sehr viel besorgniserregender. Aber keine Rose ohne Dornen, es ist im Bericht der Regierung darauf hingewiesen worden, dass es innerhalb des Strukturfonds zu Verschiebungen insbesondere zulasten des Bereichs ESF - Europäischer Sozialfonds - kommen wird. Über die daraus resultierenden Konsequenzen werden wir uns mit Sicherheit im Parlament, zumindest in den Ausschüssen, befassen müssen.

In der Europapolitik sind in jüngster Zeit einige wirklich erfreuliche Entwicklungen zu verzeichnen. Ich denke da insbesondere an die unter dem Oberbegriff „bessere Rechtssetzung“ angestrebten Bemühungen zum **Abbau überflüssiger Bürokratie**. Wir Liberale wünschen uns in dieser Hinsicht allerdings weitere und konsequentere Entscheidungen. Hier liegt nämlich nach unserer Überzeugung auch ein Schlüssel - es ist eines der Begründungselemente für dieses wichtige Thema - für die Überwindung der in vielen EU-Mitgliedsländern zu beobachtende Europamüdigkeit oder Europaskepsis, Stichwort Ergebnis der Referenden in Frankreich und den Niederlanden. Das ist nur ein Zeichen für die Stimmungslage, die sich in erheblichen Teilen der EU entwickelt hat. Weniger zentralistische Regelungswut ist eine wesentliche Voraussetzung dafür, dass die Zustimmung der Bürger der EU zur europäischen Integration wieder wächst.

Ich nenne ein Beispiel von vielen, um es auch einmal mit einem konkreten Thema aus unserem Arbeitsbereich zu unterfüttern. Wir haben in der jüngsten Vergangenheit im Landesparlament wiederholt über die Ausweisung von FFH-Gebieten diskutiert. Das ist ein Thema, das auch viele Bürger im Lande betrifft. Da war vonseiten der Landesregierung, und zwar in wechselnder parteipolitischer Besetzung, immer zu hören, man müsse bei der Anmeldung bestimmte Dinge vornehmen. Wenn es in diesem Rechtsbereich in Zukunft eine größere Flexibilisierung im Sinne regionaler Gestaltungsspielräume ge-

(Dr. Ekkehard Klug)

ben könnte, könnte man das, was an Ärgernissen und Europafeindlichkeit daraus resultiert, mit Sicherheit vermeiden.

Die Arbeit an einer Neuausrichtung der EU-Gesetzgebung ist ein ganz wichtiger Punkt, auch um das zu erreichen, was unter dem Stichwort EU-Verfassungsdiskussion angesprochen wurde. Wir müssen uns hier wirklich um Verbesserungen bemühen, um die Akzeptanz für eine weitere europäische Integration in der Bevölkerung zu verstärken.

Meine Damen und Herren, die Note ungenügend muss man der EU-Politik erteilen hinsichtlich der notwendigen **Neuorientierung der EU-Forschungspolitik**. Es ist bislang finanziell überhaupt nicht hinreichend unterfüttert. Wie man das Ziel der Lissabon-Strategie erreichen will, bis 2010 auf einen Anteil von 3 % des Bruttoinlandsprodukts für Forschung und Entwicklung zu kommen, steht völlig in den Sternen. Mit Nachdruck unterstützen wir Liberale die Einrichtung eines Forschungsförderungsinstrumentariums auf europäischer Ebene, das ähnlich wie auf nationaler Ebene die Deutsche Forschungsgemeinschaft nach Wettbewerbskriterien Spitzenforschung finanziert.

Ich halte es für besonders wichtig, dass diese Förderprogramme auf die Kooperation zwischen Forschungseinrichtungen und Forschungsstätten in unterschiedlichen EU-Ländern abheben. Gemeinsam an wissenschaftlichen Projekten zu arbeiten, und zwar in Instituten unterschiedlicher Länder, ist ganz wichtig. Die gemeinsame Arbeit an der Lösung von Problemen, die im Interesse aller Europäer einer Lösung zugeführt werden müssen, ist eines der wichtigsten Mittel, um ein deutliches Plus an europapolitischer Sinnstiftung zu erreichen, ein höheres Maß an europäischer Identität. Ein größeres Wir-Gefühl in Europa lässt sich vor allem durch solche Kooperationsvorhaben verwirklichen. Das gilt im Übrigen nicht nur für den Forschungsbereich, sondern das gilt ganz allgemein. Hier haben insbesondere auch die INTERREG-Programme ihren besonderen Nutzen und ihren großen Wert.

Alles Weitere werden wir im Ausschuss beraten.

(Vereinzelter Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN erteile ich der Fraktionsvorsitzenden, Frau Abgeordneter Anne Lütkes, das Wort.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Während der Europabericht 2003/2004 schon in der Überschrift davon sprechen durfte, dass neue Herausforderungen und große Chancen auf Europa zukämen, und das an dem Jahrhundertprojekt der europäischen Verfassung festmachen konnte, muss der diesjährige Bericht leider - wie wir alle wissen - die jetzige Verfassungssituation deutlich beschreiben und richtigerweise darauf hinweisen, dass Europa in einer schwierigen Situation ist, obwohl der Einfluss, die Zusammenarbeit, die Bedeutung Europas stetig zunimmt. Leider nehmen - wie hier schon mehrfach dargelegt - die Akzeptanz, das Getragenwerden, die politische Unterstützung der Bürgerinnen und Bürger für Europa ab. Das ist einer der vielen Gründe dafür, dass sich ein Landesparlament in Gänze, heute nur in Teilen immer wieder für Europa zu interessieren hat.

Herr Minister, die Formulierung, dass **Europa** zu Hause beginnt, finde ich nett, schön und treffend, wie auch der Bericht insgesamt viele treffende und weiterführende Formulierungen mit sich bringt, auch wenn er nicht in der Lage ist, den Ausweg aus der **Verfassungskrise** aufzuzeigen. Das verbindet Schleswig-Holstein aber mit der gesamten EU.

Wir haben festzustellen, dass die eigenständige, **nationale Steuerungsmöglichkeit** dramatisch abnimmt. Es gibt - auch das ist wichtig festzuhalten - keine Alternative zu der weiteren europäischen Vereinigung, zu dem Vereinigungsprozess.

Der Bericht stellt konsequent die unterschiedlichen Möglichkeiten und Strategien dar; er setzt konsequent Schwerpunkte, von der Lissabon-Strategie - um nur ein Stichwort zu nennen, das hier schon genannt worden ist - bis hin zur Betonung des gemeinsamen Binnenmarktes. Auch das ist aus grüner Sicht nach wie vor eines der wichtigsten Ziele, auch wenn die Dienstleistungsrichtlinie, wie sie jetzt auf dem Tisch liegt, sicher nicht die idealtypische Regelung ist.

Richtig ist auch, dass der Bericht - ich will das hier nur beispielhaft erwähnen - die Aussage trifft, sich auch zukünftig darauf konzentrieren zu wollen, die regionale Wirtschaft, die kleinen und mittleren Unternehmen im so genannten klassischen Sinn zu fördern. Das findet unsere ungeteilte Zustimmung.

Zu der gesamten **Förderkulisse**, zur gesamten Fördermöglichkeit, auch zur Höhe der Förderung ist schon etwas gesagt worden. Ich möchte mich hier wie so oft bei Europafragen auf den Kollegen Fischer beziehen und darauf hinweisen, dass die Kompetenz, die Annahme, das Umgehen mit den

(Anne Lütkes)

europäischen Fördermöglichkeiten vor Ort bei den Kommunen durchaus steigerungsfähig ist. Wir hatten im Europaausschuss neulich eine sehr klare Äußerung eines Vertreters der Landesregierung, der die kommunale Kompetenzsteigerung anmahnte. Vielleicht habe ich zu schnell gelesen, aber ich habe diese klaren Worte im Bericht selber nicht wieder gefunden, ebenso wenig wie klare Worte darüber, dass eine gerechte Strukturförderung, eine gerechte Verteilung der Fördermittel für ganz Schleswig-Holstein zu garantieren ist.

Dennoch - um es zu wiederholen -: Der Bericht ist eine gute Schwerpunktsetzung, er listet die Vorhaben der Kommission auf und findet immer wieder den Bezug zu Schleswig-Holstein. Der Bericht zeigt aber auch auf, dass Europapolitik nicht nur eine Sache des Europaausschusses ist, sondern der gesamte Bericht aus meiner Sicht - ich möchte das förmlich beantragen, Herr Präsident - in die Mitberatung der Fachausschüsse gehört.

(Beifall des Abgeordneten Rolf Fischer [SPD])

Ein Blick in die Anlagen zeigt dies deutlich. Wir alle wissen, dass Europa ein gemeinsamer Wirtschaftsraum werden muss, dass dieser Raum der Freiheit, der Sicherheit und des Rechts aber nur wachsen kann, wenn dieses Europa ein rechtsstaatliches Europa zum Nutzen für jeden Menschen vor Ort wird, das die rechtlichen Rahmenbedingungen an der **Grundrechte-Charta** ausrichtet. Aus meiner Sicht ist die Entwicklung der rechtlichen Rahmenbedingungen in ihrer Gänze auch eine Aufgabe, die die Landesregierung mit zu tragen hat.

Gestatten Sie mir noch kurz, auf drei Punkte aus der Anlage beispielhaft hinzuweisen. Erstens weisen Sie zu Recht darauf hin, dass das Arbeitsrecht in Europa neu gestaltet werden soll. Ich vermisse aber die Verbindung einerseits zur Mittelstandsförderung und andererseits zu der richtigen sozialen Ausrichtung der europäischen Politik.

Zweitens hat mich Ihre Ausführung zum europäischen Mahnverfahren ein bisschen entsetzt. Ein Blick ins Gesetz eröffnet ungeahnte Perspektiven. Der Staatssekretär ist ja Öffentlichrechtler; insofern mag ihm § 690 ZPO entgangen sein. Da haben Sie wahrlich Falsches geschrieben. Das Mahnverfahren in Deutschland ist etwas anders. Das ist deshalb wichtig, weil das Mahnverfahren ein ganz großes Instrument für die kleinen und mittleren Betriebe zur Durchsetzung ihrer Forderung ist.

Drittens fehlen mir Ausformulierungen zur Harmonisierung des Sachen-, aber insbesondere des Familienrechts. Sie weisen auf Einzelteile des Familien-

rechts hin, ohne dazu Stellung zu nehmen, wie Sie die Begleitung der notwendigen Harmonisierung des gesamten Rechtsgebietes vornehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, bitte beachten Sie die Redezeit.

Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident, wenn ich das noch sagen darf: Ich würde es ansiedeln in dem Schwerpunkt „Regionen stärken, Arbeit schaffen, Umwelt erhalten“. Dazu gehört auch die Harmonisierung der großen Rechtsgebiete, die für die Menschen so wichtig sind.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich deren Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Der vorliegende Bericht ist gründlich, er ist lesenswert und er ist ein gutes Nachschlagewerk. Also herzlichen Dank für diesen Bericht. Interessant finde ich auch, dass der Bericht von einem selten gesehenen europapolitischen Realismus und Pragmatismus geprägt ist. Vorbei sind die Zeiten, wo das Hohelied eines gemeinsamen Europas und unkritisch eine blühende Zukunft der europäischen Zusammenarbeit gepriesen wurde. Der Europabericht 2006 spricht die aktuellen Probleme der Europäischen Union klar aus und zeigt die Handlungsmöglichkeiten und die politischen Herausforderungen des Landes in der europapolitischen Zusammenarbeit deutlich auf.

So verschweigt die Landesregierung im Europabericht auch nicht, dass die Europäische Union nach den gescheiterten **Volksabstimmungen** in Frankreich und den Niederlanden in einer äußerst schwierigen Lage ist. Die Akzeptanz der EU ist stark gesunken und hängt nicht zuletzt - wie es auch im Bericht steht - mit der Angst der Bürgerinnen und Bürger um Wohlstand und Arbeitsplätze in den Zeiten der Globalisierung zusammen. Die Kommission und der Ministerrat haben daher den Ratifizierungsprozess zur **Europäischen Verfassung** erst einmal eingefroren und wollen die Zeit nutzen, um gemeinsam mit den Bevölkerungen über die Zukunft der Europäischen Union zu diskutieren.

(Anke Spoorendonk)

Aus Sicht des SSW müssen die gescheiterten Volksabstimmungen über die Europäische Verfassung und die Vertrauenskrise der EU zu einer Neubestimmung der europäischen Zusammenarbeit genutzt werden. Dabei plädieren wir dafür, dass man sich von der Idee eines **europäischen Bundesstaates** endgültig verabschiedet.

(Beifall beim SSW)

Wir müssen das Projekt Europa neu definieren und es mit einer bürgernahen Vision der europäischen Zusammenarbeit verbinden.

Deshalb begrüßt der SSW auch, dass die Landesregierung als landespolitischen Schwerpunkt die soziale Dimension Europas stärken will. Denn wenn die Auseinandersetzungen um die EU-Hafenrichtlinie oder insbesondere um die EU-Dienstleistungsrichtlinie eines gezeigt haben, dann dieses: Die Grundlage der europäischen Zusammenarbeit darf sich nicht ausschließlich auf die **Freizügigkeit** des Personenverkehrs, des Dienstleistungsverkehrs und des Kapitalverkehrs konzentrieren.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

So ein Europa hat geringe Chancen, die Herzen und die Köpfe der Menschen zu erreichen.

Wir hingegen wollen ein soziales Europa, in dem nicht nur der Markt regiert, in dem vielmehr der Sozialstaatsgedanke eine tragende Säule der europäischen Zusammenarbeit bleibt.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei der SPD)

Wir lehnen also ein Sozialdumping und ein Wettrennen um die niedrigsten **Sozialstandards** ab, weil das zu ungleichen Wettbewerbsbedingungen und zur Abschwächung von nationalen Standards im Arbeitsrecht, im Umweltbereich oder in der Daseinsvorsorge führen kann. Ob ein Protokoll zum Verfassungsvertragsentwurf zum Erhalt der sozialen Sicherungssysteme - wie es die Landesregierung empfiehlt - dabei der richtige Weg ist, da bin ich mir nicht ganz sicher. Denn den Menschen geht es nicht um hehre Worte, sondern um Taten.

Ein weiterer landespolitischer Schwerpunkt ist die Umsetzung der europäischen **Strukturform** in Schleswig-Holstein. Wenn der erzielte Finanzkompromiss am Ende auch vom Europaparlament angenommen wird, dann sieht es zumindest so aus, als ob das zukünftige Volumen der Regional- und Sozialmittel aus Brüssel für Schleswig-Holstein in etwa den gleichen Umfang wie bisher haben wird. Auch die Höhe der INTERREG-Mittel

scheint für die nächsten Jahre gesichert zu sein. Das ist gut und positiv. Dabei wird es entscheidend auf die Umsetzung und Ausgestaltung dieser Programme ankommen. Ich denke, wir befinden uns schon in der Diskussion mit der Landesregierung und dieser Debatte muss sich das Parlament auch weiterhin stellen.

Der letzte landespolitische Schwerpunkt der Landesregierung, den ich erwähnen möchte, ist die Ostseepolitik. Es ist aus Sicht des SSW weiterhin wichtig, dass die Landesregierung hier am Ball bleibt und - wie sie selbst behauptet - auch Motor der Ostseekooperation bleibt. Die **Ostseeregion** bleibt eine potenzielle Wachstumsregion, aus der sich für Schleswig-Holstein große Vorteile ergeben. Dabei hat sich gerade auch das Forum Südliche Ostsee bewährt.

Aber die Ostseekooperation darf sich nicht nur auf die wirtschaftliche Zusammenarbeit verengen, sondern gerade hier ist der kulturelle und zwischenmenschliche Aspekt der Zusammenarbeit äußerst fruchtbar und sinnstiftend. Wir wollen also, dass die Ostseeregion zur **Wachstumsregion** - insbesondere in den Bereichen Kultur-, Minderheiten- und Bildungspolitik - ausgebaut wird. Wir fordern zudem, dass an dem gleichberechtigten Zusammenwirken von regionalen und nationalen Parlamenten in der Ostseekooperation festgehalten wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Frau Kollegin, Ihre Redezeit ist abgelaufen.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Ich denke, es ist wichtig, dass wir als Parlamentarier über die Ostseeparlamentarierkonferenz - das hat eher etwas mit uns als mit der Landesregierung zu tun - die Aufgabe der parlamentarischen Dimension in der Ostseekooperation ernst nehmen und weiter stärken. Nur so werden wir dann auch diese Art der Zusammenarbeit mit Leben erfüllen können.

(Beifall beim SSW und vereinzelt bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es beantragt worden, den Bericht der Landesregierung, Drucksache 16/641, dem Europaausschuss und allen Fachausschüssen zur abschließenden Beratung zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Die Gegenpro-

(Präsident Martin Kayenburg)

be! - Enthaltungen? - Dann haben wir das einstimmig so beschlossen.

Ich beabsichtige nun, den Tagesordnungspunkt 23 aufzurufen. Nach dem Tagesordnungspunkt 23 möchte ich alle Tagesordnungspunkte ohne Aussprache, einschließlich Tagesordnungspunkt 8, aufrufen. - Herr Kollege Hentschel!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich beantrage, dass Tagesordnungspunkt 34 auf die nächste Landtagstagung vertagt wird.

Präsident Martin Kayenburg:

Dazu werden wir noch kommen. Es geht zunächst einmal nur um die Tagesordnungspunkte ohne Aussprache und den Tagesordnungspunkt 8, die nach Tagesordnungspunkt 23 aufgerufen werden. Über das weitere Verfahren möchten sich die Parlamentarischen Geschäftsführer bitte einigen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 23 auf:

Masterplan für den Norden

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/653

Das Wort zur Begründung wird ersichtlich nicht gewünscht. - Ich eröffne die Aussprache. Das Wort hat Herr Abgeordneter Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Der Chef der der Unternehmensverbände von Hamburg und Schleswig-Holstein, Herr Professor Driftmann, befürchtet, dass Schleswig-Holstein zerbricht, weil die Freie und Hansestadt **Hamburg** ihre Aktivitäten allein auf die **Metropolregion** richtet und die nördlichen Landesteile außer Acht lässt. Ich teile diese Bedenken ausdrücklich.

Ein Beispiel: Die **Vermarktung** der Metropolregion mit 4,2 Millionen Einwohnern soll in Zukunft gemeinsam erfolgen. Der Rest von Schleswig-Holstein, also ohne den Teil, der zur Metropolregion gehört, umfasst gerade noch 1,5 Millionen Einwohner. Schon heute ist Schleswig-Holstein in den deutschen Außenhandelskammern kaum präsent. Wenn man gefragt wird, woher man kommt, sagt man: Wir sind das Umland von Hamburg. Hamburg kennt jeder. Nun stellen Sie sich bitte ein Windkraftunternehmen in Nordfriesland vor, das Geschäfte in Indien plant. Glauben Sie wirklich, dass

die sich noch an die WTSH in Kiel wenden werden? - Nein. Man wendet sich gleich an Hamburg.

In dem Verwaltungsabkommen vom Dezember letzten Jahres steht aber noch mehr. Es soll neben dem Hanse-Office ein **Metropolregionbüro** in **Brüssel** eingerichtet werden. Was ist das für ein Unsinn? Es soll eine einheitliche Verwaltungssoftware für alle Behörden in der Metropolregion von Lüneburg bis Heide eingeführt werden, an der Hamburg übrigens schon seit zwei Jahren arbeitet. Wozu verfolgt Schleswig-Holstein eigentlich noch eine eigene IT-Strategie?

Auch das **Flächenmanagement** wird in Zukunft über das **gemeinsame Büro** in Hamburg koordiniert. Bisher waren die Flächenfragen, insbesondere die Ausgleichsfragen, immer zentrale Punkte, über die die Landesregierung verhandelt hat, Geld für Schleswig-Holstein einwerben konnte und Durchsetzungsmöglichkeiten gegenüber Hamburg hatte. Das Ganze soll durch einen **Regionsrat** gesteuert werden, in dem 31 Vertreter der Kreise, Städte und Bezirke der Region und lediglich drei Vertreter für jedes Land sitzen. Was dann passiert, kann man sich sehr gut vorstellen. In diesem Gremium werden die Randkreise ihre Politik mit Hamburg abstimmen, die Landesregierung sitzt dann nur noch am Katzentisch.

Nun werden Sie sagen, das sei nicht so schlimm, da ja das Konsensprinzip gilt, die Landesregierung könne ja widersprechen. Aber das ist nur die halbe Wahrheit. Beschlüsse können durchaus mit Mehrheit gefasst werden, nur nicht gegen den betroffenen Kreis, und es wäre schon sehr seltsam, wenn Schleswig-Holstein ständig Entscheidungen blockierte, die alle in der Region wollen.

Das alles klingt für die Metropolregion sehr schön. Nur: Wo bleibt der Rest des Landes? Lübeck und Neumünster haben bereits den Antrag gestellt, in die Metropolregion zu kommen. **Kiel** hat bereits **bilaterale Verhandlungen** mit Hamburg aufgenommen. Das Land hat den Eintritt von Neumünster und Lübeck in die Metropolregion abgelehnt. Warum, das kann man sich leicht vorstellen. Wenn Lübeck und Neumünster auch noch in die Metropolregion kämen, dann wäre die Mehrheit der Bevölkerung Schleswig-Holsteins Teil der Metropolregion. Die Landesregierung könnte sich dann gleich verabschieden.

Das größte Problem in dieser Entwicklung hat Professor Driftmann richtig beschrieben. Hamburg denkt nur an seine eigene Entwicklung. Dass Hamburg nun die Zusammenführung der **Gerichte** blockiert hat, ist symptomatisch. Hamburg will die

(Karl-Martin Hentschel)

Kontrolle über die Unterelbe und die Metropolregion. Es will aber keine Richter in Schleswig über Hamburger Angelegenheiten entscheiden lassen.

Es ist höchste Zeit, dass sich unser Parlament mit dieser Entwicklung beschäftigt. Wir brauchen einen abgestimmten Prozess, einen Prozess, der zum **Nordstaat** führt. Denn nur eine gemeinsam getragene Landesregierung, die auch von Husumern und Flensburgern gewählt ist, wird einem solchen Prozess verpflichtet sein. Aber jetzt entscheiden immer mehr ein Hamburger Senat und die Landräte in der Metropolregion allein, während der Rest des Landes außen vor bleibt.

Deswegen ist es richtig, wenn die IHK Kiel einen **Masterplan für den Norden** fordert. Deswegen müssen wir die Verträge mit Hamburg neu aushandeln. Wir unterstützen dies und bitten deshalb um Zustimmung zu unserem Antrag.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der CDU erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Dr. Johann Wadephul.

Dr. Johann Wadephul [CDU]:

Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Masterplan ist ein großes Wort, das bei uns schöne Vorstellungen hervorruft, nämlich darüber, dass alle wesentlichen Fragen einer Thematik von uns erkannt und definiert werden und wir diese zur Erreichung eines gemeinsamen Ziels nur noch einfach abarbeiten müssen.

Grundsätzlich, lieber Kollege Hentschel, ist dies eine gute Idee. Ich teile den ersten Punkt Ihrer abschließenden Forderung, dass wir uns nämlich mit dieser Thematik befassen müssen. Sie haben Probleme aufgezeigt. Über die müssen wir reden. Den zweiten Teil Ihrer Forderung, dass dies alles in einem **Nordstaat** enden muss, teile ich nicht.

Es ist richtig, dass wir - ich bitte Sie, über die Zustimmung, die das bei mir findet, nicht zu erschrecken - über viele Ansätze Ihres Antrages reden. Es macht sehr viel Sinn, einmal grundsätzliche Überlegungen darüber anzustellen, wie wir themenübergreifend für wirtschaftliche, infrastrukturelle, soziale, bildungspolitische, verwaltungstechnische, umweltrechtliche, kommunale und internationale Maßnahmen den schrittweisen Ausbau dieser **nord-deutschen Kooperation** gestalten wollen und können. Deswegen befürworte ich eine intensive Bera-

tung auch im Innen- und Rechtsausschuss sowie im Wirtschaftsausschuss.

Nun zu Ihren Punkten im Einzelnen! Sie sehen unter Punkt 1 durch die Neukonstituierung der Metropolregion, durch die Verwaltungsabkommen und den Staatsvertrag doppelte Gefahren. Zum einen sehen Sie die Gefahr der **Abkoppelung der Metropolregion** vom Rest des Landes. In der Tat müssen wir darauf achten, alle Regionen des Landes und deren Entwicklung im Auge zu behalten. Das eine tun heißt aber nicht im Umkehrschluss, das andere zu lassen. Der große Motor für die wirtschaftliche Entwicklung auch in Schleswig-Holstein ist die Metropolregion. Daran geht gar kein Weg vorbei. Das sollten wir ohne Weiteres so bekennen.

Dieser Motor muss laufen. Sonst bekommen wir insgesamt Probleme. Neben anderen regionalen Förderungen im Norden und Osten des Landes müssen wir für eine enge Verzahnung und vielschichtige Verknüpfungen Sorge tragen.

Zum anderen muss die Gefahr eines Demokratieverlustes bedacht werden. Ich kann diese Gefahr in den getroffenen Maßnahmen, Herr Kollege Hentschel, bisher nicht erkennen. Denn alle Betroffenen sind in den Gremien beteiligt, die die Dinge beschließen, die hiervon betroffen sind. Der Umfang der Aufgaben und die Finanzmittel sind festgelegt. Das Land ist beteiligt. Bei Fehlentwicklungen, die ich derzeit überhaupt nicht erkennen kann, wäre ein Gegensteuern kurzfristig durch die Landesregierung und das Landesparlament möglich.

Ihr Umkehrschluss, Herr Kollege Hentschel, birgt größere Gefahren. Sie treten die Flucht nach vorn an und sehen die Lösung in einer schnellen Umsetzung des Nordstaates. Wir haben große Zweifel, ob dieser Weg richtig wäre; um es vorsichtig zu formulieren.

(Beifall bei CDU und SPD)

Ich nenne jetzt den entscheidenden Punkt. Glauben Sie wirklich, Herr Kollege Hentschel, dass in einem **gemeinsamen Parlament** die Interessen des nördlichen Landesteils besser aufgehoben wären? Das wäre ein Parlament, in dem etwa zwei Drittel aller Parlamentarier aus der Metropolregion kämen. Werden in einem solchen Parlament nicht gerade die Entscheidungen in und aus der Metropolregion und für diese getroffen? Welches Gewicht hätten eigentlich in einem gemeinsamen Parlament noch die Abgeordneten aus den nördlichen Landesteilen?

(Beifall bei der CDU)

Ich glaube, wir müssen auch auf **Identifikation** achten. Die Menschen identifizieren sich mit

(Dr. Johann Wadephul)

Schleswig-Holstein. Es mag wohl sein, dass ein Inder, der sich hier ansiedeln will, mehr an die Weltstadt Hamburg denkt. Es wäre auch weltfremd, wenn wir bei ihm von etwas anderem ausgingen. Aber es kommt nicht nur auf den indischen Investor an, den wir übrigens auch in Hamburg herzlich begrüßen würden, sondern es kommt darauf an, wie sich die Menschen hier mit Demokratie und Staat identifizieren. Wir haben in unserer Republik schon sehr wenig Möglichkeiten, für Identifikation zu sorgen. Unsere Heimat Schleswig-Holstein ist ein wichtiger Anker der Demokratie. Den sollten wir nicht ohne Weiteres aufgeben.

(Beifall bei CDU und SPD)

Wir sind für sehr viel **Kooperation** mit der Hansestadt Hamburg. Wir bringen dafür viel Energie auf. Wir gehen von unserer Fraktion aus in die Kooperation nicht mit einer Vorstellung hinein, dass wir etwa sagten, der Nordstaat dürfe nie und nimmer kommen. Wenn es eine Option gibt, dass das in einigen Jahren etwas bringen könnte und sinnvoll wäre, dann könnten wir darüber reden. Wir lehnen das nicht per se ab. Bloß erkennen wir derzeit noch keinen Sinn für einen solchen Gedanken.

Ich will Ihnen einmal ein praktisches Beispiel nennen. Der Europa- und Justizminister hat das Haus wegen anderweitiger Termine verlassen müssen. Er kann jetzt nicht hören, was ich sage. Haben Sie es mitgekriegt, wie die Entwicklung bei den **Obergerichten** gelaufen ist? Da ist Schleswig-Holstein offen gewesen. Der Justizminister hat sich bemüht, da etwas zustande zu bringen. Aber das ist letzten Endes an einer gewissen hanseatischen Eingebildetheit gescheitert. Das ist jedenfalls mein Eindruck und scheint auch der Eindruck von Herrn Döring zu sein.

Ich las heute in der „Frankfurter Allgemeinen Zeitung“, dass der Erste Bürgermeister der Hansestadt Hamburg die Idee des **Nordstaates** deutlich propagiert. Da sage ich ihm auch als Parteifreund: Butter bei die Fische, was Kooperation angeht! In einigen Jahren können wir dann sehen, wie es weitergeht. Ich bin sehr dafür, dass wir über eine grundsätzliche Planung miteinander reden. Aber schon heute auf Deubel komm raus in Richtung Nordstaat abzumarschieren wäre Unsinn. Das nimmt die Menschen nicht mit. Dazu brauchen wir eine sehr viel längere Zeit der sorgfältigen Diskussion. Diese Zeit sollten wir uns in der Tat gemeinsam nehmen.

(Beifall bei der CDU)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der SPD erteile ich das Wort dem Fraktionsvorsitzenden, dem Herrn Abgeordneten Lothar Hay.

Lothar Hay [SPD]:

Herr Präsident! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Herr Wadephul hat schon darauf hingewiesen, was wir heute als Aussage des Hamburger Bürgermeisters von Beust gelesen haben, der sich für den Nordstaat ausgesprochen hat. Ich habe manchmal den Eindruck, dass er in jeder zweiten Rede vom Nordstaat spricht, während das Handeln seiner Hamburger Senatskollegen vom Gegenteil zeugt. Schon Napoleon hat durch außenpolitische Aktivitäten von innenpolitischen Problemen ablenken wollen. Vielleicht hat der Bürgermeister von ihm einiges gelernt.

Wir werden nachher bei dem Tagesordnungspunkt ohne Aussprache über den Staatsvertrag zwischen Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein zur Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion in zweiter Lesung beraten. Was die **Zusammenarbeit** betrifft, sind wir schon viele Schritte weiter, als mancher denkt. Wir Sozialdemokraten unterstützen diese Zusammenarbeit. Angesichts des zunehmenden Wettbewerbs in Deutschland und auch international bezüglich Investitionen und Innovationen ist es wichtig, eine Neuausrichtung vorzunehmen. Aber diese Neuausrichtung ist schon lange geschehen.

Ich verweise auf die Broschüre „Schleswig-Holstein, ein starker Partner im Norden“ des Innenministers. Diese Broschüre sollte im Ausschuss mit herangezogen werden. Darin stehen alle Dinge, die die norddeutsche Kooperation betreffen. Daher hätte es dieses Antrages gar nicht bedurft.

Was die Ausdehnung der **Metropolregion** betrifft, so muss ich natürlich als Lehrer, der Geografie studiert hat, einiges fragen. Einmal geht es von Dithmarschen bis nach Lunden. Gott sei Dank ist da noch die Eider; sonst wäre aus Versehen vielleicht auch noch Nordfriesland mit hineingerutscht. Neumünster fehlt. Da habe ich meine Zweifel, welche Kriterien herangezogen worden sind, auch wenn ich aufgrund der gestrigen Debatte zu Brunsbüttel weiß, dass damit in erster Linie natürlich Brunsbüttel gemeint ist.

Jetzt komme ich zum **Masterplan**. Was die Konzentration auf die Metropolregion betrifft, sage ich: Natürlich besteht die Gefahr, dass wir in Schleswig-Holstein zwei isolierte **Entwicklungsräume** bekommen. Herr Wadephul hat zu Recht darauf

(Lothar Hay)

hingewiesen, was bei einem Nordstaat mit Parlamenten passieren könnte. Der Norden wäre vielleicht gar nicht in dem Maße vertreten. Wir achten durch die unterschiedlichen Entwicklungsräume schon darauf, dass im Land insgesamt eine positive Entwicklung stattfindet und nicht nur in der Metropolregion. Dies steht auch in dieser Broschüre. Wir brauchen dafür also keinen Masterplan. Wir sollten uns lieber kritisch mit den Dingen beschäftigen, die der Landesrechnungshof zu der bisherigen Zusammenarbeit gesagt hat. Hier ist es in der Tat nicht zu den finanziellen Effekten gekommen, die wir uns dringend versprochen haben. Das heißt, wir müssen kritisch an die Sache herangehen. Wir erwarten, dass unser Hamburger Partner zu ausgesprochenen Zusagen steht. Ich betone noch einmal: **Norddeutsche Kooperation** beschränkt sich nicht auf Hamburg. Dies ist ebenfalls in dieser Broschüre nachzulesen. Das gilt auch für Mecklenburg-Vorpommern, Niedersachsen und Hamburg.

Herr Kollege Hentschel, allein die Tatsache, dass der Präsident der IHK zu Kiel einen Masterplan fordert, kann mich in keiner Weise überzeugen, dass er nötig ist. Der Präsident der IHK hatte gerade vor wenigen Tagen seine ihm lange zugeordnete Fachkompetenz durch Forderungen nach betriebsbedingten Kündigungen bei Beamten aus meiner Sicht mehr als in Frage gestellt. Ich habe mich dazu geäußert.

(Beifall der Abgeordneten Heike Franzen [CDU] und Dr. Heiner Garg [FDP])

Herr Wadephul hat es angesprochen. Insofern hätten wir unsere Rede zusammen halten können. Wenn Sie einen **Nordstaat** wollen, dann müssen Sie auch die Menschen mitnehmen. Herr Kollege Hentschel, Sie hätten beim letzten Forum des Grenzfriedensbundes dabei sein sollen, als Professor I. R. Gentwer zu der emotionalen Bindung der Menschen an ihre Region einen Vortrag gehalten hat. Dann hätten Sie diese Dinge hier und heute mit berücksichtigt.

(Beifall der Abgeordneten Konrad Nabel [SPD] und Lars Harms [SSW])

Wir brauchen also eine Verstärkung der Zusammenarbeit insgesamt in Norddeutschland. Wir müssen aber auch berücksichtigen, dass wir ab 2007 veränderte Rahmenbedingungen bei der **Strukturpolitik** der **Europäischen Union** haben. Da gibt es diesen Paradigmenwechsel; auf der einen Seite die Stärken stärken und auf der anderen Seite in den Regionen, die bisher das Geld bekommen haben, ebenfalls Entwicklungspotenziale nach von bringen. Wir brauchen mehr Kooperation im Hoch-

schulbereich. Wir brauchen eine Stärkung des **Hanse-Offices**, um unsere Interessen vor allen Dingen in Brüssel noch stärker vertreten zu können. Wir brauchen nicht so ein „Schloss“ wie die Bayern. Wir brauchen gut bezahlte Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die dort tätig sind, um für Schleswig-Holstein wichtige Dinge herauszuholen. Wir brauchen also in erster Linie Zusammenarbeit. Wir brauchen Vertrauen untereinander und Zusagen, die eingehalten werden. Was wir nicht brauchen, ist ein Masterplan. Ich freue mich in erster Linie auf die Beratungen im Innen- und Rechtsausschuss. Ich wäre dankbar, wenn diese Broschüre zur Grundlage gemacht würde. Dann könnten wir sachkundig diskutieren.

(Beifall bei SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und des Abgeordneten Torsten Geerds [CDU])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Fraktion der FDP erteile ich Herrn Abgeordneten Günther Hildebrand das Wort.

Günther Hildebrand [FDP]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Masterplan für den Norden, das ist wahrlich eine große Überschrift. Leider hält sie nicht das, was sie verspricht. Was uns die Grünen heute an Vorschlägen und Vorstellungen für ihren angestrebten Nordstaat präsentieren, ist zwar eine nette Ideensammlung für weitere Beratungen, allerdings sind das Beratungen, die die Grünen gern erst hätten intern abschließen können. Zwar lässt sich dem Antrag entnehmen, worauf der Verfasser hinaus will, nur ist gut gemeint eben noch lange nicht gut gemacht. So halte ich Punkt 1 des Antrags schlicht für nicht beschlussfähig, es sei denn, der Landtag wollte ernsthaft einen Demokratieverlust beschließen.

Gravierender sind für mich allerdings die Widersprüchlichkeiten in der Zielsetzung. So wollen die Grünen unter Punkt 3 sichergestellt wissen, dass im Rahmen der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg „die Interessenvertretung des Landes Schleswig-Holstein gegenüber Hamburg allein durch die Landesregierung erfolgt.“ Andererseits sollen gemäß Punkt 4 des Antrages durch eine Verwaltungsreform handlungsfähige **Regionen** und Kommunen in Schleswig-Holstein gebildet werden, die ihre Interessen bei Verhandlungen mit den angrenzenden Regionen der anderen Bundesländer und in Dänemark wirksam vertreten können. Dabei ist aber - siehe Punkt 2 - sicherzustellen, dass die Gebiete, die der **Metropolregion** angehören, kei-

(Günther Hildebrand)

nen Sonderstatus gegenüber dem restlichen Schleswig-Holstein bekommen. Was denn nun?

Einig sind wir uns sicherlich in der Einschätzung, dass die **Zusammenarbeit** mit der Freien und Hansestadt Hamburg für Schleswig-Holstein von höchster Bedeutung ist.

(Beifall bei der FDP)

Ich teile sogar das Anliegen der Grünen, dass diese Zusammenarbeit möglichst landesweit erfolgen sollte, auch wenn aktuell ein Großteil im Rahmen der Metropolregion Hamburg stattfindet. Sinn und Zweck der Zusammenarbeit mit Hamburg kann es sicherlich nicht sein, dass Schleswig-Holstein erneut zweigeteilt wird; in einen reichen Süden und in einen armen Norden.

(Beifall bei der FDP)

Es gilt sicherlich nach wie vor: Up ewig ungedeelt! aus dem Jahre 1450, niedergelegt im Vertrag von Ripen zwischen dem dänischen König und den Herzögen von Holstein.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Zu dem Zeitpunkt gehörte Hamburg noch dazu!)

Unter diesem Gesichtspunkt ist es zumindest schon einmal erfreulich, dass Innenminister Stegner in seinem letzten Bericht über die derzeitigen Aktivitäten und Pläne der Landesregierung zur Metropolregion Hamburg, Umdruck 16/604, klargestellt hat, dass sich die Landesregierung für eine wachsende Metropolregion Hamburg einsetzt. Ich zitiere weiter:

„..., die über das Hamburger Konzept ‚Wachsende Stadt‘ und auch über die Gebietskulisse der Hamburger-Rand-Kreise hinausgeht und in Kooperation mit unseren nördlichen Kreisen, kreisfreien Städten und Teilregionen eine gesamtheitliche Entwicklung befördert.“

Zu betonen ist das Wort „gesamtheitlich“. In der Antwort auf meine Keine Anfrage zur Aufnahme der **Hansestadt Lübeck** in die Metropolregion Hamburg klang das nur drei Wochen vorher noch deutlich anders: Innere Konsolidierung vor weiterer Ausdehnung war da noch die Prämisse.

Jetzt hat Schleswig-Holstein insgesamt wohl doch noch eine Perspektive. Bereits heute schlägt sich die Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und Hamburg in vielen gemeinsamen Projekten nieder, die unsere Kommunen am Hamburger Rand und die Stadt Hamburg gemeinsam zum Wohle der dort lebenden Menschen, aber auch zum Wohle der

insgesamt in Schleswig-Holstein lebenden Menschen verwirklichen. Mein Kollege Dr. Garg hat es einmal so formuliert: Bereits heute wirkt die Metropolregion wie ein Rettungsanker, der verhindert, dass die große Koalition Schleswig-Holstein strukturell noch weiter nach unten ziehen kann. Diese Zusammenarbeit wollen wir deshalb gern weiter nach Kräften unterstützen. Der Antrag der Grünen gibt zumindest in einigen Punkten Anlass für weitere Beratungen im Ausschuss.

(Beifall bei der FDP)

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Abgeordneten des SSW erteile ich der Vorsitzenden, Frau Abgeordneter Anke Spoorendonk, das Wort.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Ich bin den Kolleginnen und Kollegen von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN dankbar dafür, dass sie mit dem vorliegenden Antrag das Thema Nordstaat heute wieder auf die Tagesordnung des Landtages gesetzt haben. Aus Sicht des SSW ist die Vorgehensweise der Landesregierung bei der Zusammenarbeit mit Hamburg noch lange nicht ausdiskutiert. Dabei brauche ich sicherlich nicht zu erwähnen, dass wir das Ziel des Antrages der Grünen, nämlich die Erstellung eines so genannten Masterplans für einen Nordstaat, weiterhin entschieden ablehnen.

(Beifall beim SSW und des Abgeordneten Lothar Hay [SPD])

Zumindest Punkt 1 des Antrages können wir inhaltlich voll mittragen. In den letzten Jahren haben Schleswig-Holstein und Hamburg in vielen Bereichen eine Zusammenarbeit eingeleitet. Wir wissen, es gab sowohl eine Reihe von Zusammenführungen von Behörden und Institutionen als auch eine gemeinsame Wahrnehmung von Aufgaben in den Bereichen Verkehr und Wirtschaftsförderung. Mit dem Verwaltungsabkommen und dem Staatsvertrag vom 1. Dezember 2005 sind weitere **Kooperationen** geplant. Dabei stimmen wir ausdrücklich den Grünen zu, wenn sie argumentieren, dass durch diesen Staatsvertrag die Gefahr einer Abkopplung der Metropolregion vom Rest des Landes besteht und dass wichtige Zukunftsentscheidungen für das Land dann nicht mehr im Parlament, sondern in den **Gremien der Metropolregion** getroffen werden. Die demokratische Kontrolle dieses Prozesses gerät also in Gefahr. Dies haben wir auch schon im Verlauf des letzten Plenums miteinander diskutiert.

(Anke Spoorendonk)

Fast könnte man dabei schon von einer Art Fusionseuphorie sprechen. Das, was bei den Kooperationsvorhaben häufig fehlt, ist somit ein transparentes Verfahren und vor allem auch ein klar definiertes Ziel. Offiziell sagt uns die Landesregierung zwar, dass sie zurzeit keinen **Nordstaat** mit Hamburg anstrebt, aber auf allen Ebenen und in allen Ministerien wird scheinbar begeistert eine Zusammenarbeit mit Hamburg angestrebt. Das gilt für die jetzt gescheiterte Zusammenlegung der Fachobergerichte, von denen sogar die Hamburger völlig überrascht wurden, bis hin zu dem Vorschlag, gemeinsame Abiturprüfungsaufgaben zu formulieren. Es drängt sich also der Eindruck auf, dass die Landesregierung bereit ist, eigene Möglichkeiten aufzugeben, nur um die Zusammenarbeit mit Hamburg noch mehr zu vertiefen.

Aus Sicht des SSW wäre es vor diesem Hintergrund wirklich sinnvoll, einen externen Gutachter zu bestellen, der den Auftrag hat zu untersuchen, wo die Zusammenarbeit mit Hamburg unterhalb eines Nordstaates sinnvoll und zum Vorteil für beide Länder ist. Dann hätten wir nämlich auch endlich einmal eine fundierte Grundlage, auf der die Landesregierung und der Landtag entscheiden können. Bei der bisherigen Vorgehensweise der Landesregierung drängt sich bei uns wenigstens weiterhin der Verdacht auf, dass der Nordstaat langsam, aber sicher durch die Hintertür eingeführt werden soll.

Wenn dies der Fall ist, dann finde ich den Antrag der Grünen ehrlicher, weil er das Endziel des Nordstaates auch offen darlegt. Allerdings kann ich aus dem Antrag der Grünen nicht ersehen, worin denn nun der große Vorteil eines **Nordstaates** für Schleswig-Holstein besteht. Denn die Problematik, die Sie, liebe Kolleginnen und Kollegen von den Grünen, insbesondere in den Punkten zwei und drei ansprechen und die man als Reaktion auf Schleswig-Holsteins Verlust an Bedeutung bei einer möglichen Fusion umschreiben könnte, wird am Ende nicht aufgelöst. Auch wenn man in Papieren und Anträgen festschreibt, dass ein zukünftiger Nordstaat die strukturschwachen Regionen Schleswig-Holsteins und die grenzüberschreitende Zusammenarbeit mit Dänemark oder die Ostseekooperation berücksichtigen soll, so wird sich in der Realität eines Nordstaates zeigen, dass die Hamburger Interessen durchsetzungsfähiger sind. Die politischen und gesellschaftlichen Gewichte würden sich aus Sicht des SSW dann erst recht auf die **Metropolregion** um Hamburg herum und die Achse Lübeck-Kiel-Kopenhagen konzentrieren, und dies zulasten der anderen Regionen unseres Landes.

Wir wollen also keinen Masterplan für den Norden, der zu einem Nordstaat führt. Das Wort „Masterplan“ ist ja übrigens vom Präsidenten des Unternehmensverbandes Nord, Herrn Driftmann, erfunden worden und riecht aus meiner Sicht reichlich nach Businessplan und Managementsprache.

Auch wenn der SSW Punkt eins und einige der in den Punkten zwei und drei angesprochenen Dinge unterstützen könnte, werden wir den Antrag ablehnen. Wir sind aber natürlich gern bereit, uns weiter im Ausschuss darüber zu unterhalten.

(Beifall des Abgeordneten Lars Harms
[SSW])

Präsident Martin Kayenburg:

Für die Landesregierung erteile ich Herrn Innenminister Dr. Ralf Stegner das Wort.

Dr. Ralf Stegner, Innenminister:

Sehr geehrter Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Lieber Herr Kollege Hentschel, das, was ich da gehört habe, passte so gar nicht zu dem gestrigen Debattenbeitrag zum Polizeirecht. Da sprach die Kollegin Lütkes von Allmachtsphantasien des Staates, was Sie nicht wollen.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Sie haben das Wort nicht benutzt, aber Sie haben es inhaltlich so dargestellt, als ob das der Punkt wäre. Nun höre ich von einem Plan, mit dem wir auf zentralistische Vertretungsorgane setzen sollten, und alles dieses völlig über die Köpfe der Regionen hinweg. Davon halte ich überhaupt nichts. Ich muss Ihnen ganz ehrlich sagen: **Norddeutsche Zusammenarbeit** heißt, dass man zum Beispiel für die Bürger, die in Schleswig-Holstein leben und in Hamburg arbeiten, Behinderungen abbaut, dass man die Zusammenarbeit verbessert, dass man all diese Dinge, die wir gemeinsam tun, ausdehnt. Ich bin dem Herrn Fraktionsvorsitzenden Hay außerordentlich dankbar, dass er darauf hingewiesen hat, dass wir das in dieser Broschüre auch dargestellt haben. Da finden Sie eigentlich alles, was wir an Zusammenarbeit machen. Dann muss man auch noch das berücksichtigen, was der Präsident des Landesrechnungshofs eingebracht hat, nämlich dass man die Effizienz dieser Dinge untersucht.

Ich habe eher einen ganz anderen Eindruck, wenn darüber diskutiert wird, aber um Himmels willen, die Hamburger sind ja gar keine Altruisten. Nein, das sind die wirklich nicht. Aber wer hat das denn

(Minister Dr. Ralf Stegner)

erwartet? Wo ist eigentlich die selbstbewusste Position, nicht nur zu sagen, was gut für Hamburg ist, ist auch gut für Schleswig-Holstein, sondern auch umgekehrt? Hamburg hat auch Probleme. Die haben zum Beispiel nicht den Raum, den wir haben. Sie haben zum Teil mehr Geld. Wo ist das Selbstbewusstsein? Dieses Selbstbewusstsein ist nicht vorhanden, wenn man beklagt, wir werden da untergebuttert, wenn nur zwei von der Landesregierung dabei sind. Ich fühle mich überhaupt nicht untergebuttert. Das halte ich alles für Quatsch, um ehrlich zu sein. - Entschuldigung, das war unparlamentarisch. Das halte ich für nicht hinreichend durchdacht, was der Kollege vorgetragen hat.

Ich bin in der Tat der Meinung, dass die **Metropolregion** Wachstumschancen hat. Die dürfen wir nicht bremsen, sondern wir müssen sie stärken. Aber in anderen Regionen des Landes, zum Beispiel in der Region, die die grenzübergreifende Zusammenarbeit mit Dänemark zu organisieren hat, bei **K.E.R.N.**, wo wir jetzt einen jungen, dynamischen neuen Vorsitzenden haben, damit Musik ins Geschäft kommt, muss man sich Gedanken darüber machen. In **Lübeck** muss man sich Gedanken darüber machen, wie man auch in Richtung Mecklenburg-Vorpommern guckt. Das sind alles vernünftige Dinge. Man kann nicht erwarten, dass nur deshalb, weil man zu Reisen des Hamburger Bürgermeisters eingeladen wird, die Welt automatisch schön wird. Wir sollten auch - ich bin mit einer Geografin verheiratet - nicht so tun, als ob die Metropolregion Hamburg beliebig geografisch ausdehnbar wäre. Es ist doch Unfug, einfach andere da hinein zu nehmen, so als könnte man die Landkarte verändern.

Ich will auch ehrlich sagen, liebe Frau Kollegin Spoorendonk: Wir brauchen nun weiß Gott nicht schon wieder Expertenkommissionen. Das ist eine Angelegenheit der politischen Willensbildung auch hier in diesem Parlament, meine sehr verehrten Damen und Herren.

(Beifall bei SPD und CDU)

Herr Kollege Wadehul, wir haben ja gelegentlich Unterschiede, aber ich stimme Ihnen ausdrücklich an der Stelle zu, wo Sie etwas zum Selbstbewusstsein und zur Identität der Menschen gesagt haben. Die wollen nicht die abstrakten Debatten von IHK-Geschäftsführern oder von anderen in der Frage, was wir hier eigentlich erzeugen wollen,

(Beifall bei SPD und FDP)

sondern sie wollen, dass wir praktische Politik machen. Die **Identität** von Menschen, die übrigens sowohl in kleinen Orten vorhanden ist als auch im

ganzen Land, soll man nicht beliebig opfern, sondern wir sollten selbstbewusst die Position dieses Landes vertreten. Das sagt Ihnen jemand, der gebürtiger Pfälzer ist, aber dessen drei Söhne alle in Schleswig-Holstein geboren sind und der sich in diesem Land außerordentlich wohl fühlt.

Selbstbewusstsein dieses Landes heißt nicht, die **Zusammenarbeit mit Hamburg** auf unrealistische Beine zu stellen, sondern mit Hamburg so zu verhandeln, dass am Ende etwas herauskommt, was uns beiden nutzt. Das kann man, wenn man Konzepte hat. Deswegen halte ich von der Nordstaat-Debatte überhaupt nichts.

(Beifall bei SPD, CDU und SSW)

Man muss sie auch nicht ausschließen. Wenn die Menschen das irgendwann wollen, dann sollen sie es aber bitte demokratisch entscheiden. Aber ich habe gar nicht den Eindruck, dass sie es wollen.

Deswegen, Frau Kollegin Heinold, hat mich Ihr Zwischenruf vorhin auch ein bisschen irritiert, dieser begeisterte Ausruf, dass nun endlich andere sagen, sie schließen das nicht für die nächsten hundert Jahre aus. Wo liegt eigentlich der große Vorteil, dass man das Land Schleswig-Holstein preisgibt? Das vermag ich nicht zu erkennen, wenn man die Verwaltungsstrukturen verändert, und das müssen wir in der Tat tun.

(Beifall bei SPD, FDP und SSW)

Also, lieber Herr Kollege Hentschel, wir brauchen keinen Desasterplan, sondern wir brauchen gute Zusammenarbeit. Die wollen wir weiter ausdehnen, selbstbewusst als Schleswig-Holstein, gemeinsam mit Hamburg zum Nutzen der Menschen, die in diesem Land leben, anderswo arbeiten, in Regionen denken, in einem immer größer werdenden Europa, wo wir uns nicht im Kirchturmsdenken verhalten sollten, wo wir nicht theoretische Debatten führen sollten, die dem Bürger überhaupt nichts bringen. Schade, dass niemand auf der Tribüne ist. Aber vielleicht erfahren die Menschen es ja trotzdem.

(Beifall bei SPD, CDU, FDP und SSW)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Runde der Kurzbeiträge und erteile das Wort zu einem Dreiminutenbeitrag dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Ich freue mich darüber, dass wir den Antrag im Aus-

(Karl-Martin Hentschel)

schuss diskutieren können. Ich fand es ein bisschen schade, Herr Minister, dass Sie auf die konkreten Punkte nicht eingegangen sind, sondern versucht haben, das im Allgemeinen abzutun. Die anderen Kollegen sind detaillierter an die Sachen herangegangen. Ich finde es auch wichtig, sich damit auseinander zu setzen.

Wenn der Ministerpräsident dieses Landes, der immerhin Peter Harry Carstensen heißt,

(Zuruf von der CDU: Immerhin!)

im Oktober 2005 erklärt, dass er davon ausgeht, dass in zehn bis 15 Jahren ein **Nordstaat** zu schaffen sei, dann handelt es sich nicht um eine abstrakte theoretische Debatte, sondern um eine relativ konkrete Debatte. Der Bürgermeister von Hamburg hat ja erklärt, dass er glaubt, dass man das schon in zehn Jahren schaffen kann. Ich meine, dass wir uns in einer Dynamik befinden. Immer mehr Verwaltungen und Institutionen werden zwischen Hamburg und Schleswig-Holstein zusammengeführt. Ich finde es schon richtig, dass sich die politische Ebene damit beschäftigt, erstens wohin dieser Prozess führt und zweitens wie dieser Prozess gestaltet wird. Wenn die These richtig ist, die der Minister gerade vorgetragen hat, dass nämlich Hamburg knallhart verhandelt und seine eigenen Interessen vertritt, dann ist es ausgesprochen wichtig, dass Schleswig-Holstein in diesem Prozess auch seine eigenen Interessen, nämlich die schleswig-holsteinischen Interessen, deutlich macht und das gestaltet.

(Zurufe)

Genau das habe ich an dem **Verwaltungsabkommen** kritisiert, dass das nicht geschieht, dass man wesentliche Verhandlungsoptionen aus der Hand gibt.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Wo denn?)

- Ich kann Ihnen das gern schriftlich geben. Das habe ich alles aufgeschrieben. Das steht auch im Antrag.

Aber noch einmal zu den Punkten: Herr Wadephul, Sie haben das Gewicht der **Abgeordneten** im nördlichen Bundesland angesprochen, wie sich das in einem Nordstaat verteilt. Sie haben völlig richtig gesagt, dass wir dann eine regionale **Verteilung** haben, bei der die Hamburger Abgeordneten mit dabei sind. Das ist aber gut, wenn das so ist, denn dann muss die gemeinsame Landesregierung auch in Flensburg und Husum bei ihren Entscheidungen denken, weil sie auch dort gewählt wird. Der Hamburger Senat denkt heute nicht an Flensburg und Husum. Der Hamburger Senat gestaltet die Ent-

scheidungen in seinem Interesse. Aber über die Konstruktion der Metropolregion werden heute ganz wesentliche Entscheidungen zum Metropolraum getroffen, ohne dass Schleswig-Holstein beteiligt ist. Das ist der Grundfehler.

Zweitens: Die **Identifikation** in der Region. Ich denke, die Menschen sind gar nicht so dumm. Die Umfragen, die bisher gemacht worden sind, haben interessanterweise ergeben, dass es durchaus eine Mehrheit für den Nordstaat gibt.

Präsident Martin Kayenburg:

Herr Kollege Hentschel, die Zeit für einen Kurzbeitrag ist abgelaufen.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ja, leider. - Im nördlichen Landesteil - -

Präsident Martin Kayenburg:

Ihre Redezeit ist abgelaufen!

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Ich komme zum Schluss, Herr Präsident. - Dies gilt für die **nördlichen Landesteile** umso mehr. Ich glaube also, dass wir uns in einer ausgesprochen dringenden Diskussion befinden, und ich freue mich auf die Aussprache im Ausschuss. Ich denke auch, dass die Situation wesentlich schwieriger und ernster ist, als sie zurzeit wahrgenommen wird.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Präsident Martin Kayenburg:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe die Beratung.

Es ist Ausschussüberweisung beantragt worden. Ich schlage vor, den Antrag Drucksache 16/653 federführend dem Innen- und Rechtsausschuss und mitberatend dem Wirtschaftsausschuss und dem Europausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Nunmehr kommen wir zu den Tagesordnungspunkten, für die keine Aussprache vorgesehen ist.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 3 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zum Staatsvertrag zwischen der Freien und Hanse-

(Präsident Martin Kayenburg)

stadt Hamburg, Niedersachsen und Schleswig-Holstein über die Finanzierung der Zusammenarbeit in der Metropolregion Hamburg und die Fortführung der in den Jahren 1960 beziehungsweise 1962 eingerichteten Förderfonds

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/435 (neu)

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/660

Ich erteile das Wort dem Herrn Berichterstatter, dem Ausschussvorsitzenden oder einem Vertreter, der möglicherweise auf die Vorlage verweist.

Peter Eichstädt [SPD]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Diesen hervorragenden Vorschlag des Präsidenten greife ich gern auf. Wir sind alle des Lesens kundig. Ich verweise auf die Vorlage.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist dieser Antrag mit den Stimmen der Fraktionen der CDU, der SPD und der FDP bei Gegenstimmen der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 4 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Ingenieurgesetzes

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/337

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/661

Ich erteile das Wort dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Kurz!)

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Danke schön, Herr Kollege Kubicki, dass Sie mich daran erinnern. Das hätte ich aber auch so gemacht. - Ich

verweise auf die Drucksache 16/661. Wir haben uns sehr intensiv mit dem Thema beschäftigt.

(Zurufe: Kurz!)

Ich komme zu dem Ergebnis: Der Wirtschaftsausschuss schlägt dem hohen Haus einstimmig vor, dem Gesetzentwurf der Landesregierung zuzustimmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt die unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 7 auf:

Erste Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Durchführung von Reihenuntersuchungen (RUG)

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 16/632

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage vor, den Gesetzentwurf Drucksache 16/632 an den Sozialausschuss zu überweisen. Wer so beschließen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 12 auf:

Protonentherapiezentrum in Schleswig-Holstein

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/624

Dies ist ein Berichtsantrag zur 12. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 15 auf:

Bericht über die zukünftige Förderung der ländlichen Räume in Schleswig-Holstein von 2007 bis 2013

Antrag der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/642 (neu)

(Präsident Martin Kayenburg)

Dies ist ein Berichtsantrag zur 13. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 20 auf:

Tragfähigkeit der Finanzen des Landes

Antrag der Fraktion der FDP
Drucksache 16/648 (neu)

Dies ist ein Berichtsantrag zur 14. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Ihnen Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig angenommen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 22 auf:

Entwicklung der ärztlichen Versorgung im ländlichen Raum

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/651

Dies ist ein Berichtsantrag zur 12. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor, da eine Aussprache nicht vorgesehen ist. Wer zustimmen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 24 auf:

Barrierefreies Fernsehen

Antrag der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/658

Dies ist ein Berichtsantrag zur 13. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist hier nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 25 auf:

Fortentwicklung der Zusammenarbeit zwischen Schleswig-Holstein und der chinesischen Partnerregion Zhejiang

Antrag der Fraktionen von CDU, SPD, FDP, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN sowie der Abgeordneten des SSW
Drucksache 16/662

Dies ist ein Berichtsantrag zur 12. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Damit ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 28 auf:

Migrationsforschung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/666

Dies ist ein Berichtsantrag zur 12. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Einstimmig so beschlossen!

Ich rufe Tagesordnungspunkt 29 auf:

Verwaltungsmodernisierung und Entbürokratisierung

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/667

Dies ist ein Berichtsantrag zur 12. Tagung. Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Ich schlage Abstimmung in der Sache vor. Wer zustimmen möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Tagesordnungspunkt 33 auf:

Zukunftsfähige Energiepolitik für Schleswig-Holstein

Bericht der Landesregierung
Drucksache 16/581

Bericht und Beschlussempfehlung des Wirtschaftsausschusses
Drucksache 16/663

Ich erteile dem Berichterstatter, dem Herrn Abgeordneten Hans-Jörn Arp, das Wort.

Hans-Jörn Arp [CDU]:

Herr Präsident! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Im Einvernehmen mit dem beteiligten Umwelt- und Agrarausschuss empfiehlt der federführende Wirtschaftsausschuss dem Plenum des Landtages einstimmig, den Bericht der Landesregierung zur Kenntnis zu nehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt Kenntnisnahme des Berichts der Landesregierung, Drucksache 16/581. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Das ist einstimmig so beschlossen worden.

Ich rufe nunmehr Tagesordnungspunkt 8 auf:

Zweite Lesung des Entwurfs eines Gesetzes zur Änderung des Landesbeamtengesetzes und des Landesrichtergesetzes

Gesetzentwurf der Fraktionen von CDU und SPD
Drucksache 16/655

Bericht und Beschlussempfehlung des Innen- und Rechtsausschusses
Drucksache 16/683

Bevor ich dem Berichterstatter des Ausschusses das Wort erteile, will ich darauf hinweisen, dass es sich bei der zweiten Lesung dieses Gesetzentwurfs um einen neuen Punkt handelt, der nicht Gegenstand der vorläufigen Tagesordnung war. Da Sie aber eben, als ich die Punkte ohne Aussprache und die Veränderung der Tagesordnung bekannt gegeben habe, zugestimmt haben, ist dieser Tagesordnungspunkt eingeführt. - Ich höre keinen Widerspruch und erteile nunmehr dem Vertreter des Berichterstatters des Innen- und Rechtsausschusses, dem Herrn Kollegen Eichstädt, das Wort.

Peter Eichstädt [SPD]:

Der Innen- und Rechtsausschuss hat den ihm durch Plenarbeschluss vom 22. März überwiesenen Gesetzentwurf in seiner Sitzung am 22. März 2006 beraten und empfiehlt dem Landtag mit den Stimmen von CDU und SPD bei Enthaltung von FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, diesen Gesetzentwurf unverändert anzunehmen.

Präsident Martin Kayenburg:

Ich danke dem Herrn Berichterstatter. Gibt es Wortmeldungen zum Bericht? - Das sehe ich nicht. Eine Aussprache ist nicht vorgesehen. Der Ausschuss empfiehlt unveränderte Annahme des Gesetzentwurfs der Landesregierung. Wer so beschließen will, den bitte ich um das Handzeichen. - Gegenprobe! - Stimmenthaltungen? - Dieser Gesetzentwurf ist mit den Stimmen von CDU, SPD, BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN und der Abgeordneten des SSW bei Enthaltung der FDP angenommen.

Ich teile Ihnen nunmehr mit, dass die Fraktionen übereingekommen sind, die Tagesordnungspunkte 38, Außenwirtschaft in Schleswig-Holstein, 19, Sonderbericht des Landesrechnungshofes zu Ausgliederungen aus dem Landeshaushalt und Zahlungsverpflichtungen des Landes, 41, Maßnahmen zur Integration von Menschen mit Behinderung in den öffentlichen Dienst, und 34, Neuordnung der Lehrerbildung, zu vertagen und somit heute von der Tagesordnung abzusetzen.

Ich rufe nun Tagesordnungspunkt 31 a auf:

Verkaufsstopp für Bundeswehrstandorte

Antrag der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 16/682

Wird das Wort zur Begründung gewünscht? - Das ist nicht der Fall.

Mit dem Antrag ist ein Bericht in dieser Tagung erbeten. Ich erteile dem Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr, Herrn Dietrich Austermann, das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Die Koalition in Berlin hat in ihrer Vereinbarung vom 11. November unter der Überschrift „Nationales Naturerbe“ eine Feststellung getroffen, die wie folgt lautet:

Wir werden gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen in einer Größenordnung von 80.000 bis 120.000 ha unentgeltlich in eine Bundesstiftung einbringen oder an die Länder übertragen. Zur kurzfristigen Sicherung des Naturerbes ist ein sofortiger Verkaufsstopp vorgesehen.“

Aus dieser Festlegung in der Koalitionsvereinbarung hat sich dann ein Schriftverkehr zwischen dem Bundesfinanzminister und dem Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern zum Grundstück

(Minister Dietrich Austermann)

Ahlbecker Seegrund ergeben. Der Finanzminister hat darin mitgeteilt, dass man vorläufig von einem Verkauf absehen wolle. Das ist von der BImA dann als ein generelles Verbot für jegliche Verkäufe aller Konversionsflächen verstanden worden.

Jetzt lese ich Ihnen einmal die Reihenfolge der Erlasse, die ergangen sind, vor, um deutlich zu machen, wie sich das Ganze entwickelt hat, soweit es überhaupt möglich war, die Erlasse zu bekommen:

Am 24. November gab es ein Schreiben des Bundesfinanzministers an den Ministerpräsidenten von Mecklenburg-Vorpommern. Am 12. Dezember wurde in einem Schreiben der BImA festgelegt, dass gesamtstaatlich repräsentative Naturschutzflächen vom Verkauf ausgenommen seien; das schrieb die BImA an ihre Hauptstellen. Am 15. Dezember erging eine E-Mail der BImA an ihre Hauptstellen, wonach bis Ende 2005 alle Verkäufe von land- und forstwirtschaftlichen Grundstücken ausgesetzt werden sollten. Am 4. Februar 2006 hieß es, alle Grundstücke im Außenbereich - auch Kasernen - sollten von Verkäufen ausgesetzt werden. Am 22. Februar erging ein **Verkaufsstopp** für alle Fälle von Flächen im **Außenbereich**, die der **Bund** in der **Finanzvermögensverwaltung** hat; Bagatellgrenzen wurden nicht vereinbart. Nebenbei wurde erwähnt, dass die obersten Naturschutzbehörden des Landes klären müssten, ob bestimmte Flächen dem Naturschutz zu unterwerfen seien.

Ich denke, daraus ist klar geworden, dass es eine Fülle von Anweisungen gibt, die allesamt zum Ausdruck bringen: Alles, was der Bund an Kasernen, Kasernengrundstücken, Naturschutzflächen, land- und forstwirtschaftlichen Flächen besitzt, kann zurzeit nicht verkauft werden.

Es wurde dann darauf hingewiesen, dass das Bundesamt für Naturschutz am 6. April Suchraumkarten vorstellen werde, aus denen dann abgeleitet werden könne, welche **Flächen** tatsächlich dauerhaft unter **Naturschutz** gestellt würden. Das bedeutet, dass wir - ähnlich wie bei der Planung und Umsetzung von großen Verkehrsvorhaben und wie bei Gewerbe- und Industrieflächen - jetzt auch bei Konversionsflächen grundsätzlich den alten Konflikt zwischen ökonomischen und ökologischen Interessen haben.

Ich möchte eines ganz klar zum Ausdruck bringen, damit nicht der Eindruck erweckt wird, dass die einen auf die Ökologie hauen und die anderen die Ökologie vertreten: Die Landesregierung hat großes Verständnis dafür - das sage ich auch für unseren Umweltminister -, dass ein Interesse daran besteht, ökologische Interessen wahrzunehmen. Es kann

aber - glaube ich - nicht so sein, dass die Flächen, die von der Bundeswehr verlassen werden und aus denen sich die Bundeswehr mit ihrer Wirtschaftskraft zurückzieht, zumindest auf absehbare Zeit automatisch der **wirtschaftlichen Verwertung** entzogen werden.

Wir haben etwa 90 **Konversionsflächen** in Schleswig-Holstein. Unser Landwirtschaftsministerium hat ermittelt, dass sich 15 dieser etwa 90 Liegenschaften für eine wirtschaftliche Verwertung eignen. Darunter sind Flächen, für die es konkrete Bewerbungen gibt.

Ich greife **Süderlügum** auf. Dort ist ein ehemaliges Depot, das verkauft werden sollte. Verkaufsverhandlungen sind mit einem Interessenten, der dort Feuerwerkskörper einlagern will - jeder weiß von einem Vorfall, der sich in Dänemark zugetragen hat -, konkret geführt worden. Die Fläche würde vom Verkauf ausgenommen werden.

Ich gehe nun auf **Olpenitz** ein. Ein bestimmter Teil der Fläche ist unter Schutz gestellt. Mit der Anweisung, die wir jetzt haben, heißt das, dass Olpenitz insgesamt nicht verkauft werden kann. Ich glaube, dass es Lösungen gibt, um einen Verkauf trotzdem herbeizuführen. Es besteht aber eine gewisse Uneinheitlichkeit: Was sagt das Bundesamt für Naturschutz zu den Suchraumkarten? Was sagt es zu der Festlegung, die unser Landwirtschaftsministerium vornimmt?

Ich denke deswegen, dass wir möglichst bald Entscheidungen brauchen. Wir sollten die Menschen in der Region nicht unnötig beunruhigen - ich habe bei Olpenitz immer gute Chancen gesehen, dass wir zu einem Ergebnis kommen -, aber wir müssen verhindern, dass private Investoren an den Konversionsstandorten abgeschreckt werden. Wir brauchen die wirtschaftliche Entwicklung der Regionen, die von der Bundeswehr verlassen werden und ein genereller Verkaufsstopp hilft hier nicht weiter.

Selbst wenn Konversionsflächen oder Teile ihrer für die Aufnahme ins nationale Naturerbe geeignet sind, bedeutet dies keinesfalls, dass sich ab sofort nur noch Grashalme bewegen. Ich glaube, dass wir einen großen Teil der Flächen einer vernünftigen Nutzung zuführen. Das müssen wir allerdings - und ich hoffe hier auf eine gemeinsame Entscheidung im Landtag - tun. Ich denke hierbei an Folgendes:

Erstens. Flächen, die vom Bund als **nationales Naturerbe** eingestuft werden, werden von Schleswig-Holstein nur dann akzeptiert, wenn sich Umwelt- und Wirtschaftsministerium darüber zuvor verständigt haben. Es kann nicht sein, dass es eine einseitige Festlegung in ökologischer Hinsicht gibt. Wirt-

(Minister Dietrich Austermann)

schafts- und Umweltministerium müssen sich darüber einig sein, dass wir einen für das Land gelungenen Ausgleich zwischen diesen Interessen finden.

Zweitens. Die Entscheidung über die Aufnahme in das nationale Naturerbe muss schnell und abschließend getroffen werden, damit der **Verkaufsstopp** mit seinen negativen Wirkungen für alle anderen Flächen aufgehoben wird.

In jedem Fall gilt: Die Landesregierung wird sich wie bisher engagiert für die Interessen der Menschen an Konversionsstandorten einsetzen und das gilt für die ganze Landesregierung.

Damit Sie wissen, wie hier verfahren wurde und weshalb es diese Unruhe gegeben hat, lese ich Ihnen einen Bericht vor, den ein Mitarbeiter am 21. März aufgeschrieben hat. Dem lag unsere Bitte zugrunde, Auskunft zu erhalten über den konkreten Erlass, der vorgelegt wird:

„Das zuständige Referat im BMU hat mir soeben telefonisch mitgeteilt, dass sie im Referat den Erlass des BMF an die BVVG, an die BImA und an die Lausitzer Braunkohlegesellschaft nicht hätten. Das BMF würde diesen Erlass auch nicht herausgeben, weil es ihn als internen Erlass an die nachgeordneten Behörden betrachtet. Auf die Frage, ob es Sinn habe, dort anzurufen, wurde mir wegen Aussichtslosigkeit abgeraten.“

Ich finde, so kann man mit Landesbehörden, die von Entscheidungen betroffen sind, nicht umgehen.

(Beifall)

Also lassen Sie uns gemeinsam dafür sorgen, dass wir schnell klare Entscheidungen für die wirtschaftliche Entwicklung bekommen!

(Beifall)

Präsident Martin Kayenburg:

Ich eröffne die Aussprache. Für die antragstellende Fraktion erteile ich dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel das Wort.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]:

Herr Präsident! Meine Damen und Herren! Zunächst einmal bedanke ich mich beim Minister für den ausführlichen Bericht.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich finde, diesmal ist die Regierung sehr konkret auf das, was gefragt worden ist, eingegangen. Das muss man dann auch loben.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Wenn er will, kann er ja!)

Zweitens. Natürlich haben wir diesen Antrag gestellt, weil wir in Schleswig-Holstein sehr überrascht waren, dass die ersten beiden Seiten der „FAZ“ - Titelseite und Seite 2 - voll von Alarmmeldungen dahin gehend waren, dass **Olpenitz** nicht bebaut werden könne. Das hat mich sehr gewundert.

Noch mehr hat mich die Auskunft verwundert, dass das daran liege, dass das militärische Gelände in Olpenitz, über das wir reden, unter **Naturschutz** stehe und deswegen dort nicht gebaut werden dürfe. Daher habe die BImA eingegriffen.

Vielmehr ist zutreffend - das habe ich inzwischen nachvollzogen -, dass die **BImA** anhand von Regelungen prüft, ob Gelände, die Konversionsflächen sind, naturschutzfachliche Qualitäten haben; das muss geprüft werden. Dies finde ich auch sinnvoll. Denn wir haben sehr viele Truppenübungsplätze, die durchaus Ökotrope sind. Dort ist zwar praktisch keine Bebauung, aber über solche Fragen ist zu reden. Das gilt für Olpenitz natürlich nicht.

Ein einfacher Blick auf die Karte, Herr Minister, hätte übrigens genügt - ich habe hier die Ausweisung des FFH- und Vogelschutzgebietes der Schleiförde und die dazugehörige Karte -, um zu erkennen, dass - es ist anders, als Sie es eben geschildert haben - kein Zentimeter dieses militärischen Geländes ausgewiesen ist.

Das liegt einfach daran, weil dieses Gelände vollständig bebaut ist. Es gibt dort bis auf ein Stück Trockenrasen keine unbebauten Gebiete. Deswegen ist dieses Gebiet nicht als Naturschutzgebiet, als FFH- und Vogelschutzgebiet ausgewiesen worden. Insofern war es eine Prüfung, die sicherlich notwendig ist. Es ist auch eine Prüfung, die notwendig ist, wenn dort jetzt eine Investition in Olpenitz getätigt wird, was wir begrüßen. Dann müssen natürlich die Auswirkungen auf das Umland geprüft werden. Es gibt aber keinen Grund, der dieser Investition widerspricht. Genau das sollte fachlich abgeprüft werden. Dazu sollte das Fachministerium, der Umweltminister, Stellung nehmen. Dazu ist er mittlerweile wahrscheinlich auch aufgefordert worden. Das hätte man relativ schnell herausfinden können, wenn man auf die Homepage der BImA gegangen wäre. Darin steht das alles. Insofern bin ich über Ihre Ausführungen etwas überrascht und möchte mit einem Zitat von Lorenz Darell enden: „Politik ist für manche Leute die Kunst, Brände zu löschen, die sie selbst gelegt haben“.

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Karl-Martin Hentschel und erteile das Wort für die CDU-Fraktion dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen.

Johannes Callsen [CDU]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Schleswig-Holstein hat in den vergangenen Jahren durch die **Truppenreduzierungen** Tausende von **Arbeitsplätzen** verloren, mit allen negativen Auswirkungen auf das örtliche Handwerk und Gewerbe. Es sind besonders die strukturschwachen Regionen, die unter diesem Einbruch an Wirtschaftskraft leiden und darauf setzen, dass für die frei gewordenen Bundeswehrliegenschaften neue Projekte entwickelt werden, die in den Regionen wieder Arbeitsplätze schaffen. Dies bewegt die Menschen dort in erster Linie.

Da ist es schon ein Stück aus dem Tollhaus, wenn gerade über diesen Flächen, auf denen sich wieder wirtschaftliches Potenzial entwickeln soll, das Damoklesschwert eines **Verkaufsstopps** hängt. Der Wirtschaftsminister hat verantwortungsbewusst darauf aufmerksam gemacht, dass mit der Festlegung im Berliner Koalitionsvertrag wichtige **Konversionsprojekte** in Schleswig-Holstein blockiert werden können. Dies, meine lieben Kolleginnen und Kollegen, gehört auch zu den Aufgaben eines Wirtschaftsministers, zumal in einer Landesregierung, die sich das Ziel gesetzt hat, Wirtschaftswachstum und Arbeitsplätze zu schaffen. In diesem Punkt sind wir uns hoffentlich einig.

Dieses Ziel gilt im Übrigen für die gesamte Landesregierung. Daher gibt es nach meiner Überzeugung keine Frontstellung „Wirtschaft gegen Umweltschutz“, wie sie von den Grünen behauptet wird.

(Zuruf der Abgeordneten Monika Heinold
[BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

- Nein, ich habe Ihre Pressemeldung von vor einigen Tagen gelesen. Da können wir das noch einmal kontrollieren.

Wir wollen verantwortungsvollen Naturschutz, nicht von oben herab, sondern mit den Menschen gemeinsam.

Vor diesem Hintergrund sorgt ein pauschaler Verkaufsstopp, wie er von der Bundesebene für sämtliche Konversionsflächen in Schleswig-Holstein verhängt worden ist, doch für erhebliche Verunsicherung bei Investoren und Betroffenen und führt zur Verzögerung der einzelnen Projekte. Wenn denn der Bund Teile seiner Flächen in eine **Bundesstiftung** „Nationales Naturerbe“ einbringen will,

dann kann es dabei doch bitte nicht darum gehen, augenscheinlich nicht naturschutzrelevante Flächen oder Kleinstflächen quasi von oben herab mit einem Verkaufsstopp zu belegen. Denn hierdurch wird ein Verfahren in Gang gesetzt, das Betroffene und Investoren verunsichert, zumal dann, wenn dieser Verkaufsstopp für die gesamte Fläche gilt und nicht nur für die, die wirklich naturschutzrelevant ist.

Man kann es positiv sehen: Durch eine Einzelprüfung der jeweiligen Flächen werden die Länder eng in das Verfahren einbezogen. Man kann aber ebenso sagen, dass eine Prüfung von Flächen, die von vornherein nicht für den Naturschutz in Frage kommen, in den Ministerien für unnötige Bürokratie und bei den Betroffenen für überflüssige und gefährliche Unruhe sorgen.

Was den Marinestützpunkt **Olpenitz** angeht, gibt es enge Abstimmungsgespräche mit den Investoren. Dabei besteht Klarheit, dass es aus Sicht der Naturschutzbehörde keine Einwände gibt, die dem Projekt entgegenstehen oder einen Verkaufsstopp rechtfertigen. Dies ist eine ausgesprochen gute Botschaft für all jene, die sich in dieser Region um neue Perspektiven für Wirtschaft und Arbeitsplätze bemühen. Wir legen größten Wert darauf, dass in der Region an der Schlei, die von der Truppenreduzierung erheblich betroffen ist, neue wirtschaftliche Impulse möglich werden und die Menschen wieder die Chance auf neue Arbeitsplätze erhalten.

Ich gehe davon aus, dass auch die übrigen Flächen, die vom Verkaufsstopp betroffen sind, schnellstmöglich Klarheit haben und die dortigen Wirtschaftsjahrprojekte weiterlaufen können. Das bedingt allerdings eines: Der Bund muss das Votum der Länder, das sie zu diesem Verfahren und zu den einzelnen Projekten abgeben, beachten und den Verkaufsstopp auch tatsächlich aufheben, ohne möglicherweise neue Kriterien nachzuschieben, um die 125.000 ha für die Bundesstiftung zusammenzubekommen.

Entscheidend ist an dieser Stelle das Signal, das für die betroffenen Standorte von dieser Debatte heute ausgeht. Die Landesregierung wird die Vorgaben aus Berlin schnellstmöglich abarbeiten und bei der Bewertung die Interessen einer wirtschaftlichen Nutzung für neue Arbeitsplätze klar und eindeutig berücksichtigen. Darin unterstützt die CDU-Fraktion sie ausdrücklich.

(Beifall bei der CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke dem Herrn Abgeordneten Johannes Callsen und erteile das Wort für die SPD-Fraktion der Frau Abgeordneten Anna Schlosser-Keichel.

Anna Schlosser-Keichel [SPD]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Am Montag dieser Woche blieb manchem das Frühstücksbrötchen im Hals stecken. Der Grund: Zeitungsmeldungen, wonach eine Reihe von Konversionsprojekten vor dem Aus stehen, weil bestimmte ehemalige Bundeswehrgelände als nationales Naturerbe in eine Stiftung eingebracht werden sollen. Nun bin ich in Sachen Olpenitz seit Jahren an Hiobsbotschaften und darauf folgende empörte Anrufe von Kommunalpolitikern und Bürgerinnen und Bürgern gewohnt. Die Reaktionen an diesem Montag haben aber alles übertroffen, was ich bisher erlebt und mir angehört habe. Die Nerven liegen blank in Kappeln. Die Existenzängste und die Sorgen um die Zukunft der **Region** sind groß, und diese Ängste sind berechtigt nach dem Abzug des Arbeitgebers, des Kunden, des Geschäftspartners Bundeswehr.

Ausgangspunkt der Pressemeldung vom Montag war eine Formulierung im Koalitionsvertrag - der Herr Minister hat zitiert -, **Naturschutzflächen** sollten in eine Bundesstiftung eingebracht werden. Um dieses sicherzustellen, sei ein **Verkaufsstopp** vorgesehen. Daran habe ich im Grunde nichts zu kritisieren, um es deutlich zu sagen. Die Vereinbarung, unser Naturerbe in eine Bundesstiftung einzubringen, zu sichern, finde ich gut.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN, SSW und vereinzelt bei der SPD)

Das Instrument eines kurzfristig vorsorglichen Verkaufsstopps bis zum Abschluss einer gewissen Bestandsaufnahme hat auch eine gewisse Logik.

Was in den ersten Zeitungsmeldungen nicht nachzulesen war - der Herr Minister hat das komplizierte Verfahren dargestellt -, ist Folgendes: Es gibt keinen Automatismus. Die **Landesregierung** ist bei dem Verfahren mit im Boot, hat zu prüfen, ob die fragliche Fläche tatsächlich für das Stiftungsportfolio gemeldet werden soll oder aber verkauft werden kann. Den Projektplanern von Olpenitz war dieses Verfahren übrigens bekannt. Deswegen war dort die Aufregung auch nicht so gewaltig. Sie sind von der BImA darüber informiert gewesen, dass „es sich mit großer Wahrscheinlichkeit nur um eine vorübergehende Maßnahme handele und im Übrigen weiter an den Planungen gearbeitet werden kann“. Innerhalb weniger Stunden war auch klarge-

stellt, dass es für das **Projekt Port Olpenitz** aus Naturschutzgründen kein Aus geben wird, was nicht ausschließt, dass es bei der weitere Planung noch Konfliktpotenzial geben kann. Für unter Naturschutzgesichtspunkten kritische Bereiche sind aber bereits **Ausgleichslösungen** gefunden worden, Stichwort Nehrungshafen. Das haben Sie sich ja vorstellen lassen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, selbst die engagiertesten Naturschützer vor Ort stellen bei allen, wie ich finde, berechtigten Forderungen nach einem sensiblen Vorgehen eine künftige touristische Nutzung des Geländes in Olpenitz grundsätzlich nicht infrage.

(Beifall bei BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Es sollte hier nicht darum gehen, Umwelt und Arbeit gegeneinander auszuspielen und Fronten aufzubauen. Auch die Grünen hier im Landtag sollten das unterlassen. Der Dialog ist wichtig. Der Herr Minister hat angekündigt, dass in der Landesregierung eine enge Zusammenarbeit der Bereiche Wirtschaft und Umwelt stattfinden wird.

Meine Kollegin Regina Poersch hat gestern in ihrer Rede zum Raumordnungsbericht festgestellt, dass die vergleichsweise intakte Natur und Landschaft unser schleswig-holsteinischen **Tourismusprofil** attraktiv gemacht hat. Es gilt, dieses zu erhalten. Ich kann Ihnen versichern, den handelnden Personen in **Kappeln** ist dieses bewusst. Sie wissen, dass gerade die bevorzugte Lage inmitten einer intakten Natur der große Pluspunkt und die Voraussetzung für den Erfolg und die Konkurrenzfähigkeit des neuen touristischen Highlights von Olpenitz ist.

Sie werden bestimmt nicht den Ast absägen, auf dem sie sitzen.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich weiß, dass es nicht allein um Olpenitz geht. Es ist nicht auszuschließen - das haben wir ja eben auch gehört -, dass andere Liegenschaften unter Naturschutzgesichtspunkten so wertvoll sind, dass sie in die Stiftung eingebracht werden sollten. Das wird von der Landesregierung von Fall zu Fall und im Benehmen mit den Betroffenen zu prüfen und zu entscheiden sein. Herr Minister, auch wir sind der Ansicht, dass dies schnell geschehen muss, sodass innerhalb kürzester Zeit vor Ort wieder Handlungssicherheit hergestellt ist.

(Beifall bei SPD und CDU)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten Schlosser-Keichel und erteile für die FDP-Fraktion dem Oppositi-

(Vizepräsidentin Frauke Tengler)

onsführer, Herrn Abgeordneten Wolfgang Kubicki, das Wort.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Liebe Frau Kollegin Schlosser-Keichel, im Gegensatz zu Ihnen ist mir nicht das Brötchen im Hals stecken geblieben,

(Zurufe)

sondern ich habe mich gefragt: Ist das wieder einmal ein typischer Austermann? Meine Vermutung hat mich einer sicheren Gewissheit zugeführt. Die Meldungen lauteten zunächst: Millionenschwere Konversionsprojekte im Norden vor dem Aus. Herr Austermann, mit solchen Meldungen, die Sie produziert haben, kann man Investoren eher verschrecken als dadurch, was gegenwärtig geschieht. Das sage ich in allem Ernst.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich glaube, dass der Leuchtturmwärter beim Auswechseln der vielen Birnen blind geworden ist. Ich habe mich gefragt, was das eigentlich soll. Sie haben dem **Koalitionsvertrag** in Berlin doch mit großer Freude und Erregung zugestimmt, der ja von der Union und nicht von den Grünen verabschiedet worden ist, in dem - wie Sie sagten - in Punkt 7.4 genau das Verfahren beschrieben worden ist, das jetzt stattfindet. Bei etwas genauerer Beschäftigung damit - die Redebeiträge wären sicherlich anders ausgefallen, wenn er das getan hätte - hätte sich ergeben, dass die Behauptung, die der Wirtschaftsminister aufgestellt hat, so gar nicht zutreffend ist.

Herr Wirtschaftsminister, der Bund hat nichts anderes gemacht, als einen **Verkaufsstopp für Flächen im baulichen Außenbereich** auszusprechen und eine Vermarktung der Außenbereichsflächen dann zuzulassen, wenn die oberste Naturschutzbehörde des jeweiligen Landes, Ihr Kollege von Boetticher, zustimmt. Ich darf das zitieren, was der Staatssekretär des Bundesfinanzministeriums auf eine Anfrage des Kollegen Koppelin bereits am 17. März geantwortet hat:

„Die Bundesanstalt für Immobilienaufgaben wird einen Verkaufsstopp für Flächen im baulichen Außenbereich erlassen. Danach ist eine Vermarktung von Außenbereichsflächen nur mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörden des jeweiligen Bundeslandes im Einzelfall zulässig. Der Verkaufsstopp folgt der Aufforderung des Koalitionsvertrages der Regierungskoalition vom 11. Novem-

ber 2005 in Punkt 7.4 und dient der kurzfristigen Sicherung von gesamtstaatlich repräsentativen Naturschutzflächen des Bundes, deren unentgeltliche Einbringung in eine Bundesstiftung beziehungsweise Übertragung an die Länder vorgesehen ist. Sobald die Identifikation der Flächen in Zusammenarbeit mit den Bundesländern abgeschlossen ist, kann der allgemeine Verkaufsstopp aufgehoben werden.“

Wo ist eigentlich das Problem, Herr Wirtschaftsminister?

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Keines der Projekte, die im Land die Planungsreife bereits überschritten haben, ist durch diese Maßnahme gefährdet - keines! Möglicherweise wollen Sie dem hohen Haus sowie den Bürgerinnen und Bürgern des Landes bereits jetzt erklären, warum Ihre Wirtschaftspolitik gescheitert ist, wenn bestimmte Maßnahmen, die Sie angekündigt haben, nicht umgesetzt werden.

(Beifall bei der FDP)

Das waren dann nicht Sie, sondern der Bund oder die BImA oder wer auch immer.

Wir führen bedauerlicherweise eine Debatte, die Investoren eher abschreckt als begeistert, wenn sie solche Mitteilungen erhalten. Herr Wirtschaftsminister, von dem, was ins Werk gesetzt worden ist, ist nichts bedroht. Wir sollten alles dafür tun, dass das auch so bleibt.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW im Schleswig-Holsteinischen Landtag erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Angesichts der Zeit will ich es kurz machen. Wir haben uns in diesem Haus in der Vergangenheit ausführlich über die Konsequenzen der Strukturreform der Bundeswehr unterhalten. Wir wissen, wie schwierig es vor Ort aussieht, und wir alle wissen auch, dass es jedes Mal harte Arbeit war, wenn es gelungen ist, in den strukturschwachen Räumen, die von der **Reduzierung der Bundeswehr** sehr stark betroffen gewesen sind, Investoren zu gewinnen. Darum war es schon starker Tobak, als man

(Anke Spoorendonk)

Montag die Zeitung aufschlug und sah, dass ein mögliches Großprojekt in Olpenitz in Gefahr war zu scheitern.

Mit großem Interesse las ich, was der Wirtschaftsminister dazu sagte, und teilte seine Empörung. Ich hatte schon ein paar Wochen vorher nach einem Gespräch in Eggebek gehört, dass es möglich sei, dass es zu einem Verkaufsstopp kommen könnte. Auch dort waren schon alle Pferde scheu gemacht worden. Ich dachte mir aber, das Wirtschaftsministerium ist ja am Ball und wird wissen, was gemacht werden kann.

Vor diesem Hintergrund bin ich froh, dass wir heute noch einmal den ganzen Ablauf erfahren können. Natürlich habe auch ich mich ein bisschen darüber gewundert, dass eine **Stiftung „Nationales Naturerbe“** in den Koalitionsverhandlungen von einigen aufgenommen und von allen anderen nicht registriert worden ist. Ich hätte gedacht, dass diejenigen, die dem Koalitionsvertrag zugestimmt haben, auch wüssten, was damit gemeint ist. Jetzt sind wir ein bisschen schlauer geworden. Das ist gut so.

Die wichtigste Botschaft der heutigen Debatte sollte sein: **Konversionsprojekte** sind nicht gefährdet, **Olpenitz** kann laufen, **Eggebek** steht zum Verkauf an. Ich möchte in Klammern noch einmal unterstreichen, dass es wichtig ist, dass die BImA jetzt wirklich loslässt und man diese Flächen kaufen kann. Alles das hat mit dem Ganzen nichts zu tun.

Darum ist das ein gutes Ergebnis der letzten Debatte heute. Ich verstehe aber immer noch nicht die Motivation, die zu dieser Zeitungsaufrufung geführt hat.

(Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ente!)

- Nein, das will ich nicht sagen. Es scheint eine gezielte Aufregung gewesen zu sein.

(Beifall bei SSW, FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Ich verstehe nicht, was damit bezweckt werden sollte. Ich hoffe, dass ein bisschen Klarheit in die Sache kommt.

Ich freue mich darüber, dass wir jetzt wissen, wie der Briefwechsel gewesen ist und dass unterm Strich alles beim Alten bleibt. Das heißt, wir können nach Hause gehen und sagen: „Liebe Leute vor Ort, macht weiter!“ und wir können sie unterstützen.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Ich danke der Frau Abgeordneten und erteile Herrn Minister Austermann das Wort.

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Ich hätte mich nicht gemeldet, wenn der Oppositionsführer nicht wieder einmal einen Reibebaum gesucht hätte.

(Zurufe)

- Offensichtlich doch, von wegen „typischer Austermann“. Ich erinnere mich - das ist noch gar nicht so lange her; wie viele Stunden ist das eigentlich her? -, dass wir uns zu der große Besorgnis der FDP in St. Margarethen geäußert haben. Wenn Sie bei der Thematik, um die es hier geht, ein bisschen Fantasie walten lassen, können Sie sich vorstellen, dass die **Unterschutzstellung** eines bestimmten Teils des ehemaligen Kasernengeländes von **Olpenitz** natürlich genau die gleiche Wirkung entfalten kann, wie Sie sie in St. Margarethen für die Industrie befürchten.

(Dr. Heiner Garg [FDP]: Sagen Sie doch einfach, Sie haben Murks gemacht!)

- Nein, nein. - Wenn es zu dem Ergebnis kommt, dass der Bund die Fläche an die **Stiftung Naturschutz** verkauft, haben wir einen besonderen Interessenten, der bestimmte Dinge in der Nachbarschaft vertreten kann und vertreten muss. Die gleiche Besorgnis, die an anderer Stelle, St. Margarethen, von mir geteilt wird, kann sich hier genauso entwickeln. Ich kann nicht automatisch sagen: Ich teile das einfach, schnittgenau, parzellenscharf, ich habe an der einen Stelle ein FFH-Gebiet, an der anderen Stelle ein Industrie-, Wohn- oder Gewerbegebiet. Das ist meine Besorgnis bei diesem Thema.

Zweite Feststellung! Wenn Sie die Zeitung am Sonntag genau gelesen haben, haben Sie festgestellt, dass ich **Olpenitz** mit keinem einzigen Wort erwähnt, sondern die generelle Thematik angesprochen habe. Olpenitz erwähnt hat der Bürgermeister von Kappeln,

(Zurufe von BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

der seine Äußerung am nächsten Tag relativiert hat. Als ich von verschiedenen Abgeordneten, auch von Kollegen der SPD aus dem Bundestag, angerufen worden bin, habe ich gesagt: Beim Thema Olpenitz sehe ich nicht unbedingt die Dramatik, aber die generelle Position.

(Minister Dietrich Austermann)

Herr Kubicki, wenn wir uns jetzt in der Auseinandersetzung mit dem Landwirtschaftsministerium befinden, gibt es in der Tat ganz konkrete Gebiete, bei denen die Frage der Unterschutzstellung dazu führt, ob ein Projekt scheitert oder nicht scheitert.

(Glocke der Präsidentin)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Herr Minister, erlauben Sie eine Zwischenfrage des Herrn Abgeordneten Hentschel?

Dietrich Austermann, Minister für Wissenschaft, Wirtschaft und Verkehr:

Ja, bitte.

Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN]: Ich wollte nur fragen, ob das Ihr erstes Presseinterview in Ihrer Zeit als Politiker war.

(Zurufe von der CDU: Oh, oh!)

Ich glaube, es ist ziemlich deutlich geworden - und ich habe das Beispiel Süderlügum erwähnt -, dass jetzt eine konkrete Debatte - um nicht zu sagen Auseinandersetzung - zwischen den einen stattfindet, die sagen: Naturschutz, und den anderen, die sagen: gewerbliche Nutzung. Natürlich hat das konkrete Auswirkungen auf **Arbeitsplätze**.

Das bitte ich zu bedenken, auch wenn es immer wieder schön ist, sich an die gleichen Leute herranzumachen. Interessant ist aber - das bekommen die anderen sonst nicht so mit -, dass er fast jede Woche einmal zu mir kommt und um Unterstützung für ein bestimmtes Projekt bittet. Herr Kubicki, gleichzeitig hier dann den Eindruck zu vermitteln, als sei das, was von mir gemacht wird, nun völlig unbrauchbar für die Interessen und die Weiterentwicklung des Landes, passt nicht so ganz zusammen.

(Beifall und Heiterkeit im ganzen Haus)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Liebe Kolleginnen und Kollegen, nachdem die Landesregierung die Aussprache wieder eröffnet hat, steht allen Fraktionen noch einmal die Hälfte der angemeldeten Redezeit zur Verfügung. - Es beginnt der Oppositionsführer, Herr Abgeordneter Wolfgang Kubicki.

Wolfgang Kubicki [FDP]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Minister, entweder bin ich geistig umnachtet oder Sie leiden schon an Alzheimer.

(Zurufe von der CDU)

Ich kann mich nicht erinnern, dass ich, seit Sie Minister sind, jemals bei Ihnen gewesen sein soll, um um Unterstützung für irgendein Projekt zu bitten. Vielleicht können wir das aber irgendwann im Rahmen einer kleinen parlamentarischen Anfrage erörtern. - Banane.

Aber wenn ich das jetzt richtig verstanden habe, spielen Sie jetzt hier über Bande mit Dritten. Weil Sie sich in einem Konflikt mit dem Landwirtschaftsminister über die Frage befinden, was naturschutzrechtlich und fachlich geeignet ist oder nicht, bringen Sie das auf die Bundesebene und sagen: Was für eine Sauerei, was da jetzt auf Bundesebene passiert! Das war doch Teil Ihrer Aussage eben. Sie stehen in Konflikt mit dem **Landwirtschaftsminister** und benutzen jetzt diese Pressekampagne im Zusammenhang mit dem Bund dazu, diese Konfliktlage nicht in der Regierung auszutragen, sondern Druck zu erzeugen.

Die Zuständigkeit für die Entscheidung, welche Flächen im Zweifel der **Bundesstiftung** zugeführt werden, liegt originär bei der Landesregierung Schleswig-Holstein.

(Minister Dietrich Austermann: Nein, beim Bundesamt für Naturschutz!)

- Herr Minister, ich habe das hier und lasse das gern verteilen, das ist die Antwort der Bundesregierung auf eine Anfrage des Abgeordneten Koppelin. Ich lese das noch einmal vor: Danach ist eine Vermarktung von Außenbereichsflächen mit Zustimmung der obersten Naturschutzbehörde des jeweiligen Bundeslandes im Einzelfall zulässig.

(Minister Dietrich Austermann: Im Einzelfall zulässig!)

Die Frage, was naturschutzrechtlich verankert wird oder nicht, bestimmen auch hier die **obersten Naturschutzbehörden** der Bundesländer. Das heißt, das Landwirtschaftsministerium im Land Schleswig-Holstein bestimmt im Zweifel über die Frage der fachlichen Eignung. Wer denn sonst? Das heißt, Sie haben einen Popanz aufgebaut, um möglicherweise von Konflikten innerhalb der Regierung abzulenken.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

(Wolfgang Kubicki)

Selbstverständlich ist nicht der Bund für irgendetwas zuständig, sondern das Land Schleswig-Holstein. Wenn sich der Wirtschaftsminister im Kabinett durchsetzen kann, dann haben wir keine Probleme und dann müssen wir auch nicht solche Debatten führen.

(Beifall bei FDP und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für die SPD-Fraktion erteile ich Herrn Abgeordneten Konrad Nabel.

Konrad Nabel [SPD]:

Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Herr Kubicki, Ihre eigenen Interessen können Sie gut vertreten, aber ich glaube nicht, dass das der Sache dient.

(Wolfgang Kubicki [FDP]: Welche eigenen Interessen denn? Ihr habt wohl eine Meise!)

Hier geht es darum, dass die große Koalition in Berlin einen bestimmten Bereich einvernehmlich vereinbart hat, nämlich Konversionsflächen und andere Flächen - vor allen Dingen das grüne Band zwischen der ehemaligen DDR und der Bundesrepublik - möglichst so weit unter Schutz und den Stiftungen beziehungsweise den Ländern zur Verfügung zu stellen, dass das **nationale Naturerbe** geschützt und erhalten wird. In Schleswig-Holstein sind - Sie sagten es - 90 Stellen insgesamt zu prüfen. Es geht hier nicht darum, irgendwelche von Ihnen vermutete Kleinkriege zwischen Regierungsmitgliedern darzustellen, sondern es geht darum, hier ein vernünftiges Verfahren herbeizuführen. Ich glaube, dass wir inzwischen dazu auch in der Lage sind.

Die **FFH-Debatte** mag von vielen ganz unterschiedlich bewertet worden sein, aber wir haben daraus gelernt, dass es Verfahren gibt, die dafür sorgen, dass Ökologie und Ökonomie keinen Widerspruch darstellen müssen.

(Zuruf der Abgeordneten Anne Lütkes [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Das ist auch nichts Neues, aber es gab und gibt ja einige, die das bisher nicht verstanden haben, bei denen langsam das Verständnis kommt und es wird irgendwann auch noch einmal Herrn Kubicki erreichen. Da bin ich ganz sicher.

Wir werden auch dafür sorgen, dass wir an den Stellen, an denen es darum geht, nationales Naturerbe zu sichern, die Kriterien, die da angelegt wer-

den, auch erfüllen. Wir werden es trotzdem schaffen, in **strukturschwachen Regionen** mit einer gewissen Abstufung und mit einer Teilung von Flächen dafür zu sorgen, dass es zum Beispiel weiterhin möglich ist, verträgliches Gewerbe in der Nähe von ökologisch wichtigen Bereichen anzusiedeln. Wir haben das im Übrigen schon getan. Sie können sich die Ausweisung am Höltigbaum, am Schäferhaus oder an anderen Stellen in der Vergangenheit ansehen. Dort ist beides möglich. Es gibt eine beachtenswerte Annäherung dieser Bereiche und ich finde, da sind Sie derjenige, der stört.

(Zuruf des Abgeordneten Karl-Martin Hentschel [BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN])

Es geht nicht darum, Ökonomie und Ökologie gegeneinander auszuspielen, sondern im Sinne der Konferenz von Rio dafür zu sorgen, dass Ökologie, Ökonomie und die sozialen Aspekte zusammengehören. Das nennt man Nachhaltigkeit, aber die fehlt Ihnen sehr, Herr Kollege!

(Beifall bei SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Das Wort für den SSW erhält Frau Abgeordnete Anke Spoorendonk.

Anke Spoorendonk [SSW]:

Frau Präsidentin! Liebe Kolleginnen und Kollegen! Nur noch eine Bemerkung! Wir haben es mit einer Problemstellung zu tun, die unter verschiedenen Aspekten zu betrachten ist. Ich möchte noch einmal die kommunale Brille aufsetzen, denn vor Ort ist es so, dass diese Nachricht wirklich einschlug wie eine Bombe. Man wurde völlig wild und wusste nicht mehr, woran man war.

(Jürgen Weber [SPD]: Dann muss man sich informieren!)

Ich war vor kurzem zufälligerweise zu Besuch in **Eggebek**, wo man mir sagte: Es ist ganz schrecklich, wir kommen jetzt nicht weiter, wir haben sowieso Probleme mit der BImA und jetzt können wir erst recht nichts machen. In Olpenitz hat es anscheinend Stimmen gegeben, die auch Befürchtungen äußerten, es würde alles hinfällig werden. Deshalb finde ich, dass es nicht einfach ist, das alles so zu akzeptieren. Ich hoffe, dass es ein Verfahren geben wird.

Ich kann nur unterstützen, was der Kollege Nabel gesagt hat, denn es kann nicht sein, dass diese übergeordneten Diskussionen über Land und Bund zulasten der Kommunen oder auf deren Rücken ausge-

(Anke Spoorendonk)

tragen werden sollen. Das darf wirklich nicht das Ergebnis in dieser Frage sein.

(Beifall beim SSW)

Vizepräsidentin Frauke Tengler:

Weitere Wortmeldungen liegen nicht vor. Ich schließe damit die Beratung. Ich stelle zunächst fest, dass der Berichtsantrag Drucksache 16/682 durch die Berichterstattung der Landesregierung seine Erledigung gefunden hat. Es ist kein Antrag gestellt worden. Damit ist der Tagesordnungspunkt erledigt.

Das war der letzte Tagesordnungspunkt der 11. Tagung. Ich darf Ihnen noch bekannt geben, dass die 12. Tagung des Landtages am 3. Mai 2006 um 10 Uhr beginnt. - Ich wünsche Ihnen allen einen guten Heimweg.

Die Sitzung ist geschlossen.

Schluss: 14:28 Uhr